

LANDESHAUSHALTSPLAN
für das Haushaltsjahr 2003

Einzelplan 17

Allgemeine Finanzverwaltung

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	3
	Abschnitt Finanzverwaltung	
01	Landessteuern	4
02	Allgemeine Bewilligungen	11
04	Allgemeine Landesvermögensverwaltung	22
05	Staatliche Finanzierungshilfen	37
09	Gemeinsame Einrichtungen der Länder und überregional zu finanzierende Aufgaben	40
15	Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen	43
16	Übrige Einnahmen und Ausgaben	48
17	Zukunftsoffensive Hessen	57
18	Versorgung	61
	Abschluss des Abschnitts Finanzverwaltung	70
	Abschnitt Kommunalen Finanzausgleich	
	Allgemeines	72
20	Allgemeine Zuweisungen	76
22	Zuweisungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen	82
24	Landesausgleichsstock	83
26	Pauschalisierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	85
30	Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr	88
32	Zuweisungen für Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe	94
36	Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	97
41	Zuweisungen zur Förderung des ökologischen Umbaus	105
43	Zuweisungen für kommunale Altablagerungen und Altstandorte	108
	Abschluss des Abschnitts Kommunalen Finanzausgleich	112
	Abschnitt Zuweisungen an Gemeinden (GV)	
50	Zuweisungen an Gemeinden außerhalb des Steuerverbundes, soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	114
52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	117
	Abschluss des Abschnitts Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	120
	Abschluss des Einzelplans 17	122
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	124
Anlagen	Bezeichnung	Seite
I.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	126
II.	II A Erfolgsplan der Hessischen Staatsbäder	129
	II B Finanzplan und Stellenübersicht der Hessischen Staatsbäder	131
III.	Erfolgsplan der Hessischen Lotterieverwaltung	133
IV.	Erfolgsplan des Freilichtmuseums Hessenpark	135
V.	Erfolgsplan, Finanzplan und Stellenübersicht des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement	136
VI.	Aufstellung der landeseigenen und angemieteten Behördenzentren und -häuser	139
VII.	Wirtschaftsplan - Hessischer Investitionsfonds	147
VIII.	Beteiligungen des Landes Hessen	161

Vorwort zum Einzelplan

A. Grundzüge über den Aufbau des Planes

Im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung erscheinen alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig (Ressort) zugeordnet sind.

Er enthält insbesondere die Verteilung der Lasten und der Steuerquellen zwischen dem Bund und den Ländern, den Finanzausgleich zwischen dem Land und den Gemeinden (Gemeindeverbänden) sowie die Verpflichtung des Landes an den Lastenausgleichfonds und die Finanzierung des Datenverbundes. Er enthält ferner die Erträge und Ausgaben des allgemeinen staatlichen Vermögens. Es sind die Ausgaben für den Schuldendienst des Landes und die mit dem Schuldendienst zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Schließlich sind die Kreditmarktmittel des Landes in Kap. 17 15 zentral veranschlagt.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 17	2003	2002
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	14.467.570.000	13.281.920.000
1 Eigene Einnahmen	470.240.500	425.889.400
2 Übertragungseinnahmen	365.342.500	35.069.000
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	3.772.618.100	4.017.411.200
	Gesamteinnahmen	19.075.771.100
4 Persönliche Verwaltungsausgaben	416.299.600	401.542.600
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	54.638.100	42.967.300
Ausgaben für den Schuldendienst	3.596.636.400	2.751.994.300
6 Übertragungsausgaben	5.096.260.900	4.663.203.000
7 Bauausgaben	70.000	92.000
8 Sonstige Investitionsausgaben	761.312.000	565.263.900
9 Besondere Finanzierungsausgaben	189.040.700	508.406.200
	Gesamtausgaben	10.114.257.700
	Zuschuss / Überschuss	8.961.513.400
		8.826.820.300

C. Personalsoll

	Stellen			
	2003	davon Leerstellen	2002	davon Leerstellen
Beamte und Richter	--	--	--	--
beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	--	--	--	--
Angestellte	--	--	--	--
davon Auszubildende	--	--	--	--
Arbeiter	--	--	--	--
davon Auszubildende	--	--	--	--
Zusammen	--	--	--	--

D. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Keine.

Kapitel 17 01
Landessteuern

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

17 01 Landessteuern

Zu Kapitel 17 01:

Die Einnahmeansätze orientieren sich an den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 12. und 13.11.2002. Die finanziellen Auswirkungen des Flutopfersolidaritätsgesetz vom 19.09.2002 sind berücksichtigt.

E I N N A H M E N

Steuern und steuerähnliche Abgaben

A. Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage
(Landesanteil)

Zu 011 01 bis 014 02, 015 01, 016 01, 017 01, 018 01 und 018 02:

Bund und Länder sind nach Art. 106 GG am Aufkommen der Steuern vom Einkommen je zur Hälfte beteiligt. Nach der Neufassung des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) vom 4.4.2001 (BGBl. I S. 483), zuletzt geändert am 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3960) erhalten die Gemeinden vorweg 15 v.H. des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens aus dem Zinsabschlag. Seit 1998 sind die Gemeinden mit einem Anteil von 2,2 v.H. an der Umsatzsteuer (nach Abzug eines Finanzierungszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung) nach § 1 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 23.06.1993 (BGBl. I S. 944, 977), zuletzt geändert durch das Solidarpaketfortführungsgesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3956) beteiligt.

Die bei den Titeln 011 02, 014 02 und 018 02 veranschlagten Zerlegungsbeträge sind nach dem Zerlegungsgesetz i.d.F. vom 06.08.1998 (BGBl. I S. 1998), zuletzt geändert durch Art. 10 des Steuer- Euroglättungsgesetzes vom 19.12.2000 (BGBl. I S. 1799), an andere Bundesländer abzuführen. Die Gemeinden sind an der Zerlegung der Lohnsteuer mit 15 v.H. und des Zinsabschlags mit 12 v.H. beteiligt; der Rest entfällt zu je 50 v.H. auf Bund und Land.

Bei den Gemeinschaftsteuern wird von dem folgenden hessischen Gesamtaufkommen ausgegangen. Die in Spalte 6 der nachstehenden Aufstellung genannten Einnahmehbeträge sind als Landesanteil veranschlagt.

Titel	Gesamt- aufkommen 1000EUR	Anteil des Bundes		Anteil des Landes Hessen		Anteil der hessischen Gemeinden	
		v.H.	1000EUR	v.H.	1000EUR	v.H.	1000EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
011 01 1)	16 741 200	42,5	7 115 000	42,5	7 115 000	15	2 511 200
011 02	- 1 705 900	42,5	- 725 000	42,5	- 725 000	15	- 255 900
012 01 2)	635 300	42,5	270 000	42,5	270 000	15	95 300
013 01 2)	1 700 000	50,0	850 000	50,0	850 000	--	--
014 01 2)	1 030 000	50,0	515 000	50,0	515 000	--	--
014 02	- 30 000	50,0	- 15 000	50,0	- 15 000	--	--
017 01	436 400	46,15	201 400	53,85	235 000	--	--
018 01	3 113 600	44,0	1 370 000	44,0	1 370 000	12	373 600
018 02	-2 363 600	44,0	-1 040 000	44,0	-1 040 000	12	- 283 600

1) Nach Abzug von Erstattungen für Kindergeld an das Bundesamt für Finanzen.

2) Nach Abzug von Erstattungen aus Doppelbesteuerungsabkommen u.ä. an das Bundesamt für Finanzen.
Beträge teilweise gerundet.

Kapitel 17 01
Landessteuern

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
011 01 911	Lohnsteuer - ohne Zerlegung -	7 115 000 000	6 730 000 000	6 933 473 863
011 02 911	Lohnsteuer - Zerlegung	-725 000 000	-680 000 000	-692 208 416
012 01 911	Veranlagte Einkommensteuer	270 000 000	320 000 000	308 063 705
013 01 911	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	850 000 000	920 000 000	1 227 903 865
014 01 911	Körperschaftsteuer - ohne Zerlegung -	515 000 000	-800 000 000	3 380 672
014 02 911	Körperschaftsteuer - Zerlegung	-15 000 000	630 000 000	171 426 796
015 01 911	Umsatzsteuer	3 000 000 000	2 900 000 000	2 744 770 001
Erläuterungen:				
Zu 015 01 und 016 01				
Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer nach § 1 Abs. 1 FAG beträgt 50,4 v.H. nach Abzug des Vorabanteils für zusätzliche Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung (5,63 v.H.) und nach Abzug des Gemeindeanteils (2,2 v.H. des um den Abzug des Vorabanteils für die Rentenversicherung gekürzten Aufkommens).				
015 02 911	Umsatzsteuereinkürzung zugunsten des Fonds "Deutsche Einheit"	-219 000 000	-226 000 000	-268 873 108
Erläuterungen:				
Der Beitrag der Länder und ihrer Kommunen an den Zuschüssen, die vom Bund an den Fonds "Deutsche Einheit" zu leisten sind, ist in § 6 des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds "Deutsche Einheit" vom 25.6.1990 (BGBl. I S. 518, 533) zuletzt geändert durch Art. 8 Solidarpaketfortführungsgesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3961) geregelt. Der Beitrag der Länder wird unter den alten Ländern nach § 1 Abs. 2 und 3 FAG zu 50 v.H. nach der Einwohnerzahl und zu 50 v.H. im Verhältnis ihrer Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich verteilt und durch einen entsprechenden Anteil ihrer Umsatzsteuereinnahmen an den Bund abgeführt.				
016 01 911	Einfuhrumsatzsteuer	1 150 000 000	1 100 000 000	1 176 096 177
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 015 01.				
017 01 911	Gewerbsteuerumlage	235 000 000	200 000 000	176 115 435
Erläuterungen:				
Die Gemeinden führen nach § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) vom 4.4.2001 (BGBl. I S. 483), zuletzt geändert durch das Flutopfersolidaritätsgesetz vom 19.09.2002 (BGBl. I S. 3651), im Austausch gegen ihren Anteil am Aufkommen der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer eine Umlage aus dem Istaufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr ab. Der Umlagesatz beträgt nach § 6 Abs. 3 GFRG für 2002 66 v.H. des Istaufkommens an Gewerbesteuer. Hier-von erhält der Bund 30 v.H.-Punkte und das Land 36 v.H.-Punkte. Im Jahr 2003 beträgt der Umlagesatz 78 v.H.-Punkte, wovon der Bund 36 v.H.- Punkte und das Land 42 v.H.-Punkte erhält.				
017 02 911	Erhöhte Gewerbesteuerumlage	205 000 000	200 000 000	214 570 085

**Kapitel 17 01
Landessteuern**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Erläuterungen:

Als Teil ihres Finanzierungsbeitrags zur Neuordnung des Länderfinanz-
ausgleichs führen die Gemeinden nach § 6 Abs. 3 und 4 GFRG seit
1995 eine Umlage in Höhe von 29 v.H. der Bemessungsgrundlage ab.
Auf Grund des § 6 Abs. 5 GFRG und der Verordnungen zur Festset-
zung der Erhöhungszahlen vom 11.1.2002 (BGBl. I S. 424) und
02.10.2002 (BGBl. I S. 4016) betragen die Umlagesätze als Beitrag zum
Fonds "Deutsche Einheit" in 2002 und 2003 jeweils weitere 7 v.H.-
Punkte.

Die Einnahmen aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage verbleiben voll
dem Land.

Hinweis auf Titel 015 02.

017 03	911	Abrechnung der erhöhten Gewerbesteuerumlage .	108 530 000	106 850 000	72 255 769
--------	-----	---	-------------	-------------	------------

Erläuterungen:

Ausgleichsbetrag aus der Ist-Abrechnung der kommunalen Beiträge zu
den Folgekosten der Deutschen Einheit für das Jahr 2000 in 2002 und
für 2001 in 2003.

018 01	911	Zinsabschlag - ohne Zerlegung -	1 370 000 000	1 340 000 000	1 402 799 021
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Bund und Länder sind nach dem Zinsabschlaggesetz vom 09.11.1992
(BGBl. I S. 1853) am Aufkommen aus dem Zinsabschlag je zur Hälfte
beteiligt. Nach § 1 des GFRG erhalten die Gemeinden vorweg 12 v.H.
des Aufkommens.

018 02	911	Zinsabschlag - Zerlegung	-1 040 000 000	-1 030 000 000	-1 078 180 440
--------	-----	------------------------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die veranschlagten Zerlegungsbeträge sind nach dem
Zerlegungsgesetz vom 06.08.1998 (BGBl. I S. 1998), zuletzt geändert
durch Art. 10 des Steuer-Euroglättungsgesetzes vom 19.12.2000
(BGBl. I S. 1799), an andere Länder abzuführen. Die Gemeinden sind
hieran mit 12 v. H. beteiligt; der Rest entfällt hälftig auf Bund und
Land.

		Zwischensumme A (Tit. 011 01 bis 018 02)	12 819 530 000	11 710 850 000	12 391 593 426
--	--	--	----------------	----------------	----------------

B. Reine Landessteuern

051 01	911	Vermögensteuer	30 000 000	50 000 000	39 777 208
--------	-----	--------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Restaufkommen. Seit dem Veranlagungsjahr 1997 wird die Vermögen-
steuer nicht mehr festgesetzt, da die Rechtsgrundlage entfallen ist.

052 01	911	Erbchaftsteuer	270 000 000	205 000 000	283 064 172
--------	-----	--------------------------	-------------	-------------	-------------

053 01	911	Grunderwerbsteuer	--	--	16 159
--------	-----	-----------------------------	----	----	--------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Besteuerung von Erwerbsvorgängen nach dem bis
31.12.1982 geltenden Grunderwerbsteuerrecht (Restaufkommen).

053 02	911	Grunderwerbsteuer	--	--	702 169
--------	-----	-----------------------------	----	----	---------

Erläuterungen:

Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz vom 17.12.1982
(BGBl. I S. 1777) mit Steuersatz 2 v.H (Restaufkommen).

Hinweis auf Kap. 17 01 - 613 01.

Kapitel 17 01
Landessteuern

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
053 03 911	Grunderwerbsteuer	500 000 000	495 000 000	521 463 376
	Erläuterungen: Steuereingänge nach der Neufassung des Grunderwerbsteuergesetzes vom 26.02.1997 (BGBl. I S. 418) zuletzt geändert durch Steueränderungsgesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3794-3806) mit Steuersatz 3,5 v.H. Hinweis auf Kap. 17 01 - 613 01.			
054 01 911	Kraftfahrzeugsteuer	590 000 000	585 000 000	638 081 829
055 09 911	Totalisatorsteuer Vgl. Vermerk bei Titel 685 09.	1 000 000	1 000 000	852 386
056 01 911	Andere Rennwettsteuern	--	--	16 755
057 01 911	Lotteriesteuer	127 000 000	122 500 000	140 086 110
	Erläuterungen: Lotteriesteueranteil an der von den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen gemeinschaftlich durchgeführten Süddeutschen Klassenlotterie und Aufkommen aus anderen Lotterien, insbesondere aus dem Zahlenlotto, den Zusatzlotterien Spiel 77 und Super 6, den Oddset-Wetten sowie der Staatlichen Losbrieflotterie Hessen. Der Gewinnanteil an der Süddeutschen Klassenlotterie ist bei Kap. 17 16 - 123 01, der Überschuss aus den Sportwetten (Oddset-Wetten und Fußballtoto) bei Kap. 17 16 - 123 02, der Überschuss aus dem Zahlenlotto bei Kap. 17 16 - 123 03, der Überschuss aus Zusatzlotterien bei Kap. 17 16 - 123 06 und der Überschuss der Staatlichen Losbrieflotterie Hessen bei Kap. 17 16 - 123 07 ausgebracht.			
058 01 911	Sportwettsteuer	2 000 000	1 500 000	2 078 829
	Erläuterungen: Sportwettsteuer aus dem Fußballtoto. Der Überschuss aus dem Fußballtoto ist bei Kap. 17 16 - 123 02 ausgebracht (vgl. Erläuterungen zu Titel 057 01).			
059 01 911	Feuerschutzsteuer -ohne Zerlegung-	44 000 000	10 000 000	36 800 779
	Erläuterungen: Zu 059 01 und 059 02 Aufkommen und Zerlegung nach dem Feuerschutzsteuergesetz vom 10.01.1996 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Art. 31 des Steuer-Euroglättungsgesetzes vom 19.12.2000 (BGBl. I S. 1807). Ab 2003 getrennte Veranschlagung von Bruttoaufkommen und der Zerlegung an andere Bundesländer. Zur Verwendung der Feuerschutzsteuer vgl. Kap. 03 19 - ATG 71.			
neu				
059 02 911	Feuerschutzsteuer - Zerlegung	-19 000 000	--	--
	Erläuterungen: Vgl. Erläuterung zu Titel 059 01.			
061 01 911	Biersteuer	32 000 000	30 000 000	32 901 466

**Kapitel 17 01
Landessteuern**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
069 01 911	Sonstige Steuern	--	--	--
	Zwischensumme B (Tit. 051 01 bis 069 01)	1 577 000 000	1 500 000 000	1 695 841 237
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
neu				
233 01 699	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	27 333 000	--	--
Erläuterungen:				
Zu 233 01 und 333 01				
Teilbetrag der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände an dem durch das Flutopfersolidaritätsgesetz vom 19.09.2002 errichteten Fonds "Aufbauhilfe".				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
neu				
333 01 699	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	54 667 000	--	--
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterungen zu Titel 233 01.				
	Gesamteinnahmen	14 478 530 000	13 210 850 000	14 087 434 663

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

613 01 911	Zuweisung aus dem Grunderwerbsteueraufkommen Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um vier Siebtel (bei Rechtsvorgängen, die mit 2 v.H. besteuert werden) der Einnahmen bei Titel 053 02 bzw. um ein Drittel (bei Rechtsvorgängen, die mit 3,5 v.H. besteuert werden) der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 053 03.	166 700 000	164 900 000	174 222 365
------------	--	-------------	-------------	-------------

**Kapitel 17 01
Landessteuern**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Erläuterungen:

Nach § 1 des Grunderwerbsteuer-Zuweisungsgesetzes vom 25.03.1997 (GVBl. I S. 50) weist das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten vier Siebtel des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer (Steuersatz 2 v.H.) und ein Drittel des Aufkommens nach Steuersatz 3,5 v.H. zu.

613 02	911	Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen	139 400 000	132 300 000	120 664 884
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Zuweisung zusätzlicher Umsatzsteueranteile des Landes zur teilweisen Kompensation kommunaler Steuerausfälle infolge des seit 1996 geänderten Familienleistungsausgleichs. Einschließlich der Abrechnung des Ausgleichsjahres 1999 im April 2002 von -3 970 593 EUR und der des Ausgleichsjahres 2000 im April 2003 von +1 794 138 EUR gemäß § 46 a FAG.

ne u

634 01	699	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen . .	95 667 000	--	--
--------	-----	--	------------	----	----

Erläuterungen:

Beitrag des Landes und der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Flutopfersolidaritätsgesetz vom 19.09.2002 an den Fonds "Aufbauhilfe".

685 09	549	Zuweisungen aus der Totalisatorsteuer an Rennvereine Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um 96 v.H. des Betrages, um den die Isteinnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 055 09 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben.	960 000	960 000	818 235
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Zur Ausschüttung gelangen 96 v.H. des Aufkommens bei Kap. 17 01 - 055 09 (§ 16 Rennwett- und Lotteriegesetz i.d.F. vom 20.12.1993, BGBl. I S. 2254), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 17.05.2000 (BGBl. I S. 715).

685 11	549	Zuweisungen aus anderen Rennwettsteuern an Rennvereine	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

686 01	029	Biersteueranteil des an Österreich nach Art. 12 des Vertrages vom 02.12.1890 abzuführenden Anteils am Zoll- und Verbrauchsteueraufkommen . .	3 300	3 300	2 594
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Anteil des Landes Hessen an dem dem Staat Österreich zustehenden Anteil am Biersteueraufkommen aufgrund des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 02.12.1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches. Die Finanzministerkonferenz kam am 01.10.1992 überein, die Anteile der Länder neu aufzuteilen. Auf Bayern entfallen - wie bisher - 50 v.H. des Gesamtanteils und auf Hessen 9,39 v.H. der verbleibenden Hälfte.

Kapitel 17 01
Landessteuern

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

neu

884 01	699	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	191 333 000	--	--
Erläuterungen:					
Vgl. Erläuterungen zu Titel 634 01.					
Gesamtausgaben			594 063 300	298 163 300	295 708 078

Abschluss Kapitel 17 01

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	14 396 530 000	13 210 850 000	14 087 434 663
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	27 333 000	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	54 667 000	--	--
Gesamteinnahmen		14 478 530 000	13 210 850 000	14 087 434 663
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	402 730 300	298 163 300	295 708 078
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	191 333 000	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		594 063 300	298 163 300	295 708 078
Zuschuss/Überschuss		13 884 466 700	12 912 686 700	13 791 726 585

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

17 02 Allgemeine Bewilligungen

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 31	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen Vgl. Vermerk bei Titel 529 02.	--	--	222
--------	-----	--	----	----	-----

119 32	013	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit Vgl. Vermerk bei Titel 529 02.	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Erläuterungen:

Vornehmlich Spenden im Rahmen von Sponsoring bei Veranstaltungen und sonstiger Öffentlichkeitsarbeit.

119 41	062	Rückzahlungen von Überzahlungen	600	600	--
--------	-----	---	-----	-----	----

119 46	062	Ersatzleistungen von Versicherungsunternehmen .	3 120 000	3 120 000	2 117 294
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Vornehmlich Erstattungen von Versicherungsunternehmen auf Grund ihrer Regresspflicht bei Kraftfahrzeugunfällen.

119 51	062	Vermischte Einnahmen	5 200	5 200	2 858
--------	-----	--------------------------------	-------	-------	-------

119 55	062	Einnahmen nach Jahresschluss aus Anlass der Rechnungsprüfung	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

272 01	261	Zuweisungen aus dem EG-Fonds zur Regulierung von Schäden im Zusammenhang mit Katastrophenfällen Vgl. Vermerk bei Titel 681 03.	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Erläuterungen:

Der EG-Fonds stellt in besonderen Fällen aus Anlass von Elementarereignissen den Ländern Beträge zur Verfügung, die zur Behebung der Schäden verwendet werden sollen. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

272 02	261	Zuweisungen der Europäischen Kommission zur Erweiterung der Europäischen Union in Deutschland	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 545 01.

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
281 01 062	Erstattungen der Landesbetriebe Staatliche Technische Überwachung Hessen und Hessische Zentrale für Datenverarbeitung	400 000	210 000	952 867
Erläuterungen:				
Die Staatliche Technische Überwachung Hessen sowie die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung werden seit 01.01.1977 bzw. 01.01.1989 als Landesbetrieb im Sinne von § 26 Abs. 1 LHO geführt. Die auf die Betriebe entfallenden Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen sind demgemäß anteilmäßig dem Landeshaushalt zu erstatten.				
281 02 941	Erstattung der Beihilfeleistungen für bei den Universitätsklinikum beschäftigte Bedienstete der Hochschulen In Höhe der Einnahmen können Mehrausgaben bei Titel 441 59 geleistet werden.	--	--	--
282 01 062	Kostenbeiträge der Hessischen Staatsbäder, der Staatlichen Technischen Überwachung Hessen, des Freilichtmuseums Hessenpark und der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung	384 000	384 000	39 496
Erläuterungen:				
Ausgleichsbeiträge der Hessischen Staatsbäder, der Staatlichen Technischen Überwachung Hessen, des Freilichtmuseums Hessenpark und der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung für die in die Selbstversicherung des Landes übernommenen Vermögenswerte und Kraftfahrzeuge (siehe Titel 681 02) sowie Beiträge für die Übernahme ihrer Kraftfahrzeuge in die Globalunfallversicherung (siehe Titel 543 02).				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
Weggefallene Titel				
231 01 231	Erstattungen des Bundes nach dem Bundeskindergeldgesetz	--	--	--
Erläuterungen:				
Die Haushaltsstelle diente bis 2002 als Abwicklungstitel für Abrechnungen nach dem alten Recht.				
Gesamteinnahmen		3 909 800	3 719 800	3 112 737

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

A U S G A B E N

Personalausgaben

441 59	941	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Zentraltitel)	182 783 000	177 783 000	170 117 631
		1. Im Einzelnen sind nachzuweisen:			
		441 01 Landtag			
		441 02 Ministerpräsident			
		441 03 Ministerium des Innern und für Sport			
		441 04 Kultusministerium			
		441 05 Ministerium der Justiz			
		441 06 Ministerium der Finanzen			
		441 07 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung			
		441 08 Sozialministerium			
		441 09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten			
		441 10 Hessischer Staatsgerichtshof			
		441 11 Hessischer Rechnungshof			
		441 15 Ministerium für Wissenschaft und Kunst			
		2. Vgl. Vermerk bei Titel 446 01.			
		3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 281 02 geleistet werden.			

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage ist die Hessische Beihilfenverordnung. Die Mittel werden den Ressorts nach dem notwendigen Bedarf zur Verfügung gestellt.

Die Beihilfemittel für Landesbedienstete der Hessischen Staatstheater (Kap. 15 41, 42 und 43) und der Hessischen Tierseuchenkasse (Kap. 08 33 - Ausgabentitelgruppe 77) sind aus Verrechnungsgründen bei den aufgeführten Kapiteln gesondert veranschlagt.

Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

443 01	941	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	5 000 000	5 000 000	4 934 370
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

a) Unfallfürsorge nach den §§ 30 ff. Beamtenversorgungsgesetz sowie nach dem Hessischen Beamtengesetz.

b) Tuberkulosenhilfe.

443 02	941	Unterstützungen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter (Zentraltitel)	2 600	2 600	--
		Im Einzelnen sind nachzuweisen:			
		442 01 Landtag			
		442 02 Ministerpräsident			
		442 03 Ministerium des Innern und für Sport			
		442 04 Kultusministerium			
		442 05 Ministerium der Justiz			
		442 06 Ministerium der Finanzen			
		442 07 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung			
		442 08 Sozialministerium			
		442 09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten			
		442 10 Hessischer Staatsgerichtshof			
		442 11 Hessischer Rechnungshof			
		442 15 Ministerium für Wissenschaft und Kunst			

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: § 92 Abs. 2 und § 215 Abs. 1 Hessisches Beamtengesetz i.V.m. dem Runderlass des Hessischen Ministers der Finanzen vom 07.03.1968 (StAnz. S. 564, 611) und dem Runderlass des Hessischen Ministers des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 09.03.1970 (StAnz. S. 704). Die Kapitel, bei denen Unterstüzungsmittel aus Verrechnungsgründen gesondert veranschlagt werden, sind in der Erläuterung zu Titel 441 59 zusammengestellt.

446 01	018	Beihilfen an Versorgungsempfänger Die Titel 441 59 und 446 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	182 466 000	177 466 000	169 526 484
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Beihilfen an Versorgungsempfänger; siehe auch Titel 441 59.

453 61	941	Fahrtkostenzuschüsse an Bedienstete in Ausbildung	5 000	5 000	4 466
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Fahrtkostenzuschüsse für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nach dem Erlass des Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 28.02.1997 (StAnz. S. 875).

461 01	981	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben . . . Die Verteilung auf die Einzelpläne erfolgt durch das Ministerium der Finanzen.	12 326 000	7 669 000	--
--------	-----	---	------------	-----------	----

Erläuterungen:

Die Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung unter Nutzung von SAP R/3 erfordert die Ausbildung, Weiterqualifizierung und Einsatz von Personalressourcen der hessischen Landesverwaltung im Umfang von insgesamt 373,5 freigestellten Projektmitarbeitern im Jahr 2002. Unter Anreizgesichtspunkten werden dafür zentral 12 326 000 EUR veranschlagt. Auf der Basis vollzeitbeschäftigter Mitarbeiter ist für jeden freigestellten Mitarbeiter ein Betrag in Höhe von max. 33 000 EUR vorgesehen; der Betrag für anteilig freigestellte Mitarbeiter reduziert sich entsprechend. Nach Meldung der Ressorts wird diesen pro freigestelltem Mitarbeiter der jeweils in Betracht kommende Betrag zur Verstärkung ihres Personalbudgets zur Verfügung gestellt. Erfolgt die Personalgestellung nicht im erforderlichen Umfang, ist das Ministerium der Finanzen ermächtigt, aus den insoweit nicht in Anspruch genommenen Mitteln Ersatzpersonal zu finanzieren.

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 61	012	Aus- und Fortbildung Verpflichtungsermächtigung	1 020 000	1 020 000	849 695
--------	-----	---	-----------	-----------	---------

Haushaltsjahr	EUR
2004	500 000
2005	--
2006	--
2007ff	--
Gesamtverpflichtung	500 000

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Erläuterungen:

Ausgaben für die nachfolgend aufgeführten ressortübergreifenden Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Reisekosten sowie Honorare und Kosten für wissenschaftliche Betreuung und Beratung:

- a) Landeseinheitliches Fortbildungskonzept und Fortbildungsmaßnahmen zur Umsetzung der Verwaltungsreform einschließlich Reform des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens,
- b) Führungfortbildung/Führungskräfteentwicklung einschließlich der Führungskollegs Hessen und Speyer,
- c) Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Trainee-Konzept der Landesregierung (Mentoring, Fortbildung für Nachwuchskräfte),
- d) Fortbildung zum Themenbereich Europäische Union:
Lehrgänge, EU-Volontariate, Beamtenaustauschprogramme,
- e) Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Personalentwicklungskonzept der Landesregierung,
- f) ressortübergreifende Seminare und Lehrgänge,
- g) ergänzende Maßnahmen für den Bereich der Schwerbehindertenfortbildung/Fortbildung im Schwerbehindertenrecht,
- h) Internationale Fortbildung:
Französisch-hessische und britisch-hessische Tagungen, Sprachfortbildung,
- i) Wirtschaftsvolontariate für Bedienstete des Landes Hessen.

525 64	012	Aus- und Fortbildung	125 000	125 000	102 560
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2004	50 000		
		2005	--		
		2006	--		
		2007ff	--		
		Gesamtverpflichtung	50 000		

Erläuterungen:

Maßnahmen für den beruflichen (Wieder-)Einstieg von Frauen sowie Betreuungskosten von Kindern unter zwölf Jahren oder nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen Angehörigen nach § 11 Abs. 3 des Gleichberechtigungsgesetzes.

526 01	314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . .	84 000	84 000	90 644
		Erläuterungen:			
		Bund und Länder sind übereingekommen, die Beihilfefähigkeit von Leistungen der Psychotherapie von dem Ergebnis eines Voranerkennungsverfahrens abhängig zu machen. Der Ansatz ist geschätzt.			
526 02	012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . .	50 000	50 000	51 129
527 01	019	Reisekosten	40 000	40 000	--

Erläuterungen:

Zentraler Ansatz für Auslandsdienstreisen in besonderen Fällen, insbesondere im Zusammenhang mit Europaangelegenheiten.

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
529 02 013	Zur Verfügung der Landesregierung zur Förderung der Information über das Land und seine staatlichen Aufgaben 1. Aus diesem Titel können auch persönliche Verwaltungsausgaben bestritten werden. 2. Gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 und § 63 Abs. 2 LHO kann Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. 3. Mehrausgaben können in Höhe von 50 v.H. der Einnahmen bei Titel 119 31 geleistet werden. 4. Mehrausgaben können in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 32 geleistet werden. 5. Vgl. Vermerk bei Kap. 02 01 - Ausgabentitelgruppe 80. Verpflichtungsermächtigung	1 410 000	1 386 000	1 140 818
	Haushaltsjahr EUR			
	2004 100 000			
	2005 50 000			
	2006 --			
	2007ff --			
	Gesamtverpflichtung 150 000			
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden folgende Ausgaben geleistet: 1. Kosten der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung; 2. andere Ausgaben für staatsbürgerliche Aufbauarbeit und Information; 3. Ausgaben bis zu 256 000 EUR für Öffentlichkeitsarbeit für das Bildungswesen sowie zur Stärkung des Umweltbewusstseins und des Umweltverhaltens; 4. für europapolitische Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus dürfen von den Ressorts für Aufwendungen im Zusammenhang mit Arbeitstagungen und Pressekonferenzen insgesamt 14 100 EUR des Ansatzes in Anspruch genommen werden. Aus dem Ansatz können auch die Kosten der Telefonkonferenz der Pressesprecher bestritten werden. Die Mittel dürfen im Einzelfall auch für Reisekosten von Journalisten verwandt werden.			
529 03 019	Zur Verfügung des Ministers der Finanzen für besondere oder unvorhergesehene Ausgaben	5 000	4 000	1 380
538 01 011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen 1. Aus diesem Titel können auch persönliche Verwaltungsausgaben geleistet werden. 2. Für den selben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Titeln geleistet werden. 3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung	1 275 000	1 275 000	1 278 056
	Haushaltsjahr EUR			
	2004 1 275 000			
	2005 1 275 000			
	2006 1 275 000			
	2007ff --			
	Gesamtverpflichtung 3 825 000			

Erläuterungen:
Finanzierung der Aufwendungen des Landes für das Regionale Dialog-Forum, das als Ergebnis des Mediationsverfahrens Flughafen Frankfurt am Main eingerichtet wurde.

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
n e u				
538 02 011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen . .	300 000	--	--
	Erläuterungen: Für die Zusammenführung der Sprach- und Datenkommunikation.			
543 02 062	Kosten für die Globalunfallversicherung der Fahrer landeseigener Kraftfahrzeuge	26 000	26 000	25 261
	Erläuterungen: Versicherungsschutz (für Fahrer und Insassen) wird nach den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeugversicherung (AKB) vertragsgemäß für alle Unfälle auf Dienstfahrten gewährt. Haftpflichtschäden werden durch die Selbstversicherung gedeckt (vgl. Titel 681 02).			
545 01 019	Veranstaltungen der Landesregierung Mehrausgaben können in Höhe der Einnahmen bei 272 02 geleistet werden.	962 300	799 000	681 943
	Erläuterungen: Aus diesen Mitteln ist der außergewöhnliche Aufwand für Staatsbesuche sowie für Empfänge und Veranstaltungen der Landesregierung zu bestreiten. Aus dem Ansatz werden auch die Aufwendungen für Veranstaltungen und andere Aktivitäten des Landes Hessen, die der Förderung der interregionalen Zusammenarbeit dienen, bestritten. Mehr insbesondere aufgrund Verstärkung interregionaler Aktivitäten.			
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
681 02 062	Schadenersatzleistungen (auch aus Billigkeitsgründen) im Zusammenhang mit der Haltung staatseigener Kraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Vermögenswerten	1 600 000	1 600 000	1 556 202
	Erläuterungen: Aus diesem Titel werden Schadenersatzleistungen nach dem Grundsatz der Selbstversicherung gezahlt.			
681 03 261	Katastrophenfonds zur Beseitigung außerordentlicher Notstände Mehrausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 272 01 geleistet werden.	500 000	500 000	15 736
	Erläuterungen: Die Mittel sind für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden von erheblichem Umfang vorgesehen. Die Finanzhilfen des Landes erfolgen nach den Richtlinien für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden vom 20.02.1992 (StAnz. S. 628).			
685 03 871	Zuschüsse für die Aktion "Vorbildliche Bauten im Land Hessen"	20 000	20 000	--
	Erläuterungen: Das Hessische Ministerium der Finanzen hat partnerschaftlich die Trägerschaft dieses Projektes übernommen und beteiligt sich an den Kosten der Auslobung des Architekturpreises. Den überwiegenden Anteil trägt die Architektenkammer Hessen.			

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Titelgruppen

Titelgruppe 69

Maschinelle Aufbereitung

1. Die Ausgabeteilgruppe ist gegenseitig deckungsfähig mit der Ausgabeteilgruppe 71.
2. Die Mittel sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 69:

Ausgaben für die Einführung und Betrieb einer landesweiten SAP R/3-Umgebung. Zentrale Ausgaben für den laufenden Betrieb der automatisierten Haushaltsverfahren Aufstellung, Vollzug und Rechnungslegung und deren Ersatz durch die landesweite Einführung von SAP R/3-Software. Nach Umsetzung des Migrationskonzeptes "Altverfahren" können Betriebskosten zzgl. eines Optimierungsgewinns aus den Anwendungskosten der Altverfahren eingespart werden.

511 69 062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	325 000	661 000	2 213
Erläuterungen:				
Post- und Fernmeldegebühren, Leitungskosten, Kosten für Instandsetzung und Ergänzungen der Ausstattung, Geschäftsbedarf, DV-Verbrauchsmaterial, Ausstattungsgegenstände für die Projekte NVS, HAV und HvHe.				
517 69 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	134 700	134 700	--
Erläuterungen:				
Bewirtschaftung von NVS-Projekträumen.				
518 69 062	Mieten und Pachten	15 000	2 000	25 274
Erläuterungen:				
Anmietung von Büroräumen und Gerätemiete für das Projekt NVS.				
525 69 062	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1 762 000	1 762 000	21 185
Erläuterungen:				
Multiplikatoren-schulung SAP, zentrale Schulung der Mitarbeiter der Ressorts für die Verfahren Haushaltsplanaufstellung "HAV" und Haushaltsvollzug Hessen "HvHe".				
538 69 062	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	10 791 100	8 410 000	9 311 181
Erläuterungen:				
Pflege der SAP-Software, Betrieb SAP-Rechenzentrum, Betrieb Projektbüro NVS, Dienstleistung HZD, Benutzerentgelte für die Verfahren HAV und HvHe, zentrale Benutzerkosten des Hessischen Competence Center (HCC).				
547 69 062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
812 69 062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	280 000	659 000	7 696 200
Erläuterungen:				
Lizenzkauf Datenbank Oracle, Beschaffung und Ergänzung der Hardware SAP R/3, HAV und HvHe, CeBIT 2003.				

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Weggefallene Gruppentitel

671 69	062	Erstattungen an öffentliche Unternehmen im Inland	--	1 385 000	--
--------	-----	--	----	-----------	----

831 69	062	Gesellschaftskapital für Beraterorganisation	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Summe Titelgruppe 69	13 307 800	13 013 700	17 056 054
--------------------------------	------------	------------	------------

Titelgruppe 71

Reform des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens

1. Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Ausgabentitelgruppe 69.
2. Die Mittel sind übertragbar.
3. Für die Beratung der Ressorts dürfen auch Haushaltsmittel der Einführungsprojekte (Mandanten) mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Aus den Personalausgabenbudgets der Einführungsprojekte (Mandanten) können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen zusätzliche Geldprämien gezahlt werden.

Zu Titelgruppe 71:

Ab dem Haushaltsjahr 2000 bis zum Jahr 2008 soll die bisherige kamerale Haushaltsführung auf eine ergebnisorientierte Haushaltssteuerung umgestellt werden. Dazu wird landesweit die doppelte Buchführung mit Kosten- und Leistungsrechnung sowie entsprechendem Controlling mit leistungsorientierter Mittelzuweisung eingeführt.

Die Mittel sind vorgesehen für die auf das Jahr 2003 entfallende externe Beratung der Ressorts bei der flächendeckenden Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung und SAP R/3, die damit verbundene wissenschaftliche Begleitung dieses Projekts sowie die zentrale Beratung der beim Ministerium der Finanzen eingerichteten Gesamtprojektleitung und den Zentralen Koordinierungskreis.

Aus den Mitteln können auch Aufwendungen für die Ausbildung und den Einsatz landeseigener Mitarbeiter/innen als Ersatz für externe Berater geleistet werden. Die Personaleinstellung erfolgt durch das HCC, dem die Aufwendungen erstattet werden.

Mehr nach Maßgabe des Projektplans, um bis zum Jahr 2004 flächendeckend die kaufmännische Buchführung einzuführen.

459 71	011	Prämien	300 000	100 000	--
--------	-----	-------------------	---------	---------	----

Erläuterungen:

Für Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen, die sich im Zuge der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung besonders bewähren, ist probeweise die Gewährung einer Geldprämie vorgesehen. Einzelheiten nach einer Richtlinie des Hessischen Ministeriums der Finanzen in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
538 71 011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	35 402 000	26 815 000	14 571 819
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2004	35 000 000		
	2005	28 000 000		
	2006	28 000 000		
	2007ff	--		
	Gesamtverpflichtung	91 000 000		
547 71 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
812 71 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	--	--	--
neu				
981 71 991	Abführung an Kapitel 06 16 - 381 03	--	--	--
	Erläuterungen: Die Ausbildung und der Einsatz landeseigener Mitarbeiter/innen als Ersatz für externe Beratung erfolgt durch das HCC, dem die Aufwendungen erstattet werden.			
	Summe Titelgruppe 71	35 702 000	26 915 000	14 571 819
	 Titelgruppe 72 Personalentwicklungsbörse (PEB)			
	Zu Titelgruppe 72: Zum 01.04.2000 wurde beim Hessischen Ministerium der Finanzen eine Personalentwicklungsbörse (PEB) eingerichtet. Diese soll bis 2005 durch ihre Vermittlungstätigkeit die ressortübergreifende Umsetzung von reformbedingt überzähligem Personal fördern. Die Mittel sind insbesondere für die nach erfolgreicher Vermittlung auszahlenden Prämien (Abgabeprämie für abgebende Ressorts, Aufnahmeprämie für aufnehmende Ressorts und Veränderungsprämie für vermittelte Personen) sowie für vermittlungsfördernde Qualifizierungsmaßnahmen der reformbetroffenen Person vorgesehen.			
459 72 012	Prämien	6 009 000	6 500 000	49 213
547 72 012	Vermischter Sachaufwand	100 000	150 000	7 398
671 72 012	Erstattungen an öffentliche Unternehmen im Inland	--	--	--
981 72 991	Abführung an andere Einzelpläne	--	--	690 244
	Summe Titelgruppe 72	6 109 000	6 650 000	746 855

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Weggefallene Titel

525 63	012	Kosten für die Anwenderschulung "Neue Verwaltungssteuerung"	--	--	--
681 36	231	Kindergeld nach § 45 Bundeskindergeldgesetz . . .	--	--	--
Gesamtausgaben			445 118 700	421 433 300	382 751 102

Abschluss Kapitel 17 02

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	3 125 800	3 125 800	2 120 374
2	Übertragungseinnahmen	784 000	594 000	992 363
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		3 909 800	3 719 800	3 112 737
4	Personalausgaben	388 891 600	374 525 600	344 632 164
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	53 827 100	42 743 700	28 160 556
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	2 120 000	3 505 000	1 571 938
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	280 000	659 000	7 696 200
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	690 244
Gesamtausgaben		445 118 700	421 433 300	382 751 102
Zuschuss/Überschuss		-441 208 900	-417 713 500	-379 638 366

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

17 04 **Allgemeine**
Landesvermögensverwaltung

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

111 11 871	Verwaltungsgebühren	--	--	--
119 52 872	Erbschaften des Staates, insbesondere nach § 1936 BGB (Zentraltitel)	560 000	460 000	526 364
Erläuterungen: Siehe Titel 685 01.				
119 69 016	Vermischte Einnahmen	--	--	--
121 03 859	Gewinne des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement	--	--	--
Erläuterungen: Hinweis auf die Erläuterungen zu Ausgabentitelgruppe 80.				
121 04 856	Gewinn der Hessischen Lotterieverwaltung	--	--	--
Erläuterungen: Die Hessische Lotterieverwaltung wird als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 LHO geführt. Sie hat die Staatslotterien zu veranstalten und zu betreiben. Zur technischen Durchführung der Lot- terien bedient sie sich der Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Hessen. Der Erfolgsplan ist als Anlage III angefügt. Es sind ausgewiesen der Überschuss: - aus den Sportwetten bei 17 16 - 123 02, - aus dem Zahlenlotto bei 17 16 - 123 03, - aus den Zusatzlotterien bei 17 16 - 123 06, - aus der Losbrieflotterie bei 17 16 - 123 07.				

**Gewinne aus der Beteiligung des Landes
an wirtschaftlichen Unternehmen**

Zu 121 11 bis 121 33:

Die Beteiligungen des Landes Hessen sind in der Anlage VIII
ausgewiesen. Die Ansatzveränderungen basieren auf den für 2003 er-
warteten Gewinnausschüttungen.

121 11 853	Banken und Kreditinstitute	2 500 000	--	345 122
121 12 411	Gewinne aus der Beteiligung des Landes an Unternehmen, die die Förderung des sozialen Wohnungsbaues zum Ziel haben	4 941 300	3 819 800	5 810 851
Vgl. Vermerk bei Titel 919 01.				

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
Erläuterungen: Mehr entsprechend der zu erwartenden Gewinnausschüttung.				
121 13 411	Einnahmen aus der Stillen Einlage bei der Landesbank Hessen-Thüringen Vgl. Vermerk bei Titel 919 02.	12 428 300	11 615 000	8 164 916
Erläuterungen: Das Land hat das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" (Gesetz vom 17.12.1998, GVBl. I S. 582) als Stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen eingebracht. Die hierfür von der Bank zu zahlende Vergütung wird an dieser Stelle ver- einnahmt und bei Titel 919 02 dem Sondervermögen zugeführt. Vgl. Erläuterung zu Titel 919 02.				
121 21 529	Ländliche Siedlung	--	--	--
121 23 856	Lotterie, Lotto, Toto	2 300 000	2 286 700	1 636 834
Erläuterungen: Veranschlagt ist der voraussichtlich auszuschüttende Bilanzgewinn 2002 der Lotterie- und Treuhandgesellschaft mbH Hessen. Der Gewinnanteil des Landes an der Süddeutschen Klassenlotterie ist bei Kap. 17 16 - 123 01 veranschlagt.				
121 31 859	Andere Beteiligungen	2 220 100	2 209 000	3 412 918
Erläuterungen: Siehe Anlage VIII.				
121 32 859	Gewinn der Fraport AG	11 964 000	10 378 000	10 040 232
Erläuterungen: Dem Ansatz liegt das sich derzeit abzeichnende Jahresergebnis der Fraport AG zugrunde.				
121 33 859	Gewinn der HIM GmbH Wiesbaden	1 114 700	743 200	1 246 182
Erläuterungen: Mehr entsprechend der zu erwartenden Gewinnausschüttung.				
124 03 859	Nutzungsentgelt des Landesbetriebes Hessisches Immobilienmanagement Das Land stellt dem Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanagement kein oder ein reduziertes Nutzungsentgelt für die Teile von Behördenzentren und -häusern in Rechnung, die auf Grund von Haushaltsvermerken bei Ausgabentitelgruppe 80 unentgeltlich oder verbilligt zur Nutzung überlassen sind.	32 954 500	34 098 600	--
Erläuterungen: Dem Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanagement sind die Behördenzentren, Behördenhäuser und das Allgemeine Grundvermögen zur Nutzung überlassen. Soweit für die Behördenzentren und Behördenhäuser das Mieter-/Vermieter-Modell eingeführt wird, entrichtet der Landesbetrieb ein Nutzungsentgelt.				
n e u				
129 01 169	Sonstige Einnahmen	850 000	--	--

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Erläuterungen:

Abgezinster Erbbauzins für das Grundstück Am Riedberg in Frankfurt am Main.

Der Berechnung liegen ein Zinssatz von 6 v.H. und eine Laufzeit von 40 Jahren zugrunde.

Da die Stadt Frankfurt am Main und das Land das einem Investor zur Errichtung eines Gebäudes für das Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie (FIZ) überlassene Grundstück gemeinsam erworben haben, ist hier der auf das Land entfallenden Anteil veranschlagt.

Siehe auch zu 821 81.

131 01 871	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen einschließlich Zinsen von Kaufpreistraten (Zentraltitel)	145 000 000	7 000 000	19 575 389
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, die Liegenschaft Wasserkuppe in der Rhön verbilligt im Erbbaurecht zu vergeben. 2. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, die bisherige Jugendbildungsstätte Dörnberg für soziale oder gemeinnützige Zwecke verbilligt zu veräußern oder verbilligt im Erbbaurecht zu vergeben. 3. Bei dieser Haushaltsstelle können Ausgaben zur Ablösung von Grundstücksbelastungen geleistet werden. 4. Aus dieser Haushaltsstelle können auch Sanierungskosten von Altlasten auf veräußerten Liegenschaften bestritten werden, wenn das Land Hessen in Anspruch genommen wird. 5. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, zur Sicherstellung von Kinderbetreuung die Liegenschaft Breslauer Ring 2 in Hochheim verbilligt an die Stadt Hochheim und die Liegenschaft Elisabethenstraße 59 in Langen verbilligt an die Stadt Langen zu veräußern. 6. Erlöse aus der Veräußerung von Liegenschaften der J.W. Goethe Universität Frankfurt am Main können in vollem Umfang zur Finanzierung von Erwerben zur Erweiterung des Campus Westend der Universität verwendet werden. 			

Erläuterungen:

Die Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen, die bei der hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung (Kap. 07 20), den Hauptabteilungen "Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz" bei den Landräten als Behörden der Landesverwaltung aus der Abwicklung der Restkaufgelder aus dem Verkauf von Grundstücken des ehemaligen Kammervermögens (Kap. 09 13), der Domänenverwaltung (Kap. 09 34), dem Landesbetrieb Hessen-Forst (Kap. 09 60) und der Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale - Landestreuhandstelle, Frankfurt am Main (Kap. 19 20), anfallen, sind bei den aufgeführten Kapiteln gesondert veranschlagt.

Vgl. auch Titel 821 01.

131 03 871	Erlöse aus der Übertragung der Gewährträgeranteile an den öffentlich-rechtlichen Brandversicherungsanstalten	2 556 400	2 556 400	2 556 459
------------	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die letzte Rate von insgesamt 7 Raten.

132 02 062	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen	--	--	843 051
133 09 872	Sonstige Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Kapitalvermögen Vgl. Vermerk bei Titel 831 07.	122 700 000	--	598 212

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Erläuterungen:

Veräußerung der Geschäftsanteile (20%, Anteil am Stammkapital: 11,2 Mio. EUR) an der GWH Gem. Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main.
Siehe Anlage VIII.

**Zinseinnahmen von öffentlichen
Unternehmen (161 01 bis 161 04);
sonstige Zinseinnahmen**

161 01	749	Schienenverkehr	1 207 000	1 250 000	1 125 059
--------	-----	---------------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:**Zu 161 01/181 01, 161 04/181 04 und 162 03/182 03**

Zinseinnahmen und Rückflüsse von Darlehen, Hypotheken und dgl., soweit nicht die Einnahmen zur Förderung des Wohnungs- und Siedlungswesens verwendet werden.

a) Darlehensschuldner b) Darlehenszweck	Darlehens- betrag in EUR	Zinseinnahmen 2003 in EUR	Darlehensrück- flüsse 2003 in EUR
Zu 161 01 und 181 01:			
a) Hessische Landesbahn GmbH, Wiesbaden	7 838 157,20	1 207 000,00	--
b) Liquiditätshilfe - Stand: 01.02.2002			
Zu 161 04 und 181 04:			
a) Deutsche Lufthansa AG, Köln	261 703,25	5 036,93	43 494,89
b) Wohnungsbauten für Betriebsangehörige - Stand: 31.12.2001			
Abgerundet:		5 000,00	43 400,00
Zu 162 03 und 182 03:			
a) Gewerbliche Betriebe	52 560,61	--	--
b) Darlehen zur Abwicklung der Katastrophenschäden an gewerblichen Betrieben im Sommer 1967 - Stand: 31.12.2001			

161 04	872	Sonstige Unternehmen	5 000	7 932 400	7 788 135
161 12	872	Sonstige Zinseinnahmen und Kosten	--	--	--
162 03	635	Maßnahmen zur Abwicklung von Katastrophenschäden bei Handwerk und Kleingewerbe	--	--	--

**Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen
Bereich; Darlehensrückflüsse aus
sonstigen Bereichen**

181 01	749	Schienenverkehr Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, der Hessischen Landesbahn GmbH gewährte Darlehen in Eigenkapital umzuwandeln.	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
181 04 872	Sonstige Unternehmen	43 400	42 400	333 914
182 03 635	Maßnahmen zur Abwicklung von Katastrophenschäden bei Handwerk und Kleingewerbe	--	--	--
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
235 01 016	Erstattungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes	--	--	--
Erläuterungen:				
Förderleistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen zur Altersteilzeitarbeit.				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
381 02 991	Zuführungen aus Kap. 09 02 - 981 76 Vgl. Vermerk bei Titel 791 01.	70 000	92 000	161 284
381 03 991	Zuführung aus Kap. 17 17 - 981 71 Siehe Vermerk bei Titel 831 06.	5 113 000	5 113 000	--
Weggefallene Titel				
162 04 872	Andere Zinseinnahmen	--	2 509 600	2 995
182 04 872	Sonstige Darlehensrückflüsse	--	--	--
Gesamteinnahmen		348 527 700	92 106 100	64 167 916

A U S G A B E N

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 01 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	--	--	--
------------	---	----	----	----

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Erläuterungen:

Das Land beabsichtigt, die Liegenschaft "Hotel Rose" in Wiesbaden zu erwerben. Aus diesem Grund wurden im Haushaltsjahr 2001 ein Vertrag über die Errichtung der Projektentwicklungs-GmbH & Co. Hotel Rose KG sowie vorsorglich ein Mietvertrag abgeschlossen.

Der Mietvertrag kommt nur zur Anwendung, wenn das Land nicht vorab die Beteiligung des zweiten Kommanditisten an der Projektentwicklungs-GmbH & Co. Hotel Rose KG erwirbt und die Verbindlichkeit der Gesellschaft ablöst.

Der Mietvertrag sieht eine Mietdauer von 20 Jahren, beginnend am 01.03.2004, mit Verlängerungsmöglichkeiten vor.

526 01	871	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . . .	600 000	222 600	380 922
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Insbesondere für Gutachten zur Bewertung von Anteilen an Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist.

544 01	871	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

681 01	871	Schadenersatzleistungen	2 500	2 500	536
--------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-----

682 01	873	Zuschuss an die Kerckhoff-Stiftung	112 500	112 500	102 258
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Auf Grund eines Beschlusses des Landtags des Volksstaates Hessen vom 28.03.1930 hatte das Staatsbad Bad Nauheim der Kerckhoff-Stiftung in Bad Nauheim für das von der Max-Planck-Gesellschaft betriebene Kerckhoff-Institut Heizdampf und elektrische Energie unentgeltlich zu liefern. Seit 1962 wird die Lieferpflicht durch Geldleistungen des Staatsbades abgegolten. Von dieser satzungsfremden Verpflichtung wird das Staatsbad entlastet.

682 03	859	Abwicklungskosten für die ehemalige Blista EHG Gemeinnützige Gesellschaft für Elektronik und Hilfsmittel mbH, Marburg Die Mittel sind übertragbar.	400 000	204 500	247 274
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Abwicklungskosten aus der Übertragung der Gesellschaftsanteile an der Blista EHG zum 30.06.1994 an die Nachfolgegesellschaft Blista Brailletec Gemeinnützige GmbH für Blinden- und Sehbehindertentechnik Marburg (Erstattung von Aufwendungen für unkündbare Mitarbeiter, die Anspruch auf Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis des Landes haben, sowie Zins- und Tilgungsleistungen für Altkredite).

Die Mitteln können auch zur Ablösung von Verbindlichkeiten verwendet werden, die bereits vor dem Ausscheiden des Landes zum 30.06.1994 bestanden haben.

683 01	871	Zuschuss an den Verein zur Förderung kurmedizinischer Forschung e.V., Bad Wildungen .	51 300	61 300	52 816
--------	-----	--	--------	--------	--------

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Erläuterungen:

Der Verein ist Träger der Kurmedizinischen Forschungsstelle Bad Wildungen. Diese betreibt Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Balneologie und der Harnsteinprophylaxe. Die Heilquellen Bad Wildungens sind in die Forschungsarbeiten einbezogen. Der Zuschuss fördert die auch aus Spenden Dritter finanzierte Arbeit des Instituts.

685 01	873	Zuwendung an die Hessische Kulturstiftung	526 400	1 093 700	1 130 518
--------	-----	---	---------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Gemäß § 3 Abs. 2 der Stiftungsverfassung erfolgt eine Abführung von Haushaltsmitteln in Höhe der Einnahmen des Landes im Haushaltsjahr 2001 bei Titel 119 52.

Baumaßnahmen

791 01	871	Altlastensanierung Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 381 02 geleistet werden.	70 000	92 000	161 284
--------	-----	--	--------	--------	---------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

821 01	871	Grunderwerb Mehrausgaben können in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 01 geleistet werden.	5 000 000	8 813 400	43 785
--------	-----	---	-----------	-----------	--------

Erläuterungen:

Für den Erwerb von Grundstücken, insbesondere von Baugelände zur Errichtung neuer bzw. Erweiterung bestehender Behördenzentren, Behördenhäuser und Dienstgebäude.

831 06	323	Erwerb einer Beteiligung an der Waldstadion Frankfurt am Main Besitzgesellschaft mbH sowie Einzahlung einer Kapitaleinlage 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 381 03 geleistet werden. 2. Aus dieser Haushaltsstelle kann auch ein Zuschuss geleistet werden.	5 113 000	5 113 000	6 000
--------	-----	--	-----------	-----------	-------

Erläuterungen:

Das Land beteiligt sich mit 20 000 EUR an der Waldstadion Frankfurt am Main Besitzgesellschaft mbH. Daneben soll eine Kapitaleinlage bis zur Höhe von 20 433 000 EUR geleistet werden, ab 2002 jährlich 5.113.000 EUR.

831 07	859	Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen, die die Förderung des Wohnungsbaues zum Ziel haben Mehrausgaben können in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 133 09 geleistet werden.	66 350 000	--	--
--------	-----	---	------------	----	----

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Erläuterungen:

Erwerb von weiteren Anteilen:

- an der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main:

von der Bundesrepublik Deutschland ein Stammkapitalanteil in Höhe von 7.674.491,14 EUR (6,99 %), von der Helaba Immobilien GmbH einen Stammkapitalanteil in Höhe von 6.572.554,87 EUR (5,98 %)

- an der Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH, Kassel:

von der Bundesrepublik Deutschland ein Stammkapitalanteil in Höhe von 935.000 EUR (2,55 %), von der Landesbank Thüringen ein Stammkapitalanteil in Höhe von 3.086.600 EUR (8,40 %)

831 09	859	Erwerb einer Beteiligung an der Regionalpark Rhein-Main-GmbH	--	--	--
891 01	835	Zuschuss an die Fraport AG im Zusammenhang mit der Verlegung der US-Air-Base Rhein-Main nach Ramstein und Spangdahlem	10 200 000	2 368 000	1 375 999

Erläuterungen:

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Luftstreitkräften der Vereinigten Staaten in Europa, der Fraport AG, dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz wurde am 27.07.1999 eine Vereinbarung über die Rückgabe der Rhein-Main Air Base Frankfurt und der Wohnsiedlung Gateway Gardens sowie die Durchführung und Finanzierung von Baumaßnahmen auf den Luftwaffenstützpunkten Spangdahlem und Ramstein abgeschlossen.

Eine von den Vertragsparteien eingesetzte technische Arbeitsgruppe hat für die Kosten der Ausbaumaßnahmen in Ramstein und Spangdahlem einen Betrag von 372,1 Mio. EUR ermittelt. An diesen Kosten beteiligen sich der Bund mit einem Betrag von max. 62,6 Mio. EUR, die Stadt Frankfurt mit einem Betrag von max. 46,0 Mio. EUR, die NATO mit einem Betrag von mindestens 80,5 Mio. EUR, die Fraport AG mit einem Betrag von max. 129,8 Mio. EUR und das Land Hessen mit einem Betrag von max. 35,8 Mio. EUR.

neu

891 02	835	Zuschuss an die Flughafen-Hahn GmbH zum bedarfsgerechten Ausbau des Flughafens Frankfurt-Hahn, Lautzenhausen/Hunsrück . . . Verpflichtungsermächtigung	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Haushaltsjahr	EUR
2004	4 000 000
2005	4 000 000
2006	4 000 000
2007ff	8 000 000
Gesamtverpflichtung	20 000 000

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Erläuterungen:

Die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz sowie die Flughafenbetreiber Fraport AG und Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH streben den weiteren bedarfsgerechten Ausbau des Flughafens Frankfurt-Hahn als internationalen Verkehrsflughafen für Personenverkehr und Fracht an.

Sie sehen in der engen Kooperation der Flughäfen Frankfurt am Main und Frankfurt-Hahn eine entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung des Luftverkehrs im Rhein-Main-Gebiet und haben sich hierüber im November 2002 in einer Absichtserklärung verständigt, der Anfang kommenden Jahres eine verbindliche Vereinbarung folgen wird.

Das Land Hessen beteiligt sich danach an der Finanzierung der in den nächsten fünf Jahren notwendigen Investitionen zur Weiterentwicklung der flugbetrieblichen Infrastruktur des Flughafens Frankfurt-Hahn bis zu einer Höhe von 20 Mio. EUR. Diese Mittel sollen in fünf gleichen Jahresraten, beginnend ab 2004, geleistet werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 411	Abführung der Gewinne aus der Beteiligung des Landes an Unternehmen, die die Förderung des sozialen Wohnungsbaues zum Ziel haben, an das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" Ausgaben können in Höhe der Einnahmen bei Titel 121 12 geleistet werden.	4 941 300	3 819 800	5 810 851
919 02 411	Abführung der Einnahmen aus der Stillen Einlage bei der Landesbank Hessen-Thüringen an das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen". Ausgaben können in Höhe der Einnahmen bei Titel 121 13 geleistet werden.	12 428 300	11 615 000	8 164 916

Titelgruppen

Titelgruppe 73

Freilichtmuseum Hessenpark

1. Die Mittel sind übertragbar.
2. Das Land überlässt dem Betrieb die bebauten und unbebauten Grundstücke zur unentgeltlichen Nutzung.
3. Die Summe der im Erfolgsplan ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist verbindlich. Überschreitungen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen, soweit der Mehraufwand nicht durch Mehrerlöse oder Einsparungen gedeckt wird.
4. Die Summe der im Finanzplan vorgesehenen sonstigen Investitionen ist verbindlich. Überschreitungen und Abweichungen von den vorgesehenen Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

Zu Titelgruppe 73:

Das Freilichtmuseum Hessenpark bei Neu Anspach/Taunus wird von einem kaufmännisch eingerichteten Landesbetrieb im Sinne des § 26 LHO geführt. Die Leitung ist dem Direktor der Hessischen Staatsbäder übertragen. Der Betrieb hat die Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, eine Gesellschaft des Landes Hessen, mit den laufenden Geschäften und der Errichtung von Gebäuden beauftragt und dieser Gesellschaft die zum Betrieb des Museums erforderlichen Liegenschaften verpachtet. Der Betrieb leitet die vom Land zum Aufbau und Unterhalt der Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen bei Kap. 18 34 bereitgestellten Zuschüsse an die Freilichtmuseum Hessenpark GmbH weiter und überwacht deren bestimmungsgemäße Verwendung. Das Land gewährt dem Landesbetrieb im Rahmen des Erfolgsplanes Betriebskostenzuschüsse zum Ausgleich eigener Aufwendungen und solcher, zu denen er gegenüber der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH aus der Geschäftsbesorgung verpflichtet ist. Der Erfolgs- und der Finanzplan sind als Anlage IV beigefügt.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
682 73 859	Zuschuss für laufende Zwecke	1 533 900	1 533 900	1 533 876
	Erläuterungen: Der veranschlagte Zuschuss für laufende Zwecke ergibt sich aus dem Erfolgsplan - siehe Anlage IV - .			
891 73 859	Zuschuss für Investitionen	102 300	102 300	102 258
	Erläuterungen: Aus diesem Ansatz kann u.a. bewegliches Inventar der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH angeschafft werden.			
	Summe Titelgruppe 73	1 636 200	1 636 200	1 636 134

Titelgruppe 78
Hessische Staatsbäder

1. Die Mittel sind übertragbar.
2. Die Summe der im Erfolgsplan ausgewiesenen Sach- und Personalaufwendungen ist verbindlich. Überschreitungen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen, soweit der Mehraufwand nicht durch Mehrerlöse oder Einsparungen gedeckt wird.
3. Die Summe der im Finanzplan vorgesehenen sonstigen Investitionen ist verbindlich. Überschreitungen und Abweichungen von den vorgesehenen Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

Zu Titelgruppe 78:

Die Hessischen Staatsbäder:

- Bad Hersfeld,
- Bad Nauheim,
- Bad Salzhausen,
- Schlangenbad und
- Bad Schwalbach

werden als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 LHO geführt.

Der Erfolgsplan der Hessischen Staatsbäder ist als Anlage II A, der Finanzplan als Anlage II B angefügt. Die Pensionslasten, die das Land für frühere Bedienstete der Staatsbäder zu tragen hat, werden dem Land von den Hessischen Staatsbädern anteilmäßig erstattet (Kap. 17 18 - 281 71). Die Kraftfahrzeuge und die sonstigen Vermögenswerte der Hessischen Staatsbäder sind in die Selbstversicherung des Landes, die Kraftfahrzeuge in die Globalunfallversicherung übernommen (siehe Kap. 17 02 - 543 02).

682 78 859	Zuschuss für laufende Zwecke	10 425 300	12 751 700	12 475 522
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr	EUR		
	2004	9 000 000		
	2005	9 000 000		
	2006	9 000 000		
	2007ff	13 000 000		
	Gesamtverpflichtung	40 000 000		

Erläuterungen:

Der Zuschuss für laufende Zwecke ergibt sich aus dem Erfolgsplan; siehe Anlage II A.

Hieraus können auch Übergangsleistungen des Landes bei der Übernahme von Staatsbädern oder einzelnen Betriebsteilen davon durch Dritte (Privatisierungen/Kommunalisierungen) finanziert werden.

891 78 859	Zuschuss für Investitionen	2 295 000	2 336 700	2 428 636
	Die Mittel sind in Höhe von 1 Mio. EUR übertragbar.			

Erläuterungen:

Investitionsvorhaben nach dem Finanzplan der Staatsbäder. Siehe Anlage II B.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
Summe Titelgruppe 78		12 720 300	15 088 400	14 904 158

Titelgruppe 80
Hessisches Immobilienmanagement (HI)

1. Die Mittel sind übertragbar.
2. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für die Zwecke der Betriebsgemeinschaft verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.
3. Der Landesbetrieb ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen die in den Erläuterungen aufgeführten Objekte mietzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen zu überlassen.
4. Das Land überlässt dem Landesbetrieb die Behördenzentren und -häuser, soweit sie nicht dem Mieter-/Vermieter-Modell unterliegen, sowie die Liegenschaften des Allgemeinen Grundvermögens zur unentgeltlichen Nutzung.
5. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, zur Durchführung des Mieter-/Vermieter-Modells Haushaltsmittel für Mieten und Nebenkosten umzusetzen.

Zu Titelgruppe 80:

Der Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanagement (HI) wird als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 LHO geführt. Ihm obliegt das Portfolio- und Facility-Management für 56 Behördenzentren und -häuser, das Allgemeine Grundvermögen sowie nach Vereinbarung auch für Dienstgebäude der Ressorts. Dem Landesbetrieb ist ferner die zentrale Datenbasis über den Grundstücksbestand sowie die Unterbringung der Landesdienststellen in landeseigenen und angemieteten Liegenschaften (Hessisches Liegenschaftsinformationssystem - HeLIS -) zur Verfügung gestellt. Ihm obliegt die Pflege dieser Daten. Mit Wirkung vom 01.01.2002 ist der Landesbetrieb Burgen und Schlösser des Landes Hessen (Gaststätten und Hotels) im HI aufgegangen.

Vom Haushaltsjahr 2003 an übernimmt das HI aufgrund einer Dienstvereinbarung auch die Gebäude des Finanzressorts (ausgenommen Ministerium, Verwaltungsfachhochschule und Finanzamt Gießen) in sein Management.

Seit dem Haushaltsjahr 2002 erprobt das HI das Mieter-/Vermieter-Modell in 41 landeseigenen und vom Land angemieteten Behördenzentren und Behördenhäusern als zweijähriges Pilotprojekt. Dem HI obliegt dabei die Vermieter-, den nutzenden Behörden die Mieterfunktion. Zwischen dem HI und den Nutzern sind Nutzungsvereinbarungen (Mietverträge) abgeschlossen. Die Nutzer zahlen den ortsüblichen Mietzins (Marktmiete), erhöht um einen Zuschlag für Schönheitsreparaturen, sowie die üblichen Gebäudebetriebs(Mietneben)kosten. Die Aufwendungen des Landes für Abschreibung, Verzinsung des eingesetzten Kapitals, Bauunterhaltung und Verwaltung werden durch die Marktmiete gedeckt.

Das Ministerium der Finanzen erhält als Eigentümer der Gebäude mit Ausnahme des Schlosses Biebrich vom HI ein Nutzungsentgelt in Höhe der Abschreibung und Kapitalverzinsung von 32 954 500 EUR (siehe Titel 124 03), das Ministerium für Wissenschaft und Kunst erhält ein Nutzungsentgelt vom HI in Höhe von 900.700 EURO als Eigentümer des Gebäudes Schloss Biebrich (Epl. 15).

Das Land gewährt dem HI im Rahmen des Erfolgsplans ein Dienstleistungsentgelt bei Titel 682 80.

Der Erfolgs- und der Finanzplan sowie die Stellenübersicht sind als Anlage V beigefügt.

Es können folgende Objekte mietzinsfrei oder zu Anerkennungsbeiträgen überlassen werden:

1. Melsungen, Kasseler Straße 29 und 31, Wirtschaftsgebäude (Pavillon) an die Egerländer Trachtengruppe, Schlosspark und Parkplatz an die Stadt Melsungen;
2. Hadamar, Schloss Hadamar, Teile an die Evangelische Kirche, Bücherei an die Katholische Kirche, Räume an die Glasfachschule sowie Parkplatz, Räume und Nutzung der Aula für Veranstaltungen an die Stadt Hadamar;
3. Wiesbaden, Rheinstraße 23-25/Luisenstraße 10-12, vier Diensträume an die Hessische Kulturstiftung;
4. Behördenzentrum Frankfurt am Main-Gutleutstraße, Räume an die Gesellschaft zur Förderung betrieblicher und betriebsnaher Kindereinrichtungen e.V. Frankfurt am Main;
5. Behördenzentrum Wiesbaden-Schiersteiner Berg, Teile des Parkhauses an den Bund zur Nutzung durch die amerikanischen Streitkräfte;
6. Behördenzentrum Kassel, Friedrich-Ebert-/Bodenschwinghstraße, Sporthalle und Werkstattgebäude an die Stadt Kassel;
7. Heppenheim, Burg Starkenburg, an das Deutsche Jugendherbergswerk -Landesverband Hessen e.V.-;
8. Vöhl-Ederbringhausen, Burg Hessenstein, an das Deutsche Jugendherbergswerk -Landesverband Hessen e.V.-;
9. Friedewald, Schlossareal Mitteltrakt, Teile an das Heimatmuseum sowie an die Folkloregruppe;
10. Weilburg, Schlossplatz 1, an das Bergbau- und Heimatmuseum;
11. bisherige Jugendbildungsstätte Dörnberg an gemeinnützige Institutionen insbesondere im Bereich der Jugendbildung;
12. Teilflächen der Wasserkuppe in der Rhön an die "Jugendbildungsstätte Wasserkuppe GmbH".

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
682 80 871	Dienstleistungsentgelt Verpflichtungsermächtigung	16 918 200	5 531 300	19 246 100
	Haushaltsjahr EUR			
	2004 8 950 000			
	2005 2 300 000			
	2006 550 000			
	2007ff 250 000			
	Gesamtverpflichtung 12 050 000			
	Erläuterungen:			
	Das veranschlagte Dienstleistungsentgelt ergibt sich aus dem Erfolgsplan - siehe Anlage V -.			
891 80 871	Zuschuss für Investitionen	2 938 700	2 555 500	251 351
	Erläuterungen:			
	Zuschuss für die Erstausrüstung und Investitionsvorhaben nach dem Finanzplan - siehe Anlage V -.			
	Summe Titelgruppe 80	19 856 900	8 086 800	19 497 451

Titelgruppe 81
Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie

Zu Titelgruppe 81:

Im Rahmen des Bio-Profile-Wettbewerbs werden das Land Hessen und die Stadt Frankfurt am Main ein Zentrum zur Förderung von Neugründungen im Bereich der Lifesciences sowie zur Unterstützung der Zusammenarbeit von Instituten der Johann Wolfgang Goethe-Universität mit Unternehmen bei der Grundlagen- und angewandten Forschung auf Gebieten der Lifesciences einrichten (Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie, FIZ). Der Betrieb des FIZ soll durch eine Betriebsgesellschaft (GmbH) erfolgen, an der das Land Hessen und die Stadt Frankfurt am Main zu gleichen Teilen beteiligt sind.

682 81 169	Zuschüsse für laufende Zwecke	1 050 000	900 000	--
------------	---	-----------	---------	----

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die anteilige Finanzierung der aus dem Betrieb des FIZ während des Zeitraums von 15 Jahren entstehenden Defizite.

Das Land Hessen und die Stadt Frankfurt am Main übernehmen zu gleichen Teilen die Differenz zwischen Mieteinnahmen und Mietausgaben, eine Basisfinanzierung der Managementkosten und Dienstleistungsangebote für die Gründerunternehmen sowie die Vorbereitungskosten. Die weiteren Betriebs- und Managementkosten sind von allen Gesellschaftern zu gleichen Teilen gemäß ihrer Anteile am Gesellschaftskapital zu tragen. Die Leistungen der Gesellschafter sollen jährlich auf der Basis eines Wirtschaftsplanes erbracht werden.

neu

821 81 169	Erwerb eines Grundstücks	850 000	--	--
------------	------------------------------------	---------	----	----

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Erläuterungen:

Die Stadt Frankfurt am Main und das Land Hessen erwerben gemeinsam das Grundstück Am Riedberg in Frankfurt am Main, um es sodann einem Investor zur Errichtung eines Gebäudes für das Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie im Wege des Erbbaurechts zu überlassen.

Der kapitalisierte Erbbauzins ist bei Kapitel 1704 Titel 129 01 ausgewiesen.

Veranschlagt ist hier der auf das Land Hessen entfallende Anteil am Kaufpreis (50 v.H.).

861 81	169	Darlehen	--	--	--
		Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, gewährte Darlehen in Eigenkapital umzuwandeln.			

Weggefallene Gruppentitel

831 81	169	Erwerb von Beteiligungen	--	100 000	--
		Summe Titelgruppe 81	1 900 000	1 000 000	--

Titelgruppe 82
Olympiabewerbung

547 82	329	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
682 82	329	Zuschüsse für laufende Zwecke	511 000	511 000	485 727

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die anteilige Finanzierung der Betriebskosten der "Frankfurt RheinMain 2012 GmbH".

831 82	329	Erwerb von Beteiligungen	--	--	25 000
		Summe Titelgruppe 82	511 000	511 000	510 727

Weggefallene Titel

462 01	989	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	--	--	--
831 05	839	Erwerb einer Beteiligung an der Vorbereitungsgesellschaft mbH zur Gründung der Integrierten Verkehrsmanagement Rhein-Main (IVM) GmbH	--	60 000	--
861 05	859	Darlehen an die Messe Frankfurt GmbH	--	--	--

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Weggefallene Titelgruppen

Titelgruppe 79
Hessische Landesbahn GmbH

Zu Titelgruppe 79:

Die wirtschaftliche Lage der Hessischen Landesbahn GmbH macht es nicht erforderlich, die Titelgruppe weiterhin vorzusehen. Den Haushaltsvermerk bei Titel 861 79 wurde nach Titel 181 01 übernommen.

682 79	832	Zuschüsse für laufende Zwecke	--	--	--
831 79	832	Kapitalerhöhung	--	--	--
861 79	832	Darlehen	--	--	--
891 79	832	Zuschuss für Investitionen	--	--	--
Summe Titelgruppe 79			--	--	--
Gesamtausgaben			142 419 700	59 900 700	54 025 630

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Abschluss Kapitel 17 04

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	343 344 700	86 901 100	64 006 632
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	5 183 000	5 205 000	161 284
	Gesamteinnahmen	348 527 700	92 106 100	64 167 916
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	600 000	222 600	380 922
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	31 531 100	22 702 400	35 274 627
7	Baumaßnahmen	70 000	92 000	161 284
8	Sonstige Investitionsausgaben	92 849 000	21 448 900	4 233 030
9	Besondere Finanzierungsausgaben	17 369 600	15 434 800	13 975 767
	Gesamtausgaben	142 419 700	59 900 700	54 025 630
	Zuschuss/Überschuss	206 108 000	32 205 400	10 142 286

Kapitel 17 05
Staatliche Finanzierungshilfen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

17 05

**Staatliche
Finanzierungshilfen**

Zu Kapitel 17 05:

Staatliche Finanzierungshilfen werden in Form von Staatsbürgschaften und Garantien, staatlichen Krediten, Zuschüssen, Beihilfen und Schuldendiensthilfen gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Finanzierungshilfen des Landes Hessen an die gewerbliche Wirtschaft vom 06.03.1989 und den Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Hessen an die gewerbliche Wirtschaft vom 28.08.2001 (StAnz. S. 3307 ff. sowie Änderung Teil C Abschnitt I, StAnz. S. 3627) gewährt.

Staatsbürgschaften und Garantien werden vom Ministerium der Finanzen auf Grund der Ermächtigung der jeweiligen Haushaltsgesetze übernommen. Aus den von der Währungsreform an übernommenen Bürgschaften ergibt sich am 31.12.2001 ein Obligo von 553.070.745 EUR.

Für die Gewährung von staatlichen Krediten und anderen Finanzierungshilfen sind im Epl. 07 Mittel ausgebracht. Einzelheiten über ihre Vergabe ergeben sich aus den entsprechenden Erläuterungen. Die Bearbeitung von Anträgen auf staatliche Finanzierungshilfen (Bürgschaften, Garantien, Kredite, Beihilfen usw.) ist der InvestitionsBank Hessen AG (IBH) in Wiesbaden übertragen. Daneben obliegt der IBH auch die Verwaltung der vom Land gewährten Finanzierungshilfen. Für die Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben erhält die IBH eine Dienstleistungsvergütung.

Für die im Rahmen der Industrieansiedlung gewährten Hessenplandarlehen für Wohnungsbauten ist die Landesbank Hessen-Thüringen-Girozentrale-Landestreuhandstelle, Frankfurt am Main, mit der Verwaltung beauftragt.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

111 11 062 Verwaltungsgebühren	510 000	510 000	511 903
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Laufende Verwaltungsgebühren für staatsverbürgte Kredite gemäß Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft vom 28.08.2001 (StAnz. S. 3307 ff. sowie Änderung Teil C Abschn. I, StAnz. S. 3627)

111 12 062 Bearbeitungsgebühren	130 000	125 000	131 080
---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Einmalige Bearbeitungsgebühren für staatliche Finanzierungshilfen gemäß Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft vom 28.08.2001 (StAnz. S. 3307 ff sowie Änderung Teil C Abschn. I, StAnz. S. 3627).

119 51 681 Vermischte Einnahmen	--	--	--
---	----	----	----

141 01 681 Einnahmen aus Gewährleistungen (Inland)	715 000	715 000	573 952
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Im Zusammenhang mit Bürgschaftsleistungen erzielte Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten und unmittelbare Zahlungen der Schuldner (§ 774 BGB). Es handelt sich hier um angenommene Rückflüsse für die unter Kap. 17 05 - 871 01 erfolgten Gewährleistungszahlungen.

Kapitel 17 05
Staatliche Finanzierungshilfen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
162 02 692	Zinsen von Krediten aus Mitteln des Strukturverbesserungsplanes	1 000	500	1 576
Erläuterungen: Zinsen nach dem Stand der Ausleihungen. Die Mittel zur Gewährung von Krediten sind bei Kap. 07 02 ausgebracht.				
182 02 692	Tilgung von Krediten aus Mitteln des Strukturverbesserungsplans	20 000	20 000	30 555
Erläuterungen: Tilgungen nach dem Stand der Ausleihungen. Die Mittel zur Gewährung von Krediten sind bei Kap. 07 02 ausgebracht.				
Gesamteinnahmen		1 376 000	1 370 500	1 249 066

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

631 01 062	Anteil des Bundes an Bürgschaftsgebühren	1 500	1 500	--
Erläuterungen: Für die Bearbeitung und Verwaltung von Staatsbürgschaften werden gemäß den Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Hessen an die gewerbliche Wirtschaft vom 28.08.2001 (StAnz. S.3307 ff sowie Änderung Teil C Abschn. I StAnz. S. 3627.) Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren erhoben (siehe Titel 111 11 und 111 12). Soweit der Bund für gebührenpflichtige Landesbürgschaften Rückbürgschaften übernommen hat, erhält er den vereinbarten Gebührenanteil.				

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

871 01 681	Gewährleistungen aus Landesbürgschaften im Rahmen staatlicher Wirtschaftsförderung	10 000 000	8 600 000	6 184 113
Erläuterungen: Für die Inanspruchnahme aus Landesbürgschaften, Garantien und Rückbürgschaften des Landes Hessen sowie für die Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen. Die Veranschlagung richtet sich nach dem voraussichtlichen Bedarf. Bürgschaften im Wohnungsbau sind bei Kap. 19 20 veranschlagt.				

Gesamtausgaben		10 001 500	8 601 500	6 184 113
---------------------------------	--	------------	-----------	-----------

Kapitel 17 05
Staatliche Finanzierungshilfen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Abschluss Kapitel 17 05

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	1 376 000	1 370 500	1 249 066
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		1 376 000	1 370 500	1 249 066
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	1 500	1 500	--
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	10 000 000	8 600 000	6 184 113
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		10 001 500	8 601 500	6 184 113
Zuschuss/Überschuss		-8 625 500	-7 231 000	-4 935 047

Kapitel 17 09
Gemeinsame Einrichtungen der Länder und überregional zu finanzierende Aufgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**17 09 Gemeinsame Einrichtungen
der Länder und überregional zu
finanzierende Aufgaben**

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 51	215	Vermischte Einnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen			--	--	--

AUSGABEN

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

612 01	911	Länderfinanzausgleich Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, bundesgesetzlich begründete Mehrausgaben zu leisten. Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre fließen dem Titel 612 01 wieder zu.	2 360 000 000	2 040 000 000	2 621 721 716
--------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Der Ansatz orientiert sich an der geschätzten Entwicklung der Steuerkraftrelationen zwischen den Ländern auf der Grundlage der Regionalisierung der Bund-Länder-Steuerschätzungen vom November 2002.

Die Auswirkungen des Flutopfersolidaritätsgesetzes vom 19.09.2002 sind berücksichtigt.

632 02	062	Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL)	46 000	47 000	43 621
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach der Verwaltungsvereinbarung vom 29.04.1971 hat der Senator für Finanzen des Landes Berlin für die Finanzminister und -senatoren der Länder (Landesfinanzminister) in seinem Geschäftsbereich eine Zentrale Datenstelle -ZDL- eingerichtet. Sie dient der Vorbereitung der Beratungen der Landesfinanzminister. Die Länder ersetzen anteilig dem Land Berlin den rechnungsmäßigen Fehlbetrag der ZDL. Die ZDL ist im Haushalt des Landes Berlin bei Kap. 15 02 veranschlagt. Hier ist der voraussichtliche Anteil des Landes Hessen an den Verwaltungskosten der ZDL ausgebracht.

Kapitel 17 09
Gemeinsame Einrichtungen der Länder und überregional zu finanzierende Aufgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
685 07 062	Anteil des Landes an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder in Bonn	61 000	61 000	54 062
Erläuterungen:				
Die Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat nach gemeinsamem Beschluss einen hauptamtlichen Geschäftsführer bestellt und eine Geschäftsstelle in Bonn eingerichtet. Der Haushaltsplan der Geschäftsstelle wird der Konferenz der Finanzminister der Länder jeweils zur Genehmigung vorgelegt. Hier handelt es sich um den Anteil des Landes Hessen.				
685 08 062	Andere anteilige Kosten	--	--	--
Titelgruppen				
Titelgruppe 71				
Zuweisungen an den Lastenausgleichsfonds				
Etwaige Einnahmen aus Abrechnungen der Vorjahre fließen der Titelgruppe wieder zu.				
614 71 243	Finanzzuweisungen - § 6 Abs. 2 LAG -	--	--	--
634 71 243	Andere Zuweisungen - § 6 Abs. 4 LAG	4 500 000	4 500 000	3 557 516
Erläuterungen:				
Nach § 6 Abs. 4 Lastenausgleichsgesetz (LAG) leisten Bund und Länder einschließlich des Landes Berlin an den Ausgleichsfonds einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50 v.H. des Jahresaufwandes für Unterhaltshilfe. Der Bund trägt 1/3 des Zuschusses; 2/3 entfallen auf die Länder nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Haushaltsjahr.				
Der Ansatz ist nach dem voraussichtlichen Bedarf geschätzt.				
Summe Titelgruppe 71		4 500 000	4 500 000	3 557 516
Gesamtausgaben		2 364 607 000	2 044 608 000	2 625 376 916

Kapitel 17 09
Gemeinsame Einrichtungen der Länder und überregional zu finanzierende Aufgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Abschluss Kapitel 17 09

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	2 364 607 000	2 044 608 000	2 625 376 916
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		2 364 607 000	2 044 608 000	2 625 376 916
Zuschuss/Überschuss		-2 364 607 000	-2 044 608 000	-2 625 376 916

Kapitel 17 15
Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

17 15 **Schuldverpflichtungen
aus Neuschulden
des Landes Hessen**

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

151 01	921	Zinseinnahmen vom Bund	1 500 000	1 000 000	1 718 232
Erläuterungen:					
Zu 151 01, 152 01, 161 01 und 162 03					
Zinseinnahmen aus nutzbar angelegten Geldbeständen der Staatshauptkasse. Die Ansätze sind nach der Erfahrung in der Vergangenheit geschätzt.					
152 01	921	Zinseinnahmen von Ländern	1 500 000	1 000 000	1 417 738
161 01	921	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen . . .	1 500 000	1 500 000	7 060 702
162 01	921	Zinsen aus Wertpapieren	--	--	--
Erläuterungen:					
Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen des Landes sowie für Schuldverschreibungen, die im Rahmen der Kurspflege angekauft wurden und an den Zinsfälligkeitsterminen nicht zurückverkauft sind.					
162 02	921	Disagio bei der Tilgung von Schulden des Landes .	--	--	--
Erläuterungen:					
Disagioeinnahmen aus vorzeitig zurückgezahlten Darlehen des Landes.					
162 03	921	Sonstige Zinseinnahmen	1 000 000	2 000 000	626 309

Titelgruppen

Titelgruppe 81
Schuldenaufnahmen im Allgemeinen

Zu Titelgruppe 81

Hier ist der Kreditbedarf des Landes zentral veranschlagt.

321 81	921	Bei öffentlichen Unternehmen	--	--	--
322 81	921	Bei Sozialversicherungsträgern	--	--	--

Kapitel 17 15
Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
325 81 921	Kreditmarktmittel	3 218 800 000	3 428 500 000	5 800 000 000
	Summe Titelgruppe 81	3 218 800 000	3 428 500 000	5 800 000 000
	Gesamteinnahmen	3 224 300 000	3 434 000 000	5 810 822 981

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben;
Ausgaben für den Schuldendienst**

Ausgaben für den Schuldendienst

546 01	921	Vermischter Sachaufwand in Zusammenhang mit Wertpapieremissionen des Landes Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	200 000	--	185 328
--------	-----	--	---------	----	---------

Erläuterungen:

Aus diesem Ansatz können insbesondere Ausgaben für Präsentationen in Zusammenhang mit Wertpapieremissionen des Landes geleistet werden.

561 01	921	Zinsen für Darlehen des Bundes 1. Die Titel 561 01 und 581 01 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kap. 19 03 - 174 01 (Abschlag auf Bundesmittel) geleistet werden.	15 330 000	13 865 000	13 586 361
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 581 01.

Anteile des Bundes an den Zinseinnahmen von Wohnungsbaudarlehen. Der Ansatz beruht im Wesentlichen auf Schätzungen, da die Zinsleistungen und damit auch der Anteil des Bundes hieran von einer Reihe noch nicht absehbarer Faktoren (insbesondere Kapitalmarktsituation, freiwillige Rückzahlungen, Ausfälle) abhängig ist.

561 02	921	Zinsausgaben an den Bund Die Titel 546 01, 561 02, 562 01, 571 01, 575 01, 575 02, 575 03, 575 04 und 575 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	500 000	500 000	877 738
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Zu 561 02, 562 01, 571 01 und 575 05

Zinsen für Kassenkredite.

Das Ministerium der Finanzen ist durch Gesetz ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Staatshauptkasse bis zu 8 v.H. der Haushaltssumme im Wege kurzfristiger Kredite zu beschaffen. Über diesen Betrag hinaus kann das Ministerium der Finanzen vorübergehend weitere Kassenkredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach § 13 Abs.1 HG keinen Gebrauch macht. In welcher Höhe und für welche Zeit von diesen Ermächtigungen Gebrauch gemacht wird, kann im Voraus nicht übersehen werden. Der Bedarf an Mitteln für die Verzinsung der aufzunehmenden Kredite ist deshalb geschätzt.

Kapitel 17 15
Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
562 01 921	Zinsausgaben an Länder Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	5 000 000	3 000 000	5 289 043
571 01 921	Zinsen für Kassenkredite öffentlicher Unternehm- men Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	6 000 000	5 000 000	6 115 214
575 01 921	Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehens- geber Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	1 330 472 400	1 223 992 700	1 229 465 017
Erläuterungen:				
	Darlehen		Zinsen	
a) für Darlehen				
Stand Abschluss 2001	24 500 560 991 EUR		1 237 167 458 EUR	
b) für neu aufzunehmende				
Darlehen			93 304 942 EUR	
Zusammen			1 330 472 400 EUR	
575 02 921	Geldbeschaffungskosten 1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	18 000 000	18 000 000	7 008 800
Erläuterungen:				
Der Ansatz ist bestimmt für Geldbeschaffungskosten sowie für Einlösungsprovisionen für Hessenanleihen (Restanten). Mehr wegen der Emission großer Benchmark-Anleihen im Volumen von bis zu 2 Mrd. EUR.				
575 03 921	Zinsderivate 1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	5 000 000	5 000 000	-1 807 198
Erläuterungen:				
Hier werden die Einnahmen und Ausgaben aus Derivat-Verträgen gebucht. Das Istergebnis stellt lediglich den Saldo der unterschiedlichen Zahlungsströme dar, nicht jedoch das wirtschaftliche Ergebnis der abgeschlossenen Geschäfte. Der Vertragsbestand an Derivaten am 31.07.2002 beträgt 4.284,0 Mio. EUR. Der Ansatz ist geschätzt.				
575 04 921	Aufgeld für Anleihen des Landes Hessen Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	--	--	--
Erläuterungen:				
Die 6,5 % Hessenanleihe von 1968 wurde in den Jahren 1979 bis 1983 zum Kurs von 101 % zurückgezahlt. Buchungsstelle für die Abwicklung von Restanten.				
575 05 921	Zinsen für Kassenkredite anderer Darlehensgeber . Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	6 000 000	5 000 000	6 119 365
581 01 921	Tilgung für Darlehen des Bundes 1. Vgl. Vermerk zu Titel 561 01. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kap. 19 03 - 174 01 (Abschlag auf Bundesmittel) geleistet werden.	38 200 000	36 922 600	32 147 587

Kapitel 17 15
Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Erläuterungen:

Anteile des Bundes an der eingehenden Jahrestilgung von Wohnungsbaudarlehen. Der Ansatz beruht im Wesentlichen auf Schätzungen, da die Jahrestilgung und damit auch der Anteil des Bundes hieran von einer Reihe noch nicht absehbarer Faktoren (insbesondere Kapitalmarktsituation, freiwillige Rückzahlungen, Ausfälle) abhängig ist.

581 07	921	Anteil des Bundes an den außerplanmäßigen Tilgungen aus Darlehen für Studien- und Modellvorhaben	--	--	--
		Ausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Einnahmen bei Kap. 19 04 - 173 01 geleistet werden.			

Erläuterungen:

Die früher im Epl. 19 - Förderung des Wohnungs- und Städtebaus - nachgewiesenen Ausgaben für die außerplanmäßigen vom Land abzuführenden Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für Studien- und Modellvorhaben sind vom Haushaltsjahr 1984 an im Schuldendienst des Landes veranschlagt. Nach Abschnitt V Abs. c der "Bestimmungen über die Verzinsung und Tilgung der den Ländern zur Förderung des Wohnungsbaus, für sonstige wohnungspolitische Maßnahmen und für Zwecke des baulichen Luftschutzes bewilligten Bundesdarlehen" vom 08.06.1961 ist der Anteil des Bundes an den von einzelnen Bauherrn vorzeitig ganz oder teilweise zurückgezahlten Darlehen jeweils zum Schluss eines Rechnungshalbjahres abzuführen. Ausgaben werden nicht erwartet. Hinweis auf Kap. 19 04 - 173 01.

595 01	921	Tilgung für Anleihen, Kassen- und Landesobligationen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber	2 172 134 000	1 440 714 000	4 632 032 820
		Vorzeitige Darlehenstilgungen, die im Zuge von Zinsanpassungen oder bei vorzeitigen Darlehenskündigungen notwendig werden sowie zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten sind von den Vorschriften über die Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 37 LHO) sowie von den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen ausgenommen.			

Erläuterungen:

Hier sind die nach derzeitigem Stand fälligen Tilgungen aus Kapitalmarktdarlehen veranschlagt.

Gesamtausgaben	3 596 836 400	2 751 994 300	5 931 020 074
---------------------------------	---------------	---------------	---------------

Kapitel 17 15
Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Abschluss Kapitel 17 15

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	5 500 000	5 500 000	10 822 981
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	3 218 800 000	3 428 500 000	5 800 000 000
Gesamteinnahmen		3 224 300 000	3 434 000 000	5 810 822 981
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	200 000	--	185 328
	Ausgaben für den Schuldendienst	3 596 636 400	2 751 994 300	5 930 834 746
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		3 596 836 400	2 751 994 300	5 931 020 074
Zuschuss/Überschuss		-372 536 400	682 005 700	-120 197 093

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

17 16 **Übrige Einnahmen
und Ausgaben**

EINNAHMEN

**Einnahmen aus Steuern und
steuerähnlichen Abgaben**

093 01	911	Spielbankabgabe der Spielbankunternehmen im Land Hessen	71 040 000	71 070 000	69 774 974
--------	-----	---	------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei Titel 633 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 21.12.1988 (GVBl. I 1989 S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2001 (GVBl. I S. 422), beträgt die Spielbankabgabe 80 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank.

Die Spielbankabgabe für den Zweigspielbetrieb der Spielbank Kassel in Bad Wildungen wurde auf 60%, für die Spielbank im Transitbereich des Flughafens Frankfurt a.M. auf 35 % des Bruttospielertrages ermäßigt.

Erwartete Spielbankabgabe bei:

1. der Spielbank Bad Homburg v.d.H.	31 200 000 EUR
2. der Spielbank Kassel	6 560 000 EUR
3. der Spielbank Wiesbaden	32 000 000 EUR
4. dem Zweigspielbetrieb Bad Wildungen	720 000 EUR
5. der Spielbank Frankfurt am Main im Transitbereich des Flughafens Frankfurt	560 000 EUR

Zusammen 71 040 000 EUR

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 41	062	Rückzahlungen von Haushaltsausgaben früherer Jahre	75 000	75 000	10 058
--------	-----	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Der Betrag ist nach Erfahrungswerten geschätzt.

119 51	062	Vermischte Einnahmen	1 000	1 000	--
--------	-----	--------------------------------	-------	-------	----

123 01	856	Gewinnanteil an der Süddeutschen Klassenlotterie	7 000 000	8 700 000	11 375 098
--------	-----	--	-----------	-----------	------------

Erläuterungen:

Anteil des Landes am Gewinn der von den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen gemeinsam betriebenen Süddeutschen Klassenlotterie. Die Einnahmen sind geschätzt.

Die anteilige Lotteriesteuer ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

Kapitel 17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
123 02 856	Überschuss aus Sportwetten Vgl. Vermerk bei Titel 981 78.	9 141 000	9 828 000	7 534 989
Erläuterungen:				
Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet nach dem Gesetz über staatliche Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in Hessen vom 03.11.1998 (GVBl. I S. 406) Sportwetten (Fußballtoto und Oddset-Wetten), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2001 (GVBl. I S. 567).				
Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (vgl. Anlage III) anteilig ermittelt.				
Die Sportwettsteuer aus der Sportwette Fußballtoto ist bei Kap. 17 01 - 058 01 veranschlagt.				
Für die Oddset-Wetten ist Lotteriesteuer abzuführen. Sie ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.				
123 03 856	Überschuss aus dem Zahlenlotto Vgl. Vermerk bei Titel 981 78.	75 323 000	75 071 000	79 689 503
Erläuterungen:				
Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet ein Zahlenlotto nach dem Gesetz über staatliche Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in Hessen vom 03.11.1998 (GVBl. I S. 406), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2001 (GVBl. I S. 567).				
Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (vgl. Anlage III) anteilig ermittelt.				
Die Lotteriesteuer aus dem Zahlenlotto ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.				
123 06 856	Überschuss aus Zusatzlotterien Vgl. Vermerk bei Titel 981 78.	23 643 000	24 487 000	25 693 718
Erläuterungen:				
Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet zu dem Zahlenlotto und den Sportwetten die Zusatzlotterien "Spiel 77" und "Super 6" nach dem Gesetz über staatliche Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in Hessen vom 03.11.1998 (GVBl. I S. 406), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2001 (GVBl. I S. 567).				
Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (vgl. Anlage III) anteilig ermittelt.				
Die Lotteriesteuer aus den Zusatzlotterien ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.				
123 07 856	Überschuss aus der Losbrieflotterie Vgl. Vermerk bei Titel 981 74.	706 000	1 089 000	238 463
Erläuterungen:				
Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet seit September 1985 im Auftrag des Landes Hessen die Staatliche Losbrieflotterie Hessen. Der Ertrag der Lotterie wird zur Förderung der Denkmalpflege verwendet.				
Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (vgl. Anlage III) anteilig ermittelt. Wegen der Verwendung des Überschusses siehe Ausgabentitelgruppe 74.				
Die Lotteriesteuer aus der Losbrieflotterie ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.				
162 01 062	Zinsen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen . . .	5 000	5 000	243

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
182 01 062	Sonstige Darlehensrückflüsse	--	--	--
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
neu				
214 01 961	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	100 000 000	--	--
Erläuterungen:				
Nach § 21 Abs. 2 Investitionsfondsgesetz sind dem Landeshaushalt aus dem Hessischen Investitionsfonds 100 Mio. Euro zuzuweisen.				
282 08 961	Anteil des Landes an zusätzlichen Leistungen der Spielbanken im Land Hessen Vgl. Vermerk bei Titel 981 79.	3 700 000	3 565 000	3 328 851
Erläuterungen:				
Die Unternehmer der Spielbanken in Wiesbaden, Bad Homburg und Kassel haben sich in Verträgen mit den Spielbankgemeinden verpflichtet, aus dem nach Abzug der Spielbankabgabe verbleibenden Unternehmeranteil am Bruttospielertrag zusätzliche Leistungen je zur Hälfte den jeweiligen Spielbankstädten und dem Land Hessen zu erbringen.				
Die zusätzliche Leistung beträgt je Vertragsjahr:				
- 4 v.H. des Bruttospielertrags bis 2 556 460 EUR,				
- 5 v.H. des Bruttospielertrags von 2 556 460 bis 5 112 920 EUR,				
- 10 v.H. des Bruttospielertrags über 5 112 920 EUR,				
- 2 v.H. des Bruttospielertrags, der 38 860 000 EUR im Jahr übersteigt.				
Sinkt der Bruttospielertrag unter 3 Mio. EUR, so entfallen diese zusätzlichen Leistungen.				
Wegen der Verwendung der Mittel siehe Ausgabentitelgruppe 79.				
Mehr entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung.				
282 09 961	Anteil des Landes am Troncaufkommen bei den Spielbanken im Land Hessen Vgl. Vermerk bei Titel 981 79.	512 000	512 000	505 765
Erläuterungen:				
Nach § 2 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) sind 4 v.H. der Tronceinnahmen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Diese Troncabgabe fließt nach § 7 Abs. 3 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 21.12.1988 (GVBl. I 1989 S. 1) je zur Hälfte dem Land und der Standortgemeinde zu.				
Wegen der Verwendung der Mittel siehe Ausgabentitelgruppe 79.				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
325 01 921	Schuldenaufnahmen für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 LHO	--	--	--

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
Erläuterungen:				
Hinweis auf Titel 971 02.				
351 01 951	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	11 000 000	241 841 000	240 307 184
Erläuterungen:				
Zum Stand der Rücklage siehe Erläuterungen bei Titel 911 01.				
351 02 951	Entnahme aus der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich	--	--	--
351 03 951	Entnahme aus der Rücklage für den Länderfinanzausgleich	--	--	--
353 01 951	Entnahme aus der Schuldendienstrücklage	--	--	--
355 01 951	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage	--	--	--
356 01 951	Entnahme aus dem Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes	--	--	--
Erläuterungen:				
Zur Kurspflege können Käufe und Verkäufe von Wertpapieren des Landes in einem Fonds gebucht werden. Zum Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres werden die bestehenden Salden als Zuführung an den Fonds bzw. als Entnahme aus dem Fonds gebucht. Vgl. auch Kap. 17 16 - 916 01.				
359 01 951	Entnahme aus der Rücklage zur Verwendung des Überschusses aus den Zusatzlotterien des Landes . Vgl. Vermerk bei Titel 981 78.	--	--	--
359 02 951	Entnahme aus der Rücklage zur Verwendung des Überschusses aus der Losbrieflotterie Vgl. Vermerk bei Titel 981 74.	--	--	--
361 01 971	Überschuss des Haushaltsjahres 2001	238 400	282 000	541 694
Erläuterungen:				
Der Überschuss des Haushaltsjahres 2001 ist in 2003 als Einnahme veranschlagt.				
Weggefallene Titel				
232 01 019	Erstattung von Verwaltungskosten vom Land Thüringen	--	--	2 910
232 02 019	Erstattung von Verwaltungskosten von den übrigen neuen Bundesländern	--	--	--
281 01 941	Erstattung von Rückstellungen für die Nachversicherung ausscheidender Beamtinnen und Beamter nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes für die Universitätsklinik	--	--	5 992 352
Gesamteinnahmen		302 384 400	436 526 000	444 995 803

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

A U S G A B E N

Personalausgaben

422 02	941	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Einzelzahlungen -	26 000 000	26 000 000	20 603 633
Erläuterungen:					
Zentrale Veranschlagung der Nachversicherung ausscheidender Beamtinnen und Beamter. Der Ansatz ist geschätzt.					
462 01	989	Globale Minderausgabe für Personalausgaben . . .	--	-391 000	--

**Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst**

Sächliche Verwaltungsausgaben

542 01	019	Steuern und Abgaben	1 000	1 000	467
Erläuterungen:					
Die Fahrkostenzuschüsse, die das Land an Bedienstete gemäß Erlass des Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft Forsten und Naturschutz vom 28.02.1997 (StAnz. S. 875) zahlt, sind zu versteuern (vgl. Kap. 17 02 - 453 61). Das Land übernimmt für die Bediensteten die Versteuerung dieser Zuschüsse.					
544 01	961	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	--	--	--
546 01	961	Vermischter Sachaufwand	--	--	--

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

633 01	911	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe im Land Hessen an die Spielbankgemeinden	20 868 000	20 877 000	20 810 422
Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich in dem Verhältnis, in dem die Ist-Einnahmen den Ansatz bei Titel 093 01 übersteigen oder hinter ihm zurückbleiben.					
Erläuterungen:					
Gemäß § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Gemeinde, in der eine öffentliche Spielbank betrieben wird, 29,375 v.H. von der Spielbankabgabe dieser Spielbank. Vgl. Erläuterungen zu Titel 093 01.					

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Besondere Finanzierungsausgaben

911 01 951	Zuführung an Ausgleichsrücklage	--	--	--
	Erläuterungen: Zum 31.12.2001 betrug der Rücklagenbestand 252 951 239,06 EUR. Auf Grund der im Haushalt 2002: - bei Titel 351 01 veranschlagten Entnahme in Höhe von 241 841 000 EUR wird der Rücklagenbestand zum 31.12.2002 11 110 239,06 EUR betragen.			
913 01 951	Zuführung an Schuldendienstrücklage	11 791 200	248 900	248 866
	Erläuterungen: Hier werden die für Zero-Koupon-Schuldscheindarlehen des Landes jährlich anfallenden rechnerischen Zinszahlungen gebucht. In 1992 wurden 124 438,22 EUR und danach jährlich 248 866,21 EUR der Rücklage zugeführt. Zum 31.12.2001 betrug der Rücklagenbestand 2 364 234,11 EUR. In 2002 ist eine weitere Zuführung in Höhe von 248 866,21 EUR zu leisten. Diese ist mit 248 900 EUR (gerundet) veranschlagt. Zum 31.12.2002 wird der Rücklagenbestand 2 613 134,11 EUR betragen.			
915 01 951	Zuführung an Konjunkturausgleichsrücklage	--	--	--
916 01 951	Zuführung an den Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes	--	--	--
	Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 356 01.			
961 01 971	Zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren . .	--	--	--
971 01 988	Globale Mehrausgaben zur Deckung von Ausgaberesten	--	--	--
	Erläuterungen: Deckungsmittel für den voraussichtlichen Abbau von Ausgaberesten (§ 19 Abs. 2 LHO) sind nicht veranschlagt.			
971 02 988	Globale Mehrausgaben für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen	--	--	--
	Erläuterungen: Nach § 42 LHO ist in den Haushaltsplan ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 08.06.1967 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.09.1994 (BGBl. I S. 2325), einzustellen. Aus diesem Titel können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit zusätzli- che Ausgaben geleistet werden. Vgl. Erläuterung zu Titel 325 01.			
972 02 989	Globale Minderausgaben	-130 000 000	--	--
	Die Kürzungsvorgabe verringert sich in dem Maße, in dem der Landeshaushalt durch dem Lande verbleibende Steuermehrereinnahmen entlastet wird.			

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

neu

981 01	991	Abführung an Kapitel 17 20 - 381 02	5 000	--	--
--------	-----	--	-------	----	----

Der Ansatz kann zur Hälfte der bei Kap. 1720 - 526 01 tatsächlich nachzuweisenden Ausgaben ausgeschöpft bzw. entsprechend überschritten werden.

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um die Kommunale Finanzausgleichsmasse wegen der hälftigen Kostentragungspflicht des Landeshaushalts zu den Kosten nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden verstärken zu können.

Titelgruppen

Titelgruppe 74
Verwendung des Überschusses aus der Losbrieflotterie

911 74	951	Zuführung an Rücklage	--	--	--
981 74	991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushaltsplans 1. Die Mittel sind für denkmalpflegerische Maßnahmen bestimmt. 2. Die Mittel sind übertragbar. 3. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um den Betrag, um den die Einnahmen bei Titel 123 07 und 359 02 den Ansatz übersteigen oder hinter ihm zurückbleiben.	706 000	1 089 000	1 731 746

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 123 07.
Die Überschüsse aus der Losbrieflotterie sind zweckgebunden für denkmalpflegerische Maßnahmen. Abführung an Kap. 15 37 für Maßnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege.

Summe Titelgruppe 74	706 000	1 089 000	1 731 746
--------------------------------	---------	-----------	-----------

Titelgruppe 78
Verwendung des Überschusses des Zahlenlottos, der Zusatzlotterien und der Sportwetten
Die Mittel dienen der Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Zwecke.

685 78	961	Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung .	1 411 000	1 128 800	1 359 351
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:
Über die Mittel verfügen der Landtagspräsident, die Staatskanzlei und die Ressortminister nach vorangegangener Kontingentierung durch die Landesregierung.

911 78	951	Zuführung an Rücklagen	--	--	--
981 78	991	Abführung an andere Einzelpläne Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um den Betrag, um den die Einnahmen bei den Titeln 123 02, 123 03, 123 06 und 359 01 den Ansatz übersteigen oder hinter ihm zurückbleiben.	106 696 000	107 975 000	111 507 045

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
Erläuterungen:				
Abführungen an andere Einzelpläne:				
1. Kap. 15 37	zur Gewährung von Zuschüssen zur Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern	2 125 000		EUR
2. Kap. 04 79	zur Gewährung von Zuschüssen zur Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern	550 000		EUR
3. Kap. 15 01	zur Finanzierung kultureller Zwecke	51 485 500		EUR
4. Kap. 08 02	zur Finanzierung sozialer Zwecke	51 485 500		EUR
5. Kap. 03 05	zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	800 000		EUR
6. Kap. 09 81	zur Gewährung einer Sonderzuwendung von 2002 bis 2004 an den Renn-Klub Frankfurt am Main e.V.	250 000		EUR
Zusammen		106 696 000		EUR
Summe Titelgruppe 78		108 107 000	109 103 800	112 866 396
Titelgruppe 79				
Verwendung des Anteils des Landes an zusätzlichen Leistungen der Spielbanken und am Troncaufkommen bei den Spielbanken				
Die Mittel dienen der Förderung gemeinnütziger Zwecke.				
685 79 961	Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung	920 000	736 000	798 353
Erläuterungen:				
Über die Mittel verfügen die Ressortminister und die Staatskanzlei nach vorangegangener Kontingentierung durch die Landesregierung.				
981 79 991	Abführung an andere Einzelpläne	3 292 000	3 157 000	2 408 525
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um den Betrag, um den die Einnahmen bei den Titeln 282 08 und 282 09 den Ansatz übersteigen oder hinter ihm zurückbleiben.				
Erläuterungen:				
Abführung an Kap. 08 02 zur Finanzierung gemeinnütziger Zwecke.				
Summe Titelgruppe 79		4 212 000	3 893 000	3 206 878
Weggefallene Titel				
972 01 989	Minderausgaben im Zuge der Bewirtschaftung des Haushalts	--	--	--
Gesamtausgaben		41 690 200	160 821 700	159 468 408

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Abschluss Kapitel 17 16

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	71 040 000	71 070 000	69 774 974
1	Eigene Einnahmen	115 894 000	119 256 000	124 542 072
2	Übertragungseinnahmen	104 212 000	4 077 000	9 829 878
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	11 238 400	242 123 000	240 848 878
	Gesamteinnahmen	302 384 400	436 526 000	444 995 803
4	Personalausgaben	26 000 000	25 609 000	20 603 633
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	1 000	1 000	467
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	23 199 000	22 741 800	22 968 126
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-7 509 800	112 469 900	115 896 182
	Gesamtausgaben	41 690 200	160 821 700	159 468 408
	Zuschuss/Überschuss	260 694 200	275 704 300	285 527 395

Kapitel 17 17
Zukunftsoffensive Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

17 17 Zukunftsoffensive Hessen

Zu Kapitel 17 17:

Mit den Mitteln des Programms "Zukunftsoffensive Hessen" werden zukunftsrelevante Projekte und Förderbereiche finanziert. Zur Finanzierung werden Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes an Unternehmen verwendet.

Die Programmvolumina erhöhen sich um Erträge und Rückflüsse aus eingesetzten Mitteln sowie aus der Verzinsung nicht in Anspruch genommener Ansätze.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und zur Verdeutlichung des sachlichen Zusammenhangs werden die unter die Zukunftsoffensive fallenden Programnteile in diesem Kapitel gesondert ausgewiesen.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

133 09	872	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen . . .	--	207 736 000	475 426 250
		1. Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			
		2. Vgl. Vermerk bei Ausgabentitelgruppe 71.			

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

351 01	951	Entnahmen aus der Rücklage Zukunftsoffensive Hessen	230 195 700	103 744 500	2 041 852
		Vgl. Vermerk bei Ausgabentitelgruppe 71.			

Erläuterungen:

Zum Stand der Rücklage siehe Erläuterungen bei Titel 911 71.

Gesamteinnahmen	230 195 700	311 480 500	477 468 102
----------------------------------	-------------	-------------	-------------

Kapitel 17 17
Zukunftsoffensive Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

A U S G A B E N

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Zukunftsoffensive Hessen

1. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 133 09 und Titel 351 01 geleistet werden.
2. § 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung.

831 71	872	Erwerb von Beteiligungen	--	--	306 775 129
911 71	951	Zuführung an die Rücklage Zukunftsoffensive Hessen	46 167 700	230 195 700	128 809 515

Erläuterungen:

Die nicht durch Abführungen an andere Einzelpläne (Titel 981 71) in Anspruch genommenen Mittel werden der Rücklage zugeführt.
Zum 31.12.2001 betrug der Rücklagenbestand 126 767 662,46 EUR.

981 71	991	Abführung an andere Einzelpläne Ausgaben für die Beteiligung des Landes Hessen am Stiftungskapital der Stiftung IT-Akademie Hessen Bildung und Wirtschaft dürfen erst nach erfolgter Komplementärfinanzierung Dritter in gleicher Höhe geleistet werden.	54 028 000	81 284 800	29 179 677
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Der Ansatz setzt sich zusammen aus:

1. Zuschuss zum Neubau Rhein-Main-Arena	5 113 000 EUR
2. Schule@Zukunft	5 113 000 EUR
3. Filmförderung	-- EUR
4. Nachhaltige Wirtschaftsförderung	5 113 000 EUR
5. Verkehrsinfrastrukturausbau	6 596 000 EUR
6. Stiftung "Familie hat Zukunft"	-- EUR
7. Naturpark Kellerwald	1 022 000 EUR
8. Sonderfinanzierung Fraunhofer-Gesellschaft	-- EUR
9. "Innovationsfonds"	6 273 000 EUR
10. Hessische Kulturstiftung	-- EUR
11. Schule für Hochbegabte	5 113 000 EUR
12. Kulturinvestitionsprogramm	3 580 000 EUR
13. Hochschulpakt	15 338 000 EUR
14. Erneuerung von Streifenfahrzeugen der Polizei	-- EUR
15. Stiftung IT-Akademie Hessen Bildung und Wirtschaft	-- EUR
16. Martin-Buber-Stiftung	767 000 EUR

Zusammen	54 028 000 EUR
----------	----------------

Kapitel 17 17
Zukunftsoffensive Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

- Zu 1.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 17 04 - 381 03 und Kap. 17 04 - 831 06 - Erwerb einer Beteiligung an der Waldstadion Frankfurt am Main Besitzgesellschaft mbH nebst Kapitaleinlage in Höhe von insgesamt 20 452 000 EUR zum Neubau Rhein-Main-Arena Frankfurt am Main (Waldstadion) ab 2002 bis 2005 jährlich 5 113 000 EUR.
- Zu 2.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 04 76 - Ausgabentitelgruppe 94. Beteiligung des Landes an "Schule@Zukunft" in den Jahren 2001 bis 2005 in Höhe von je 5 113 000 EUR.
- Zu 3.: Nachrichtlich für bereits abgeschlossene Projekte:
Vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 02 - 381 70 und Kap. 07 02 - Ausgabentitelgruppe 70. Filmförderung: Für die Beteiligung an Projekten sind 2001 1 022 000 EUR und 2002 6.646.800 EUR vorsorglich vorgesehen.
- Zu 4.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 02 - 381 79 und Kap. 07 02 - Ausgabentitelgruppe 79. Nachhaltige Wirtschaftsförderung in den Jahren 2001 bis 2003 in Höhe von je 5 113 000 EUR.
- Zu 5.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 11 - 381 72 und Kap. 07 11 - Ausgabentitelgruppe 72. Verkehrsinfrastrukturausbau insbesondere Kassel-Calden in Höhe von 41 036 119 EUR, davon 2001 5 113 000 EUR, 2002 2 557 000 EUR, 2003 6 596 000 EUR, 2004 11 433 200 EUR und 2005 ff. 15 337 000 EUR.
- Zu 6.: Nachrichtlich für bereits abgeschlossene Projekte:
Vgl. Erläuterungen bei Kap. 08 24 - 381 01 und Kap. 08 24 - 684 09. Stiftung "Familie hat Zukunft" mit 5 113 000 EUR in 2001 und 2002.
- Zu 7.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 09 55 - 381 01 und Kap. 09 55 - 712 74. Infrastrukturmaßnahmen im Naturpark Kellerwald in Höhe von 5 113 000 EUR, davon 2001 2 557 000 EUR, 2002 1 534 000 EUR und 2003 1 022 000 EUR.
- Zu 8.: Nachrichtlich für bereits abgeschlossene Projekte:
Vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 25 - 381 02. Landesanteil der restlichen Sonderfinanzierung Institut für Betriebsfestigkeit der Fraunhofer-Gesellschaft in Höhe von 6 698 000 EUR erfolgte in 2001.
- Zu 9.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 30 - 381 99 und Kap. 15 30 - Ausgabentitelgruppe 99. "Innovationsfonds" in Höhe von 16 499 000 EUR, davon 2001 bis 2002 je 5 113 000 EUR und 2003 6 273 000 EUR.
- Zu 10.: Nachrichtlich für bereits abgeschlossene Projekte:
Vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 50 - 381 01. Aufstockung des Kapitals der Hessischen Kulturstiftung um 5 113 000 EUR in 2001.
- Zu 11.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 18 04 - 381 01 und Kap. 18 04 - 721 01. Herrichtung von Gebäuden für eine Schule zur Förderung Hochbegabter in Höhe von 15 338 919 EUR, davon 2001 bis 2003 je 5 113 000 EUR.
- Zu 12.: Kulturinvestitionsprogramm in Höhe von 15 339 000 EUR, davon 2001 6 135 000 EUR, 2002 5 624 000 EUR und 2003 3 580 000 EUR.
Vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 50 - 381 01 und Kap. 15 50 - 893 01 (Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland - darunter Erstaussstattung der Landesmusikakademie).
Vgl. Erläuterungen bei Kap. 18 15 - 381 03 und Kap. 18 15 - 721 06 (Weltkulturerbe "Limes"), Kap. 18 15 - 721 07 (Saalburg - Rekonstruktion verschiedener Bauten), Kap. 18 15 - 721 08 (Weltkulturerbe "Kloster Lorsch") und Kap. 18 15 - 721 09 (Landesmuseum Darmstadt - Grundsanierung).
- Zu 13.: Vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 30 - 381 98 und Kap. 15 30 - Ausgabentitelgruppe 98. Zum Aufbau des Innovationsbudgets der Hochschulen im Rahmen des Hochschulpaktes 2002 bis 2005 in Höhe von je 15 338 000 EUR.
- Zu 14.: Nachrichtlich für bereits abgeschlossene Projekte:
Vgl. Erläuterung bei Kap. 03 80 - 381 03 und Kap. 03 80 - 811 88. Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebs des Fuhrparks der hessischen Polizei einmalig in 2002 in Höhe von 18 407 000 EUR.
- Zu 15.: Nachrichtlich für bereits abgeschlossene Projekte:
Vgl. Erläuterung bei Kap. 04 76 - 381 94 und Kap. 04 76 - 685 94. Das Land Hessen und Dritte beteiligen sich zunächst mit jeweils 0,5 Mio. EUR an der Einbringung des Stiftungskapitals der Stiftung IT- Akademie Hessen Bildung und Wirtschaft.
Das Land ist ferner bereit, sich mit 60 v.H. an der Erhöhung des Stiftungskapitals um bis zu 4 Mio. EUR zu beteiligen, sofern zuvor eine entsprechende Mittelbereitstellung in Höhe von 40 v.H. durch Dritte erfolgt.
- Zu 16.: Vgl. Erläuterung bei Kap. 04 02 - 685 06 Beteiligung des Landes Hessen an der Stiftung "Martin-Buber-Stiftung" in Höhe von 3 068 000 EUR davon 2003 bis 2006 je 767 000 EUR.

Summe Titelgruppe 71	100 195 700	311 480 500	464 764 320
--------------------------------	-------------	-------------	-------------

Kapitel 17 17
Zukunftsoffensive Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Weggefallene Titel				
911 01 951	Zuführung an Ausgleichsrücklage	--	--	10 737 130
	Gesamtausgaben	100 195 700	311 480 500	475 501 450
Abschluss Kapitel 17 17				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	207 736 000	475 426 250
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	230 195 700	103 744 500	2 041 852
	Gesamteinnahmen	230 195 700	311 480 500	477 468 102
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	306 775 129
9	Besondere Finanzierungsausgaben	100 195 700	311 480 500	168 726 321
	Gesamtausgaben	100 195 700	311 480 500	475 501 450
	Zuschuss/Überschuss	130 000 000	--	1 966 653

Kapitel 17 18
Versorgung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

17 18

Versorgung**EINNAHMEN**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 46 018 Ersatzleistungen 1 000 000 2 000 000 --

Erläuterungen:

Der Ansatz ist in Anlehnung an das Aufkommen der Vorjahre geschätzt.

119 51 018 Vermischte Einnahmen -- -- --

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

281 01 018 Erstattungen des Landesbetriebs Staatliche Technische Überwachung Hessen für Versorgungsbezüge 4 080 000 3 580 000 --

Erläuterungen:

Die Staatliche Technische Überwachung Hessen wird seit 01.01.1977 als Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO geführt. Die für die ehemaligen Beamten der Staatlichen Technischen Überwachung Hessen zu zahlenden Versorgungsbezüge sind zu erstatten.

281 03 018 Erstattungen von Versorgungszuschlägen für eine Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes 700 000 700 000 --

Erläuterungen:

Erstattung von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei anderen privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind und denen eine Gewährleistung auf lebenslängliche Versorgung auch für die Dauer der Beurlaubung zugesichert worden ist. Der Ansatz ist in Anpassung an die Ist-Ergebnisse der Vorjahre hochgerechnet.

281 04 018 Erstattung von Versorgungszuschlägen für die an den Universitätsklinika tätigen Landesbeamten 3 500 000 3 068 000 --

Erläuterungen:

Für die an den Universitätsklinika im Bereich der Krankenversorgung tätigen Landesbeamten sind Versorgungszuschläge an den Landeshaushalt abzuführen (vgl. Erläuterungen zu Ziff. 2.3.5 der Erfolgspläne der Universitäten - Kap. 15 05, 15 07 und 15 10).
Vgl. Erläuterung bei Titel 917 03.

ne u

281 05 018 Erstattung von Versorgungszuschlägen von sonstigen Landesbetrieben 1 683 500 -- --

Kapitel 17 18
Versorgung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Erläuterungen:

Für die an den sonstigen Landesbetrieben tätigen Landesbeamten sind Versorgungszuschläge an den Landeshaushalt abzuführen.

Die einzelnen Landesbetriebe sind :

- Archivschule Marburg Kap. 1503
 - Hessisches Immobilienmanagement Kap. 1704
 - Hessische Staatsbäder Kap. 1704
 - Hessische Lotterieverwaltung Kap. 1704
 - Hessisches Competence Center Kap. 0616
 - Hessen Forst Kap. 0960
 - Hessisches Landgestüt Dillenburg Kap. 0933
- Vgl. Erläuterung bei Titel 917 05.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

381 01	991	Zuführung aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts	276 000	276 000	--
--------	-----	--	---------	---------	----

Erläuterungen:

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | Zuführung aus Kap. 08 18 - 981 01 | 241 000 EUR |
| 2. | Zuführung aus Kap. 08 16 - 981 71 | 35 000 EUR |

Zusammen		276 000 EUR
----------	--	-------------

Zu 1.: Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte des Hessischen Landesprüfungsamtes für Krankenversicherung bzw. deren Hinterbliebene.

Zu 2.: Versorgungszuschläge für die Beamten der Akkretierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug der Gefahrstoffverordnung in Kassel.

381 06	991	Zuführungen aus dem Einzelplan 15	3 000	2 700	--
--------	-----	---	-------	-------	----

Erläuterungen:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Zuführung aus Kap. 15 41 - 981 06 | 1 100 EUR |
| 2. | Zuführung aus Kap. 15 42 - 981 06 | 800 EUR |
| 3. | Zuführung aus Kap. 15 43 - 981 06 | 1 100 EUR |

Zusammen		3 000 EUR
----------	--	-----------

Zu 1.-3.: Versorgungszuschläge für die Beamten der Hessischen Staatstheater Wiesbaden, Darmstadt und Kassel.

381 07	991	Zuführung aus Kap. 04 76 - 981 71	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Erläuterungen:

Versorgungsleistungen für Lehrkräfte, die nach § 5 Ersatzschulfinanzierungsgesetz statt Beihilfen den privaten Sonderschulen unter Fortzahlung der Dienstbezüge zur Verfügung gestellt werden. Die eingehenden Mittel sind an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" abzuführen (vgl. Titel 917 02).

Kapitel 17 18
Versorgung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71
Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge

Zu Titelgruppe 71:

Hier sind Erstattungen nach §§ 42, 71e und 78a G 131 und § 23 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) i.d.F. vom 15.12.1965 (BGBl. I S. 2073), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.11.1973 (BGBl. I S. 1569) und nach § 63 i.V.m. § 62 Abs. 4 G 131 zu buchen. Weiterhin sind hier auch die Erstattungen von Versorgungslastenbeteiligungen anderer Dienstherrn gemäß § 107b BeamtVG zu vereinnahmen.

231 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge vom Bund	22 000 000	22 000 000	--
232 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Ländern	670 000	670 000	--
233 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	110 000	110 000	--
236 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Sozialversicherungsträgern	20 000	20 000	--
237 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Zweckverbänden	65 000	65 000	--
281 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von anderen im Inland	185 000	185 000	--
Summe Titelgruppe 71			23 050 000	23 050 000	--
Gesamteinnahmen			34 292 500	32 676 700	--

Kapitel 17 18
Versorgung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

A U S G A B E N

Personalausgaben

439 01 018	Ausgaben für zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der nichtbeamteten Bediensteten . . .	1 200 000	1 200 000	--
Erläuterungen:				
1.	Erstattung von Mehraufwendungen der VBL gemäß Nr. 4 des Einführungserlasses zur GDO-Reich-Vers. vom 10.12.1943 (RBBl. S.215) für früher in der gesetzlichen Rentenversicherung überversicherte Angestellte, die bei Eintritt des Versorgungsfalles die Wartezeit bei der ZRL (jetzt VBL) noch nicht erfüllt hatten			-- EUR
2.	Mehraufwand für Zusatzrenten an wiedergutmachungsberechtigte Landesbedienstete nach § 21 Abs. 4 BWGöD			-- EUR
3.	Erstattung von Ersatzzusatzrenten an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte nach dem Abkommen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten oder angestelltenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer bei der Preußischen Staatsverwaltung (PrBBl. 1932 S. 81) bzw. bei der Reichsverwaltung (RVBl. 1932 S. 45)			-- EUR
4.	Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter des ehemaligen Volksstaates Hessen nach der VO vom 24.12.1929, soweit sie nicht bei der VBL versichert sind (das sind alle vor dem 01.04.1938 in den hessischen Staatsdienst eingetretenen Angestellten und Arbeiter)			393 500 EUR
5.	Ruhegelder und Hinterbliebenenversorgung nach der Rentenzuschnittsordnung für Angestellte der ehemaligen Bezirkskommunalverbände (hierunter fallen alle in der Zeit vom 01.10.1929 bis 31.03.1938 eingestellten Angestellten)			104 900 EUR
6.	Ruhelöhne und Hinterbliebenenversorgung nach der Rentenzuschnittsordnung für Arbeiter der ehemaligen Bezirkskommunalverbände (hierunter fallen alle in der Zeit vom 01.01.1921 bis 31.03.1938 eingestellten Arbeiter)			216 400 EUR
7.	Ruhelöhne und Hinterbliebenenversorgung für Straßenwärter an Landstraßen II. Ordnung nach der Rentenzuschnittsordnung für Arbeiter (hierunter fallen nur die nach dem 01.04.1954 ausgeschiedenen Straßenwärter - vgl. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Straßenbaulast für die Landstraßen II. Ordnung vom 06.07.1954 - GVBl. S. 127)			-- EUR
8.	Zusatzrenten (Ruhegelder, Ruhelöhne, Hinterbliebenenversorgung) für Angestellte und Arbeiter (einschließlich der Hinterbliebenen), die von kommunalen Dienststellen und Einrichtungen unter Aufrechterhaltung entsprechender Besitzstände in ein Arbeitsverhältnis zum Land Hessen übernommen worden sind			157 400 EUR
9.	Erstattung von Übergangsvorsorge nach den Sonderregelungen 2 n zum Bundesangestellten-Tarifvertrag an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder auf Grund der Vereinbarung vom 25.03.1975			327 800 EUR
	Zusammen			1 200 000 EUR
439 02 018	Andere Versorgungsausgaben, insbesondere solche zur Beseitigung von Härten, die nicht auf Grund der Versorgungsgesetze ausgeglichen werden können	3 000	3 000	--
Erläuterungen:				
Versorgungsbezüge, die auf Grund von Billigkeitsmaßnahmen mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in Einzelfällen nach freiem Ermessen zugestanden werden (Ermittlung einer fiktiven Versorgung). Der Ansatz berechtigt die Abwicklung von Altfällen. Neue sind aus dem Budget des zuständigen Ressorts zu finanzieren.				
439 03 018	Versorgung nach dem Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz	200 000	200 000	--

Kapitel 17 18
Versorgung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
443 02 018	Unterstützung für Beamte im Ruhestand und frühere Beamte, für ehemalige Angestellte und Arbeiter und deren Hinterbliebene	5 000	5 000	--
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
631 01 018	Erstattung von Rentenversorgung der früheren Schutzpolizeibeamten und ihrer Hinterbliebenen auf Grund des Preußischen Schutzpolizeibeamtengesetzes vom 16.08.1922 (GS S. 251) Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig mit Titel 636 02.	20 000	20 000	--
Erläuterungen:				
Die Versorgungsberechtigten erhalten anstelle der bisherigen Versorgung nach dem Reichsversorgungsgesetz vom 01.09.1953 an die im Bundesversorgungsgesetz - Neufassung vom 22.06.1976 (BGBl. I S. 1633) - vorgesehene Versorgung. Die Durchführung obliegt den Versorgungsämtern. Die von ihnen gezahlten Versorgungsbezüge werden vom Land halbjährlich erstattet. Der Ansatz berücksichtigt die Entwicklung der Zahl der Versorgungsberechtigten.				
636 01 018	Erstattung von Rentenleistungen an Träger der Rentenversicherung	4 500 000	6 500 000	--
Erläuterungen:				
Für die Erstattung der Aufwendungen des Trägers der Rentenversicherung auf Grund von Rentenanwartschaften, die durch Entscheidung des Familiengerichts begründet worden sind (§ 225 Abs. 1 SGB VI). Der Ansatz berücksichtigt die Entwicklung der Erstattungen des Versorgungsausgleichs bei Ehescheidungen.				
636 02 018	Erstattung von Rentenleistungen Vgl. Vermerk bei Titel 631 01.	1 000 000	1 000 000	--
Erläuterungen:				
In den Fällen des § 72 Abs. 1 G 131 und des § 99 AKG wird anstelle der sonst üblichen Nachversicherung (durch Entrichtung von Beiträgen) eine fiktive Nachversicherung (durch Erteilung einer Bescheinigung über die Höhe des gewährten Arbeitsentgelts) durchgeführt. Da es sich um eine Ersatzversorgung handelt, werden die Erstattungen, soweit die Leistungen der Versicherungsträger der fiktiven Nachversicherung vom Land zu tragen sind, hier veranschlagt.				

Kapitel 17 18
Versorgung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Besondere Finanzierungsausgaben

neu

917 01	951	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger	20 020 000	19 544 100	--
		Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehrausgaben in Höhe des tatsächlichen Bedarfs zuleisten.			

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 917 02.

917 02	951	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	8 781 700	8 576 900	--
		Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehrausgaben in Höhe des tatsächlichen Bedarfs zu leisten.			

Erläuterungen:

Durch das Hessische Versorgungsrücklagengesetz vom 15.12.1998 (GVBl. I S. 526) wurde zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" errichtet.

Ihm wurden bislang die sich für die Jahre 1999 - 2002 aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen ergebenden Beträge jährlich nachträglich zum 15. Januar des Folgejahres zugeführt.

Durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 des Bundes vom 31.12.2002 (BGBl I S. 2936) werden die auf den 31.12.2002 folgenden acht allgemeinen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nicht vermindert. Statt dessen werden 50 v.H. der sich aus dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 des Bundes ergebenden Verminderungen der Versorgungsbezüge der Rücklage zugeführt.

Zum 15. Juni des laufenden Jahres ist jeweils ein Abschlag in Höhe des zu erwarteten Jahresbetrages zu leisten, der mit der Zuführung zum 15. Januar des Folgejahres zu verrechnen ist.

In den Titeln 917 01 und 917 02 sind die für die Jahre 1999 bis 2002 weiterhin abzuführenden Beträge aus der Verminderung der Besoldungs- bzw. Versorgungsanpassungen dieser Jahre veranschlagt.

Titel 917 04 enthält 50 v.H. der sich aus dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 ergebenden Verminderung der Versorgungsbezüge.

Die Ansätze sind geschätzt. Vgl. Anlage I zu Epl. 17.

neu

917 03	951	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" von den Universitätskliniken Frankfurt, Gießen und Marburg	3 500 000	--	--
		Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehrausgaben in Höhe des tatsächlichen Bedarfs zu leisten.			

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung bei Titel 281 04.

Kapitel 17 18
Versorgung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

ne u

917 04	951	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 vom 20.12.2001	4 100 000	--	--
		Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehrausgaben in Höhe des tatsächlichen Bedarfs zu leisten.			

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 917 02.

ne u

917 05	951	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" dersonstigen Landesbetriebe	1 683 500	--	--
		Das Hessische Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehrausgaben in Höhe des tatsächlichen Bedarfs zu leisten.			

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 281 05.

Kapitel 17 18
Versorgung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71
Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge

Zu Titelgruppe 71:

Hier sind Erstattungen nach §§ 42, 71e und 78a G 131, nach § 23 BWGÖD und nach § 63 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 G 131 zu buchen. Weiterhin sind zulasten der Ausgabentitelgruppe auch Versorgungslastenbeteiligungen an andere Dienstherren für aus Hessen übernommene Beamte oder Richter gemäß §§ 107b und 107c BeamtVG zu leisten. Die Ansätze berücksichtigen insbesondere die Zahl der von den neuen Ländern übernommenen Beamten.

631 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an den Bund	2 100 000	2 100 000	--
632 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an Länder	1 750 000	1 750 000	--
633 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an Gemeinden und Gemeindeverbände	300 000	300 000	--
636 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an Sozialversicherungsträger	25 000	25 000	--
637 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an Zweckverbände	2 000	2 000	--
671 71	018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an andere im Inland	80 000	80 000	--
Summe Titelgruppe 71			4 257 000	4 257 000	--
Gesamtausgaben			49 270 200	41 306 000	--

Kapitel 17 18
Versorgung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Abschluss Kapitel 17 18

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	1 000 000	2 000 000	--
2	Übertragungseinnahmen	33 013 500	30 398 000	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	279 000	278 700	--
	Gesamteinnahmen	34 292 500	32 676 700	--
4	Personalausgaben	1 408 000	1 408 000	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	9 777 000	11 777 000	--
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	38 085 200	28 121 000	--
	Gesamtausgaben	49 270 200	41 306 000	--
	Zuschuss/Überschuss	-14 977 700	-8 629 300	--

Abschluss für den Abschnitt Finanzverwaltung

Haushaltsjahr 2003

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 01	Landessteuern	14.396.530.000	-	27.333.000	54.667.000	14.478.530.000
17 02	Allgemeine Bewilligungen	-	3.125.800	784.000	-	3.909.800
17 04	Allgemeine Landesvermögensverwaltung	-	343.344.700	-	5.183.000	348.527.700
17 05	Staatliche Finanzierungshilfen	-	1.376.000	-	-	1.376.000
17 09	Gemeinsame Einrichtungen der Länder und überregional zu finanzierende Aufgaben	-	-	-	-	-
17 15	Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen	-	5.500.000	-	3.218.800.000	3.224.300.000
17 16	Übrige Einnahmen und Ausgaben	71.040.000	115.894.000	104.212.000	11.238.400	302.384.400
17 17	Zukunftsoffensive Hessen	-	-	-	230.195.700	230.195.700
17 18	Versorgung	-	1.000.000	33.013.500	279.000	34.292.500
	Insgesamt:	14.467.570.000	470.240.500	165.342.500	3.520.363.100	18.623.516.100

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (--)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-	-	402.730.300	-	191.333.000	-	594.063.300	+13.884.466.700
388.891.600	53.827.100	2.120.000	-	280.000	-	445.118.700	-441.208.900
-	600.000	31.531.100	70.000	92.849.000	17.369.600	142.419.700	+206.108.000
-	-	1.500	-	10.000.000	-	10.001.500	-8.625.500
-	-	2.364.607.000	-	-	-	2.364.607.000	-2.364.607.000
-	3.596.836.400	-	-	-	-	3.596.836.400	-372.536.400
26.000.000	1.000	23.199.000	-	-	-7.509.800	41.690.200	+260.694.200
-	-	-	-	-	100.195.700	100.195.700	+130.000.000
1.408.000	-	9.777.000	-	-	38.085.200	49.270.200	-14.977.700
416.299.600	3.651.264.500	2.833.965.900	70.000	294.462.000	148.140.700	7.344.202.700	+11.279.313.400

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20/43 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

**Zuweisungen an die Gemeinden,
die Landkreise und den Landes-
wohlfahrtsverband Hessen**
- Steuerverbund -

Die Mittel des Abschnitts "Kommunaler Finanzausgleich" (Kap. 17 20 - 17 43) sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Dies gilt für den Bereich der Hauptgruppe 8 nur innerhalb der einzelnen Kapitel. Ausnahmen sind mit vorheriger Zustimmung (Einwilligung) des Ministeriums der Finanzen zulässig, sofern Mittel zur Projektförderung veranschlagt sind.

Über die Mittel der Hauptgruppe 8, die zur Projektförderung veranschlagt sind, verfügt im Einzelfall das zuständige Fachministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der Finanzen, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Über die Mittel der Hauptgruppe 6 verfügt das Ministerium der Finanzen, soweit nichts anderes bestimmt ist.

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20/43 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

Zu Kap. 17 20 / 43 - Allgemeines -

Rechtsgrundlage: Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs in der Fassung vom 8. Febr. 2001 (GVBl. I S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2003 und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften vom (GVBl. I S.).

Nach § 2 FAG berechnet sich die Finanzausgleichsmasse 2003 wie folgt:

1. Steuerverbundmasse:

	- EUR -
Landesanteil an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer (Gemeinschaftssteuern) und der Gewerbesteuerumlage (Kap. 17 01 - 011 01 bis 017 01 sowie 018 01, 018 02 und 613 02)	12.366.600.000
abzüglich Beitrag an Fonds "Aufbauhilfe" (Flutopferhilfe)	-205.000.000
Vermögensteueraufkommen (Kap. 17 01 - 051 01)	30.000.000
Landesaufkommen an Grunderwerbsteuer (Kap. 17 01 - 053 01 bis 053 03 und 613 01)	333.300.000
Kraftfahrzeugsteueraufkommen (Kap. 17 01 - 054 01)	590.000.000
abzüglich	
Zahlungen im Länderfinanzausgleich (Kap. 17 09 - 612 01)	-2.360.000.000
verbleiben	<u>10.754.900.000</u>
hiervon 23,0 v.H.	2.473.630.000
abzüglich aus der Schlussabrechnung 2001	-115.650.000
abzüglich Teil aus voraussichtlicher Schlussabrechnung 2002	-30.000.000
abzüglich globale Verminderung nach Art. 2 Finanzausgleichsänderungsgesetz 2001	-51.129.000
Steuerverbundmasse 2003 rd.	<u>2.276.900.000</u>

2. Hinzu treten:

Zuführung von Mitteln des Hessischen Investitionsfonds für den KFA	
2.1 (Kap. 17 20 - 214 01)	200.000.000
2.2 Zuführung aus Kap. 17 16 - 981 01 neu (17 20 - 381 02 neu)	5.000
2.3 Krankenhausumlage nach § 38 FAG (Kap. 17 36 - 333 01)	59.475.000
2.4 Zuführung aus Kap. 17 50 - 981 03 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	40.900.000
2.5 Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn-Rhein-Main (Kap. 17 30 - 331 01)	5.000.000
2.6 Altlastenfinanzierungsumlage (Kap. 17 43 - 333 01)	1.750.000

Finanzausgleichsmasse 2003 insgesamt:

2.584.030.000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20/43 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

Die Finanzausgleichsmasse wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2003 TEUR	2002 TEUR	2001 TEUR
1. ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN				
1.1 Schlüsselzuweisungen				
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	17 20 - 613 01	699.004,0	716.129,0	709.429,0
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte	17 20 - 613 02	307.439,0	314.971,0	312.025,0
Schlüsselzuweisungen an Landkreise	17 20 - 613 03	523.105,0	535.923,0	530.908,0
	<u>Zwischensumme 1.1</u>	<u>1.529.548,0</u>	<u>1.567.023,0</u>	<u>1.552.362,0</u>
1.2 Finanzausweisung an den LWV				
	17 22 - 613 01	73.418,0	75.217,0	74.513,0
	<u>Zwischensumme 1</u>	<u>1.602.966,0</u>	<u>1.642.240,0</u>	<u>1.626.875,0</u>
2. BESONDERE FINANZZUWEISUNGEN				
Kosten und Entschädigungen nach § 5 Abs. 3 Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden/GV	17 20 - 526 01	10,0		
Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen	17 20 - 633 01	133.000,0	133.000,0	132.936,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe	17 20 - 633 02	74.000,0	74.000,0	74.137,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe	17 20 - 633 03	160.000,0	160.000,0	160.034,0
Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schulen	17 20 - 633 04	6.570,0	7.130,0	7.567,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	17 20 - 633 05	12.950,0	9.200,0	6.136,0
Zuweisungen für kommunale Bibliotheken, Museen und Musikschulen	17 20 - 633 06	2.150,0	2.150,0	1.738,0
Zusätzliche Finanzausweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich der Belastungen aus überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit	17 20 - 633 07	32.700,0	32.700,0	32.723,0
Zuweisungen für das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe"	17 20 - 633 08	0,0	0,0	1.611,0
Zuweisungen zu den Belastungen für Heilkurorte	17 20 - 633 09	11.500,0	11.500,0	11.504,0
Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock	17 24 - 613 01/ 883 01	15.600,0	15.600,0	15.595,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen (laufende Ausgaben)	17 26 - 633 01- 633 03	14.000,0	14.000,0	13.651,0
Zuweisungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr	17 30 - 633 01	37.600,0	37.600,0	37.580,0
Zuweisungen für die Förderung von Verkehrsverbänden (laufende Leistungen)	17 30 - 682 72	47.934,0	47.934,0	47.934,0
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten der Kindergärten	17 32 - 633 01/ 684 01	66.300,0	60.500,0	60.435,0
	<u>Zwischensumme 2</u>	<u>614.314,0</u>	<u>605.314,0</u>	<u>603.581,0</u>
3. AUSGABEN ZUR FINANZIERUNG VON INVESTITIONEN				
3.1 Pauschale Investitionsförderung				
Investitionspauschale Allgemein	17 26 - 883 01	51.200,0	51.200,0	51.129,0
Investitionspauschale Schulbau	17 26 - 883 03	52.600,0	52.600,0	52.561,0
	<u>Zwischensumme 3.1</u>	<u>103.800,0</u>	<u>103.800,0</u>	<u>103.690,0</u>

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20/43 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2003 TEUR	2002 TEUR	2001 TEUR
3.2 Allgemeine Investitionszuweisungen				
Wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturmaßnahmen	17 20 - 883 02	0,0	0,0	256,0
Dorferneuerung	17 20 - 883 03	12.000,0	17.000,0	17.026,0
Landesprogramm Einfache Stadterneuerung	17 20 - 883 04	0,0	1.534,0	7.874,0
Einrichtungen der Altenhilfe	17 32 - 883 02	13.000,0	13.000,0	15.339,0
Trink- und Abwasseranlagen, Hochwasserschutz	17 41 - ATG 72	40.000,0	40.000,0	71.069,0
Beseitigung von Kieselrot	17 43 - 883 01	0,0	8.437,0	3.068,0
Kommunale Altablagerungen/Altstandorte	17 43 - ATG 72	3.500,0	6.200,0	7.159,0
Kommunale Gaswerkstandorte	17 43 - ATG 73	5.900,0	7.200,0	6.136,0
	<u>Zwischensumme 3.2</u>	<u>74.400,0</u>	<u>93.371,0</u>	<u>127.927,0</u>
3.3 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und nach dem Hessischen Krankenhausgesetz				
Zuweisungen und Zuschüsse für gesetzliche Leistungen; pauschale Fördermittel	17 36 - ATG 71 / 78	104.850,0	108.250,0	100.979,0
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm (Jahreskrankenhausbauprogramm)	17 36 - ATG 81 / 82	55.000,0	95.000,0	102.257,0
	<u>Zwischensumme 3.3</u>	<u>159.850,0</u>	<u>203.250,0</u>	<u>203.236,0</u>
3.4 Zuweisungen für den Straßenbau und den ÖPNV				
Zuweisungen zum Bau kommunaler Straßen (Projektförderung)	17 30 - 883 01	7.700,0	7.700,0	8.181,0
Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr	17 30 - 883 71	21.000,0	30.000,0	28.121,0
	<u>Zwischensumme 3.4</u>	<u>28.700,0</u>	<u>37.700,0</u>	<u>36.302,0</u>
	<u>Zwischensumme 3</u>	<u>366.750,0</u>	<u>438.121,0</u>	<u>471.155,0</u>
<u>Finanzausgleichsleistungen insgesamt</u>		<u>2.584.030,0</u>	<u>2.685.675,0</u>	<u>2.701.611,0</u>

Kapitel 17 20
Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**17 20 Kommunaler Finanzausgleich
Allgemeine Zuweisungen**

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 51	961	Vermischte Einnahmen	--	--	385 045
--------	-----	--------------------------------	----	----	---------

In Höhe der tatsächlichen Einnahmen können die Ansätze bei Kap. 17 24 überschritten werden.

Erläuterungen:

Buchungsstelle für Rückflüsse aus Finanzausgleichsleistungen, die nicht bei einzelnen Titeln zu verbuchen, sondern nach § 4 FAG zu verrechnen sind.

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

ne u

214 01	961	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	200 000 000	--	--
--------	-----	---	-------------	----	----

Erläuterungen:

Nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes über den Hessischen Investitionsfonds vom 18. Dezember 1987 (GVBl. 1988 I S. 51) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 2003 (GVBl. I S. ...) sind aus dem Fondsvermögen 200 Millionen Euro der Finanzausgleichsmasse und 100 Millionen Euro dem Landeshaushalt zuzuführen.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

381 01	991	Zuführung aus Kap. 17 50 - 981 02 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2003 ist keine Verstärkung der Finanzausgleichsmasse vorgesehen.

Kapitel 17 20
Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

neu

381 02 991 Zuführung aus Kap. 17 16 - 981 01 neu	5 000	--	--
---	-------	----	----

Erläuterungen:

Bei dieser Haushaltsstelle werden der Kommunalen Finanzausgleichsmasse die vom Landeshaushalt zu tragenden Ausgaben der Hälfte der Gesamtausgaben nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden gutgebracht.

Gesamteinnahmen	200 005 000	--	385 045
----------------------------------	-------------	----	---------

A U S G A B E N**Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst**

Sächliche Verwaltungsausgaben

neu

526 01 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	10 000	--	--
--	--------	----	----

Erläuterungen:

Für Kosten und Entschädigungen nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Die Höhe der im Hj. 2003 anfallenden Ausgaben ist geschätzt. Hinweis auf die Erläuterungen zu Titel 381 02 neu und zu Kap. 17 16 - 981 01 neu.

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

613 01 911 Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	699 004 000	716 129 000	715 223 275
--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

- gemäß § 7 Nr. 1 FAG.

613 02 911 Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte	307 439 000	314 971 000	311 856 433
--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

- gemäß § 7 Nr. 2 FAG.

613 03 911 Schlüsselzuweisungen an Landkreise	523 105 000	535 923 000	529 351 912
---	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

- gemäß § 7 Nr. 3 FAG.

633 01 129 Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen	133 000 000	133 000 000	132 935 838
--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

- gemäß § 22 FAG.

Kapitel 17 20
Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
633 02 265	Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe Verpflichtungsermächtigung	74 000 000	74 000 000	73 960 784
	Haushaltsjahr EUR			
	2004 550 000			
	2005 500 000			
	2006 250 000			
	2007ff --			
	Gesamtverpflichtung 1 300 000			
	Erläuterungen:			
	- gemäß § 23b FAG. Bis zu 1 000 000 EUR können für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe und zur Förderung von Modellprojekten verwendet werden. Aus diesen Mitteln können den Gemeinden (GV) Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten. Über diese Mittel verfügt das Hessische Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und dem Hessischen Ministerium der Finanzen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen zur Förderung mehrjähriger Modellprojekte.			
633 03 234	Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe	160 000 000	160 000 000	158 493 178
	Erläuterungen:			
	- gemäß § 23 FAG.			
633 04 112	Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schulen Verpflichtungsermächtigung	6 570 000	7 130 000	7 546 667
	Haushaltsjahr EUR			
	2004 3 830 000			
	2005 --			
	2006 --			
	2007ff --			
	Gesamtverpflichtung 3 830 000			
	Erläuterungen:			
	- gemäß § 22a FAG. Über die Mittel verfügt das Hessische Kultusministerium im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der Finanzen.			
633 05 181	Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater Verpflichtungsermächtigung	12 950 000	9 200 000	5 809 251
	Haushaltsjahr EUR			
	2004 3 750 000			
	2005 3 750 000			
	2006 3 750 000			
	2007ff 7 500 000			
	Gesamtverpflichtung 18 750 000			

Kapitel 17 20
Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Erläuterungen:

- gemäß § 26 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der Finanzen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sowie ein Teilbetrag des Haushaltsansatzes in Höhe von 3,75 Mio. EUR sind zur Milderung der den Sitzstädten der Staatstheater aus den Sanierungen der Staatstheater entstehenden Finanzierungslasten bestimmt.

633 06	186	Zuweisungen für Bibliotheken, Museen und Musikschulen	2 150 000	2 150 000	2 154 796
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

- gemäß § 21 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

Die Mittel werden den kommunalen Trägern für Bibliotheken, Museen und Musikschulen im Einzelfall bewilligt, um den jeweiligen Zuschußbedarf in den kommunalen Haushalten zu verringern.

Von dem Ansatz sind

- 1 250 000 EUR für kommunale Bibliotheken,
- 700 000 EUR für kommunale Museen und
- 200 000 EUR für kommunale Musikschulen

vorgesehen.

Von dem für kommunale Bibliotheken vorgesehenen Betrag können bis zu 250 000 EUR zum Ausgleich von Belastungen aus baulichen Maßnahmen verwendet werden.

633 07	234	Zusätzliche Finanzausweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich der Belastungen aus überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit . . .	32 700 000	32 700 000	32 722 693
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

-gemäß § 23a FAG.

633 08	234	Finanzausweisungen für das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe"	--	--	1 185 473
--------	-----	--	----	----	-----------

Erläuterungen:

- gemäß § 21 FAG.

Der Haushaltsansatz dient der Abwicklung.

633 09	692	Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte .	11 500 000	11 500 000	11 534 916
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

-gemäß § 27a FAG.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01	911	Abführung an den Hessischen Investitionsfonds aus der Finanzausgleichsmasse	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Erläuterungen:

Siehe Wirtschaftsplan Hess. Investitionsfonds - Anlage VII -

883 02	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung wirtschaftsnaher kommunaler Infrastrukturmaßnahmen	--	--	483 328
--------	-----	--	----	----	---------

Kapitel 17 20
Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Erläuterungen:

- gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 10 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der Finanzen.

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung.

883 03	529	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung	12 000 000	17 000 000	4 903 862
		Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 07 04 - 883 80.			
		Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.			

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	4 700 000
2005	4 700 000
2006	--
2007ff	--
Gesamtverpflichtung	9 400 000

Erläuterungen:

- gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 11 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

Aus dem Ansatz können den Gemeinden (GV) Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Aus eingegangenen Verpflichtungen werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 2003 TEUR	im HHJ 2004 TEUR	im HHJ 2005 TEUR	im HHJ 2006 TEUR	im HHJ 2007 ff. TEUR
- VE 2001	1 329				
- VE 2002	2 200	2 200	--	--	--
- VE 2003 (neu)	--	4 700	4 700	--	--
Summe	3 529	6 900	4 700	--	--

883 04	441	Zuweisungen an Gemeinden für die erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten . . .	--	1 534 000	5 112 919
--------	-----	---	----	-----------	-----------

Erläuterungen:

- gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 11 FAG.

Es handelt sich um die Maßnahmen des Programms "Einfache Stadterneuerung".

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der Finanzen.

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung.

Gesamtausgaben	1 974 428 000	2 015 237 000	1 993 275 325
---------------------------------	---------------	---------------	---------------

Kapitel 17 20
Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Abschluss Kapitel 17 20

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	385 045
2	Übertragungseinnahmen	200 000 000	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	5 000	--	--
	Gesamteinnahmen	200 005 000	--	385 045
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	10 000	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	1 962 418 000	1 996 703 000	1 982 775 216
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	12 000 000	18 534 000	10 500 109
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
	Gesamtausgaben	1 974 428 000	2 015 237 000	1 993 275 325
	Zuschuss/Überschuss	-1 774 423 000	-2 015 237 000	-1 992 890 280

Kapitel 17 22
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**17 22 Kommunaler Finanzausgleich
Zuweisungen an den
Landeswohlfahrtsverband Hessen**

AUSGABEN

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

613 01	911	Finanzzuweisung an den Landeswohlfahrtsverband	73 418 000	75 217 000	74 513 122
Erläuterungen:					
- gemäß § 20 FAG.					
Gesamtausgaben			73 418 000	75 217 000	74 513 122

Abschluss Kapitel 17 22

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	73 418 000	75 217 000	74 513 122
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		73 418 000	75 217 000	74 513 122
Zuschuss/Überschuss		-73 418 000	-75 217 000	-74 513 122

Kapitel 17 24
Kommunaler Finanzausgleich Landesausgleichsstock

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**17 24 Kommunaler Finanzausgleich
Landesausgleichsstock**

AUSGABEN

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

Der Gesamtansatz des Kapitels erhöht sich um die Einnahmen bei 17 20-119 51; er erhöht oder vermindert sich ferner um die Verrechnungen gemäß § 4 FAG, die innerhalb des Abschnitts "Kommunaler Finanzausgleich" (Kap. 17 20/43) notwendig werden.

613 01	911	Allgemeine Zuweisungen	15 400 000	15 400 000	21 704 890
--------	-----	----------------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Zu 613 01 und 883 01

- für Härteausgleich nach § 28 FAG und Verrechnungen nach § 4 FAG.

Zu 613 01

Für allgemeine Ausgleichsleistungen nach § 28 FAG (Richtlinien des Ministeriums des Innern in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 - IV B 12-33b 06/02 -).

Vom Ansatz sind 2,5 Mio EUR für Erstattung des Ehrensoldes bei freiwilligen Gemeindegemeinschaften oder Eingliederungen und für Ausgleichszulagen nach den Grundsätzen zur Altersversorgung ehemaliger ehrenamtlicher Bürgermeister vorgesehen.

Es können auch Zuweisungen für die Erprobung von neuen Modellen des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens gewährt werden. Es muß gewährleistet sein, daß die aus den Pilotprojekten gewonnenen Erkenntnisse allen hessischen Kommunen zugänglich sind.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01	961	Zuweisungen für Investitionen	200 000	200 000	219 266
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Zuweisungen zur Beseitigung von Elementarschäden an kommunalen Einrichtungen, für die an keiner anderen Stelle des Landshaushalts Mittel vorgesehen sind, sowie für abschließende Sofortmaßnahmen bei Schäden geringen Umfangs.

Gesamtausgaben	15 600 000	15 600 000	21 924 157
---------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 17 24
Kommunaler Finanzausgleich Landesausgleichsstock

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Abschluss Kapitel 17 24

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	15 400 000	15 400 000	21 704 890
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	200 000	200 000	219 266
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		15 600 000	15 600 000	21 924 157
Zuschuss/Überschuss		-15 600 000	-15 600 000	-21 924 157

Kapitel 17 26

Kommunaler Finanzausgleich Pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**17 26 Kommunaler Finanzausgleich
Pauschalierte Zuweisungen
zu den Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen**
A U S G A B E N
**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

633 01	722	Laufende Zuweisungen für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen	300 000	300 000	270 985
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:
Zu 633 01 bis 633 03

- gemäß § 27 Abs. 1 und Abs. 2 FAG.

Es handelt sich um "Besondere Finanzausgleichszuweisungen", die die Kommunen nach § 21 FAG im jeweiligen Einzelplan des kommunalen Haushalts zweckgebunden vereinnahmen. Die Beträge werden pauschal zugewiesen. Die von den kommunalen Bauträgern zu tragenden Kosten stehen in ursächlichem Zusammenhang mit kommunalen Straßenbauinvestitionen.

Die Verteilung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

Zuweisungen	an Gemeinden in Mio EUR	an kreisfreie Städte in Mio EUR	an Landkreise in Mio EUR	Summe in Mio EUR
- im Zuge von Bundesstraßen	--	0,3	--	0,3
- im Zuge von Landesstraßen	0,5	0,4	--	0,9
- für Kreisstraßen	0,2	1,0	11,6	12,8
Zusammen	0,7	1,7	11,6	14,0

633 02	723	Laufende Zuweisungen für Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen	900 000	900 000	853 856
--------	-----	---	---------	---------	---------

633 03	724	Laufende Zuweisungen für Kreisstraßen	12 800 000	12 800 000	12 526 653
--------	-----	---	------------	------------	------------

Kapitel 17 26

Kommunaler Finanzausgleich Pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01 911 Investitionspauschale Allgemein 51 200 000 51 200 000 76 693 782

Erläuterungen:**Zu 883 01 und 883 03**

Gemäß §§ 29 und 30 FAG.

Die Verteilung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

	Gemeinden in Mio EUR	kreisfreie Städte in Mio EUR	Landkreise in Mio EUR	Landeswohl- fahrtsverband in Mio EUR	Summe in Mio EUR
Allgemeine Investitionspauschale	25,16	10,38	10,80	4,86	51,20
Investitionspauschale Schulbau	3,53	11,03	35,13	2,91	52,60
Zusammen	28,69	21,41	45,93	7,77	103,80

Zu 883 01

Ab dem Haushaltsjahr 2000 werden an dieser Haushaltsstelle wiederum Mittel für die Allgemeine Investitionspauschale ausgebracht.

883 03 117 Investitionspauschale für den Schulbau und für die Ausstattung der Schulen 52 600 000 52 600 000 52 560 805

Erläuterungen:

Bei dieser Haushaltsstelle wird die Investitionspauschale für den Schulbau nachgewiesen.

Im Hess. Investitionsfonds Abt. B stehen 41 Mio EUR Darlehensmittel für die pauschalierte Schulbauförderung bereit.

Die Schulträger sind aufzufordern, einen angemessenen Teil der Mittel für die Ausstattung der Berufsschulen sowie die EDV- Ausstattung der Berufsschulen sowie die EDV-Ausstattung der Schulen einzusetzen.

Gesamtausgaben	117 800 000	117 800 000	142 906 081
---------------------------------	-------------	-------------	-------------

Kapitel 17 26

Kommunaler Finanzausgleich Pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Abschluss Kapitel 17 26

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	14 000 000	14 000 000	13 651 494
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	103 800 000	103 800 000	129 254 588
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		117 800 000	117 800 000	142 906 081
Zuschuss/Überschuss		-117 800 000	-117 800 000	-142 906 081

Kapitel 17 30

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

17 30 Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr

Zu Kapitel 17 30

Über die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen verfügt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

E I N N A H M E N

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

333 01 741	Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn Rhein-Main und Dreieichbahn	5 000 000	3 800 000	964 354
------------	---	-----------	-----------	---------

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen zur Vereinnahmung der nach dem S-Bahn-Vertrag vom 4. Dez. 1986 und der Vertragsergänzungen für die Rodgaustrecken vom 17. Jan. 1991 und vom 21. Febr. 1997 sowie des Vertrages über die Finanzierung der Modernisierung der Dreieichbahn vom 19. Dez. 1997 von den Kommunen zu erbringenden Beträge, auch soweit das Land bei der S-Bahn Rhein-Main vor- oder zwischenfinanziert hat.

Gesamteinnahmen	5 000 000	3 800 000	964 354
----------------------------------	-----------	-----------	---------

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633 01 741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für gemeinwirtschaftliche Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr	37 600 000	37 600 000	35 781 697
------------	---	------------	------------	------------

Kapitel 17 30

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Erläuterungen:

- gemäß § 25 FAG i.V. mit § 45a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Neufassung von 08.08.1990 (BGBl. I S. 1691) - zuletzt geändert durch Verordnung vom 29.10.2001 (BGBl. I S. 2 785), und § 6a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 29. März 1951 (BGBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378).

Aus dem Ansatz werden Zuweisungen an die Verkehrsunternehmen des ÖPNV, die von den Kommunen betrieben werden oder an denen die Kommunen mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, geleistet.

Die Berechnung erfolgt nach der "Sechsten Verordnung über die durchschnittlichen verkehrsspezifischen Kosten je Personen-Kilometer nach § 45a Abs. 2 Satz 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefKostenV)" vom 14. September 1994 (GVBl. I S. 431) und der "Sechsten Verordnung über die durchschnittlichen verkehrsspezifischen Kosten je Personen-Kilometer nach § 6a Abs. 2 Satz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEKKostenV)" vom 14. September 1994 (GVBl. I S. 432).

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Für die übrigen Verkehrsunternehmen (z.B. Private, landeseigene Bahnen) sind entsprechende Ansätze bei Kap. 07 12 - ATG 78 ausgebracht.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01	725	Zuweisungen zur Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen	7 700 000	7 700 000	9 264 096
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	2 500 000
2005	2 000 000
2006	1 300 000
2007ff	800 000
Gesamtverpflichtung	6 600 000

Kapitel 17 30

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Erläuterungen:

- gemäß § 33 Abs 1 Nr. 5 FAG.

Diese Mittel können auch für den behindertengerechten Umbau von Straßen in der Baulast der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie für den Bau straßenunabhängiger Radwege verwendet werden.

Aus eingegangenen Verpflichtungen werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 2003 TEUR	im HHJ 2004 TEUR	im HHJ 2005 TEUR	im HHJ 2006 TEUR	im HHJ 2007 ff TEUR
- VE 1999	230,1	--	--	--	
- VE 2000	1 022,6	664,7	--	--	
- VE 2001	1 533,9	1 278,2	766,9	-	
- VE 2002	2 000,0	2 000,0	1 000,0	600,0	-
- VE 2003 (neu)	--	2 500,0	2 000,0	1 300,0	800,0
Insgesamt	4 786,6	6 442,9	3 766,9	1 900,0	800,0

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr

633 71 741	Zuweisungen für den überörtlichen öffentlichen Personennahverkehr	--	--	--
------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Gemäß Art. 3 FAG-Änderungsgesetz 1995 für Erstattungen vor der Verbundgründung.

Der Titel wird als Buchungsstelle benötigt.

883 71 741	Zuweisungen zur Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	21 000 000	30 000 000	17 310 620
------------	---	------------	------------	------------

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	27 500 000
2005	30 700 000
2006	29 000 000
2007ff	11 000 000
Gesamtverpflichtung	98 200 000

Kapitel 17 30

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Erläuterungen:

- gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 4 und § 33 Abs. 2 FAG.

Der Ansatz enthält vordringlich die Mittel, die für die großräumigen Lösungen der Verkehrsverhältnisse in den Ballungsgebieten bestimmt sind. Vorgesehen sind:

1. Zuweisungen für den öffentlichen Personen-
nahverkehr nach § 33 Abs. 1 Nr. 4 und § 33
Abs. 2 FAG von 6 000 000 EUR

Mit den Mitteln können auch Kosten der behindertengerechten bzw. umweltentlastenden Aus- oder Nachrüstung von Omnibussen und Schienenfahrzeugen, die im Linienverkehr eingesetzt werden, gefördert werden.

2. Zuweisungen zur S-Bahn-Finanzierung 15 000 000 EUR

- Die Beträge auf Grund des Vertrages zwischen dem Land Hessen und der Deutschen Bundesbahn vom 25. September 1978 für die 2. Ausbaustufe, 1. Bauabschnitt, des S-Bahn-Netzes.

- Die Beträge auf Grund des Finanzierungsvertrages mit der Deutschen Bundesbahn vom 4. Dezember 1986 für die 2. Ausbaustufe, 2. Bauabschnitt, des S-Bahn-Netzes.

- Die Beträge aufgrund des Finanzierungsvertrages mit der Deutschen Bundesbahn vom 17. Januar 1991 und des Ergänzungsvertrages vom 21. Februar 1997 für die Rodgaustrecken und aufgrund geplanter Zweigleisigkeit für ITF-Betrieb.

- Die Beträge für die Planung und den Ausbau der S-Bahn-Linie 6 nach Bad Vilbel, nordmainische S-Bahn, Regionalbahn Rhein- Neckar (Vertrag vom 20. März 1996), ITF-bedingte Ausbauplanungen der Verbände sowie dem Großprojekt "Frankfurt 21" für Regional und Fernverkehr.

- Die Beträge für die erforderlichen Voruntersuchungen weiterer Strecken (z.B. Riedbahn).

Zusammen 21 000 000 EUR

Die ausgebrachten Ansätze der Verpflichtungsermächtigung enthalten die Beträge für den Abschluß einer Finanzierungsvereinbarung über die nordmainische S-Bahn, zusätzliche S-Bahngleise von Frankfurt/Main nach Bad Vilbel.

Summe Titelgruppe 71

21 000 000	30 000 000	17 310 620
------------	------------	------------

Kapitel 17 30

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Titelgruppe 72
Förderung von Verkehrsverbänden

Zu ATG 72

- gemäß § 24 FAG.

Der Ausbau und die Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs sind wichtige Anliegen des Landes. Von besonderer Bedeutung für die Verbesserung des Öffentlichen Nahverkehrs und der Steigerung der Fahrgastzahlen sind die nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Hessen (ÖPNV-Gesetz vom 21. Dez. 1993, GVBl. I S. 726 in der Fassung vom 20.12.1995, GVBl. I S. 560) vorgesehenen Verkehrsverbände.

In 1994 wurden die Verkehrsverbände "Nordhessischer Verkehrsverbund" und "Rhein-Main-Verkehrsverbund" gegründet. Ende 1995 wurde der "Verkehrsverbund-Rhein-Neckar" umstrukturiert. Dieser ist für die Verkehre im Kreis Bergstraße zuständig. Hessen verfügt somit über das gesamte Landesgebiet umfassende Verkehrsverbände.

Die Förderung der Verkehrsverbände erfolgt im Rahmen des Machbarkeitsprojektes modellhaft und umfaßt u.a. folgende Fördertatbestände:

- Die Förderung von Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung von Verbänden.
- Die Förderung der Kosten der Managementgesellschaften.
- Die Kooperationsförderung.
Es handelt sich um den Ausgleich verbundbedingter Mehrkosten insbesondere aufgrund von Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverlusten.
- Die Förderung im Rahmen des Partnerschaftmodells.
Mit diesen Mitteln sollen Verbesserungen im Regionalverkehr durchgeführt werden, die nach dem "Bestellerprinzip" eingekauft werden müssen.
- Die Infrastrukturkostenhilfe.
Berechnungsgrundlage sind die Kosten der Infrastruktur.

Die Mittel können auch verwandt werden zum Erhalt des Angebotes des Fahrplanes 93/94 für das dem der DB AG gleichgestellte Netz der NE-Bahn und des Schinenersatz- und Ergänzungsverkehrs gem. § 3 Abs. 1 des ÖPNV-Gesetzes vom 21.12.1993 (GVBl. I S. 762) in der Fassung vom 19.01.1996 (GVBl. I S. 50), für die Mittel nach § 8 Abs. 1 des Regionalisierungsgesetzes nicht bereitstehen.

Mit dem RMV und dem NVV sind für die Jahre 2000 bis 2004 Budgets vereinbart worden. Dadurch werden die konsumtiven Mittel für die Verbände ab dem Jahr 2001 bei Kap. 07 12 - 682 02 bzw. ATG 72 sowie Kap. 17 30 - ATG 72 zusammengefasst.

Insgesamt stehen im Haushaltsjahr 2003 für die Förderung von Verkehrsverbänden 179 966 800 EUR zur Verfügung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Kap. 07 12 - 682 02				2 300 800 EUR
Kap. 07 12 - ATG 72				117 732 000 EUR
Kap. 07 12 - ATG 73				12 000 000 EUR
Kap. 17 30 - ATG 72				47 934 000 EUR
Zusammen				179 966 800 EUR
633 72 741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--
682 72 741	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen	47 934 000	47 934 000	47 716 710
883 72 741	Zuweisungen zur Finanzierung von Infrastruktureinrichtungen	--	--	--

Kapitel 17 30

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
	ERLÄUTERUNGEN		2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
891 72 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen		--	--	--
	Summe Titelgruppe 72		47 934 000	47 934 000	47 716 710
	Gesamtausgaben		114 234 000	123 234 000	110 073 124

Abschluss Kapitel 17 30

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	5 000 000	3 800 000	964 354
	Gesamteinnahmen	5 000 000	3 800 000	964 354
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	85 534 000	85 534 000	83 498 408
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	28 700 000	37 700 000	26 574 716
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
	Gesamtausgaben	114 234 000	123 234 000	110 073 124
	Zuschuss/Überschuss	-109 234 000	-119 434 000	-109 108 769

Kapitel 17 32

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

17 32 **Kommunaler Finanzausgleich
Zuweisungen für kommunale Einrichtungen
der Jugend- und Altenhilfe**

AUSGABEN

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

633 01	264	Zuweisungen an kommunale Träger zu den Betriebskosten von Einrichtungen der Kinderbetreuung	24 800 000	21 700 000	23 302 603
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:**Zu 633 01 und 684 01**

Gemäß § 23c FAG.

Ab dem Haushaltsjahr 1998 werden auch Zuschüsse für freie Träger im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs erbracht.

Gewährt werden Zuwendungen an Träger von Kindergärten nach dem Hess. Kindergartengesetz in der jeweils geltenden Fassung sowie Zuwendungen für Krippen und Horte mit hohem Ausländeranteil nach Maßgabe der Grundsätze zur Förderung besonderer Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen mit hohem Ausländer- und Aussiedleranteil vom 8.Okt. 2001 (StAnz. S. 3822). Kindergärten im Sinne des Gesetzes sind Einrichtungen der Jugendhilfe zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulbesuch.

Über die Mittel verfügt das Sozialministerium entsprechend den geltenden Verwaltungsvorschriften nach § 12 Kindergartengesetz.

684 01	264	Zuschüsse an freie Träger zu den Betriebskosten von Einrichtungen der Kinderbetreuung	41 500 000	38 800 000	39 399 492
--------	-----	---	------------	------------	------------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01	264	Zuweisungen an kommunale Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Kinderbetreuung	--	--	5 221 220
--------	-----	---	----	----	-----------

Erläuterungen:

Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 6 FAG.

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung.

Kapitel 17 32

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

883 02 235	Zuweisungen an kommunale Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Altenpflege	13 000 000	13 000 000	16 133 971
------------	---	------------	------------	------------

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	7 000 000
2005	5 500 000
2006	2 500 000
2007ff	--
Gesamtverpflichtung	15 000 000

Erläuterungen:

Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 7 FAG

Über die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen verfügt das Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

Aus dem Ansatz können den Gemeinden (GV) Zuweisungen zur Weiterleitung an andere Träger von Einrichtungen der Altenhilfe bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw. aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 2003 TEUR	im HHJ 2004 TEUR	im HHJ 2005 TEUR	im HHJ 2006 TEUR	im HHJ 2007 ff. TEUR
- VE 2001	4 091	2 556	--	--	--
- VE 2002	8 500	3 900	2 500	--	--
- VE 2003 (neu)	--	7 000	5 500	2 500	--
Insgesamt	12 591	13 456	8 000	2 500	--

Vergl. Wirtschaftsplan Hess. Investitionsfonds, Abteilung A - Titel 853 12.

Gesamtausgaben	79 300 000	73 500 000	84 057 285
---------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Kapitel 17 32

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Abschluss Kapitel 17 32

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	66 300 000	60 500 000	62 702 095
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	13 000 000	13 000 000	21 355 191
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		79 300 000	73 500 000	84 057 285
Zuschuss/Überschuss		-79 300 000	-73 500 000	-84 057 285

Kapitel 17 36

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

17 36 Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Zu Kapitel 17 36

Veranschlagt sind die Mittel, die notwendig sind, um die Investitionskosten der Krankenhäuser im Wege der öffentlichen Förderung zu übernehmen.

Über die Mittel verfügt das Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

Gesetzliche Grundlagen der öffentlichen Förderung sind

- das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in der Fassung der Bekanntmachung des Gesetzes vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886);
- das Gesetz zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2002 - HKHG) vom 6. November 2002 (GVBl. I S. 662),
- § 33 Abs. 1 Nr. 1 und §§ 34 und 38 des Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz - FAG).

E I N N A H M E N

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)

333 01	312	Zuweisungen der kreisfreien Städte und Landkreise zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser (Krankenhausumlage)	59 475 000	81 175 000		40 523 381
--------	-----	--	------------	------------	--	------------

Erläuterungen:

- gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 2 und §§ 38 FAG und 36 HKHG werden die kreisfreien Städte und Landkreise durch eine Krankenhausumlage an den Lasten der öffentlichen Förderung der Krankenhausinvestitionen beteiligt. Im Hj. 2001 wurde ein Teilbetrag der Krankenhausumlage in Höhe von rd. 40,5 Mio. EUR im Hinblick auf die Entwicklung der Ist-Ausgaben nicht erhoben. Die Mittel werden nacherhoben werden, wenn dies durch die Entwicklung der Ist-Ausgaben erforderlich wird. Im Hj. 2003 ist eine Nacherhebung nicht vorgesehen.

Kapitel 17 36**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

381 01 991	Zuführung aus Kap. 17 50-981 03 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	40 900 000	40 900 000	40 903 351
------------	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Verstärkung der Finanzausgleichsmasse gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 FAG durch eine jährliche Zuführung aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts von 40 900 000 EUR.

Gesamteinnahmen	100 375 000	122 075 000	81 426 732
----------------------------------	-------------	-------------	------------

A U S G A B E N

1. Die Ausgaben des Kap. 17 36 erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die Ist - Einnahmen die Haushaltsansätze bei Kap. 17 36 - 333 01 und 381 01 überschreiten oder hinter ihnen zurückbleiben.
2. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

Titelgruppen**Zu Titelgruppen 71 bis 83**

Die Ansätze sind geschätzt; sie sind daher nicht verbindlich. In der Summe sind sie jedoch zweckgebunden.

Titelgruppe 71
Förderung von Anlauf-, Umstellungs- und Grundstückskosten

Zu Titelgruppe 71

- gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 KHG i.V.m. § 28 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

682 71 312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	500 000	500 000	--
684 71 312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	500 000	500 000	--
	Summe Titelgruppe 71	1 000 000	1 000 000	--

Kapitel 17 36

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

 Titelgruppe 72
 Förderung der Nutzung von Anlagegütern
Zu Titelgruppe 72

- gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1. KHG i.V.m § 26 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

682 72	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	500 000	450 000	587 080
684 72	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser	500 000	450 000	415 175
Summe Titelgruppe 72			1 000 000	900 000	1 002 255

 Titelgruppe 73
 Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen
Zu Titelgruppe 73

- gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 KHG i.V.m. § 27 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

682 73	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	2 500 000	3 000 000	3 164 770
684 73	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser	1 000 000	1 100 000	482 470
Summe Titelgruppe 73			3 500 000	4 100 000	3 647 240

 Titelgruppe 74
 Förderung zum Ausgleich von Eigenmitteln
Zu Titelgruppe 74

- gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 4 KHG i.V.m. § 30 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

682 74	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	100 000	100 000	--
684 74	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser	150 000	150 000	--
Summe Titelgruppe 74			250 000	250 000	--

Kapitel 17 36**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Titelgruppe 77
Ausgleich beim Ausscheiden aus dem Kranken-
hausplan

Zu Titelgruppe 77

- gemäß § 9 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KHG i.V.m. § 31 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

682 77	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	1 025 000	1 750 000	5 117 009
684 77	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser	1 025 000	1 750 000	5 562 856
884 77	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	1 025 000	1 750 000	--
893 77	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser	1 025 000	1 750 000	490 840
Summe Titelgruppe 77			4 100 000	7 000 000	11 170 705

Titelgruppe 78
Förderung durch pauschale Mittelzuweisung

Zu Titelgruppe 78

- gemäß § 9 Abs. 3 KHG i.V.m. § 25 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

884 78	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	60 000 000	60 000 000	59 870 428
893 78	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser	35 000 000	35 000 000	39 537 375
Summe Titelgruppe 78			95 000 000	95 000 000	99 407 803

Kapitel 17 36

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Titelgruppe 81

Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittel- und langfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs

Neben den hier veranschlagten Krankenhausbauprogrammen werden zur Vorbereitung künftiger Bauprogramme "Vorläufige Bauprogramme" aufgestellt. Für die in einem "Vorläufigen Bauprogramm" enthaltenen Vorhaben können bereits die Planungen nach den Krankenhausförderrichtlinien durchgeführt und die erforderlichen Unterlagen erarbeitet werden. Die hierfür entstehenden Kosten sind im Rahmen der Maßnahme zuwendungsfähig. Sie werden erstattet, wenn die betreffende Maßnahme aus Gründen, die das Land Hessen zu vertreten hat, nicht zur Ausführung kommt. Eine Vorfinanzierung von Baumaßnahmen wird dadurch nicht zugelassen.

Zu Titelgruppen 81 und 82

Investive Einzelförderung (Krankenhausbauprogramm) gem. § 24 HKHG.

Veranschlagt sind die Mittel zur Abwicklung der Bauprogramme 2000 bis 2003. Durch die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen wird für das Programmjahr 2003 ein Bewilligungsvolumen von nominal 122,738 Mio. EUR bereitgestellt. Hierauf anzurechnen sind gemäß § 35 Abs. 3 HKHG 10 v.H. (12,75 Mio. EUR) des bei ATG 83 veranschlagten Volumens für das Sonderprogramm Darlehensfinanzierung. Das Bewilligungsvolumen für das Krankenhausbauprogramm 2004 beträgt mithin real 109,988 Mio. EUR.

Siehe Erläuterungen zu ATG 83 neu.

Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw. aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 2003 TEUR	im HHJ 2004 TEUR	im HHJ 2005 TEUR	im HHJ 2006 TEUR	im HHJ 2007 TEUR	im HHJ 2008 TEUR
- VE 1999 (Programm 2000)	10 226	--	--	--	--	--
- VE 2000 (Programm 2001)	35 790	20 452	--	--	--	--
- Mittelumsetzung -	2 556	2 556	--	--	--	--
- VE 2001 (Programm 2002)	35 790	35 790	23 008	20 452	--	--
- Mittelumsetzung -	--	--	--	7 400	5 000	--
- VE 2002 (Programm 2003)	15 700	31 000	36 000	30 000	10 000	--
- Mittelumsetzung -	- 45 062	--	--	--	--	62
- VE 2003 (Programm 2004)	--	20 000	40 000	40 000	40 000	27 738
- Anrechnung Darlehensfinanzierung -	--	- 5 000	- 2 500	- 2 500	- 2 500	- 250
Insgesamt	55 000	104 798	96 508	95 352	52 500	27 550

Zu Titelgruppe 81

- gemäß § 9 KHG i.V.m. § 20 Abs. 1 Nr. 2, § 20 Abs. 3 HKHG und § 32 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

Aus den Mitteln können gemäß § 31 HKHG auch Forschungsvorhaben gefördert werden.

884 81	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	27 300 000	44 800 000	52 758 261
--------	-----	--	------------	------------	------------

Kapitel 17 36

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
893 81 312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . . 1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Ver- pflichtungen hinter dem jeweiligen Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben. 2. Vergleiche Vermerk bei ATG 83. Verpflichtungsermächtigung	27 500 000	50 000 000	32 440 458
	Haushaltsjahr	EUR		
	2004	15 000 000		
	2005	37 500 000		
	2006	37 500 000		
	2007ff	65 050 000		
	Gesamtverpflichtung	155 050 000		
981 81 991	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts . Erläuterungen: Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um ggf. Mittel für Forschungsvor- haben gemäß § 32 HKHG an Haushaltsstellen außerhalb der KFA- Masse abzuführen.	--	--	--
	Summe Titelgruppe 81	54 800 000	94 800 000	85 198 718
	Titelgruppe 82 Förderung der Errichtung von Personalwohnraum			
	Zu Titelgruppe 82 - gemäß § 29 HKHG i.V.m. § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.			
884 82 312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	100 000	100 000	--
893 82 312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser	100 000	100 000	--
	Summe Titelgruppe 82	200 000	200 000	--
neu	Titelgruppe 83 Krankenhausbauprogramm - Sonderprogramm Darlehensfinanzierung			
884 83 312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	--	--	--

Kapitel 17 36

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

893 83 312 Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser -- -- --

Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen sind zugunsten der bei ATG 81 ausgebrachten Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen einseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	12 750 000
2005	12 750 000
2006	12 750 000
2007ff	89 250 000

Gesamtverpflichtung 127 500 000

Erläuterungen:

- Sonderprogramm Darlehensfinanzierung gemäß § 35 HKHG.

Ab dem Jahre 2003 kann mit einem einmaligen Gesamtbetrag von 255 Mio. EUR die Tilgung der von den Krankenhausträgern für dringend erforderliche Krankenhausinvestitionsmaßnahmen aufgenommenen Darlehen gefördert werden.

Durch die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen wird von dieser Ermächtigung mit einer ersten Tranche von 127,5 Mio. EUR Gebrauch gemacht. Die zweite Tranche ist zur Veranschlagung im Haushaltsplan 2004 vorgesehen.

Der Bewilligungsrahmen der Krankenhausbauprogramme wird durch dieses Sonderprogramm insgesamt nicht ausgeweitet. Durch das Sonderprogramm Darlehensfinanzierung werden im Hinblick auf die Anforderungen der strukturellen Weiterentwicklung der Krankenhäuser Bewilligungskontingente künftiger Krankenhausbauprogramme zeitlich vorgezogen. Das Sonderprogramm wird daher gemäß § 35 Abs. 3 HKHG auf das regelmäßig zu veranschlagende Bauprogramm in der Form angerechnet, dass sich das nominal bei ATG 81 ergebende Bewilligungsvolumen über einen Zeitraum von zehn Jahren um jeweils ein Zehntel des veranschlagten Sonderprogrammes zu vermindern ist. Siehe Erläuterungen zu ATG 81.

Von den für 2007 ff. ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 89,25 Mio. EUR entfallen auf die Jahre 2007 bis 2013 je 12,75 Mio. EUR.

Summe Titelgruppe 83 -- -- --

Gesamtausgaben 159 850 000 203 250 000 200 426 721

Kapitel 17 36

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Abschluss Kapitel 17 36

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	100 375 000	122 075 000	81 426 732
Gesamteinnahmen		100 375 000	122 075 000	81 426 732
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	7 800 000	9 750 000	15 329 359
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	152 050 000	193 500 000	185 097 361
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		159 850 000	203 250 000	200 426 721
Zuschuss/Überschuss		-59 475 000	-81 175 000	-118 999 989

Kapitel 17 41**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale wasserwirtschaftliche Investitionsmaßnahmen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**17 41 Kommunaler Finanzausgleich
Zuweisungen für kommunale
wasserwirtschaftliche Investitionsmaßnahmen**

AUSGABEN**Titelgruppen**

Titelgruppe 72
Trinkwasserversorgung, Abwasseranlagen,
Gewässer- und Hochwasserschutz

Zu ATG 72

- gemäß §§ 31 und 33 Absatz 1 Nr. 2 und 12 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der Finanzen.

Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

1. Bau von Trinkwasseranlagen nach § 33 Abs. 1 Nr. 2 FAG.
2. Bau von Abwasseranlagen nach der Rechtsverordnung zu § 31 FAG.
Die Ansätze werden durch die bei Kap. 09 02 - 883 74 veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen ergänzt.
Das Bewilligungsvolumen beträgt insgesamt 130 Mio. EUR.
Die Mittel werden im Hinblick auf die Anforderungen der EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser vom 21. Mai 1991 und der hessischen Verordnung zur Umsetzung dieser Richtlinie vom 25. Oktober 1996 bereitgestellt.
Der Schwerpunkt der Förderung liegt nunmehr im Bereich der Gemeinden mit bis zu 10 000 Einwohnern.
3. Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung nach § 60 Abs. 4 HWG. Das Land beteiligt sich an den Kosten der Anliegergemeinden und Unterhaltungsverbände für die laufenden Unterhaltungsarbeiten bei den in der Anlage 3 zum HWG genannten Gewässerstrecken zweiter Ordnung (rd. 870 Flußkilometer).
4. Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden (über die regelmäßige Unterhaltung hinausgehende Investitionen bei den in der Anlage 3 zum HWG genannten Gewässerstrecken zweiter Ordnung).
Das Bewilligungsvolumen für 3. und 4. beträgt insgesamt 1,3 Mio. EUR.
Finanzierung nach den Richtlinien vom 20.01.1992 (StAnz. S. 445).
5. Maßnahmen des Hochwasserschutzes nach den Richtlinien vom 22.02.2001 (StAnz. S. 1078) sowie den Grundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Es werden Finanzierungshilfen für vordringliche Hochwasserschutzmaßnahmen und deren Planung gewährt.
6. Die Planung, Erweiterung oder Sanierung von wasserbaulichen Anlagen und Maßnahmen, die der Entwässerung von deichgeschützten Gebieten dienen. Es werden Finanzierungshilfen in Höhe von i.d.R. 50 % bis 70 % gewährt.

Kapitel 17 41

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale wasserwirtschaftliche Investitionsmaßnahmen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw. aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 2003 TEUR	im HHJ 2004 TEUR	im HHJ 2005 TEUR	im HHJ 2006 TEUR	im HHJ 2007 ff. TEUR
- VE 2000	2 556	--	--	--	--
- VE 2001	46 016	7 669	--	--	--
- VE 2002	11 400	34 400	25 600	23 000	--
- Mittelumsetzung	- 20 000	--	--	--	--
- VE 2003 (neu)	--	20 000	20 000	25 000	30 000
Insgesamt	39 972	62 069	45 600	48 000	30 000

633 72	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100 000	100 000	216 717
637 72	623	Zuweisungen an Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände	500 000	500 000	552 015
883 72	623	Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise	24 400 000	24 400 000	46 581 599
887 72	623	Zuweisungen an Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände	15 000 000	15 000 000	14 090 523

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um den Betrag, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurück bleiben.

Verpflichtungsermächtigung zu ATG 72

Haushaltsjahr	EUR
2004	20 000 000
2005	20 000 000
2006	25 000 000
2007ff	30 000 000
Gesamtverpflichtung	95 000 000

Summe Titelgruppe 72	40 000 000	40 000 000	61 440 853
--------------------------------	------------	------------	------------

Gesamtausgaben	40 000 000	40 000 000	61 440 853
---------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 17 41

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale wasserwirtschaftliche Investitionsmaßnahmen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Abschluss Kapitel 17 41

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	600 000	600 000	768 732
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	39 400 000	39 400 000	60 672 121
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		40 000 000	40 000 000	61 440 853
Zuschuss/Überschuss		-40 000 000	-40 000 000	-61 440 853

Kapitel 17 43**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für die kommunale Altlasten- und Abfallbeseitigung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**17 43 Kommunaler Finanzausgleich
Zuweisungen für die kommunale
Altlasten- und Abfallbeseitigung**

E I N N A H M E N

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

333 01 433	Zuweisungen der kreisfreien Städte und der Landkreise (Altlastenfinanzierungsumlage)	1 750 000	3 100 000	2 966 477
------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Umlage (Kommunale Beteiligung) nach § 17 des Hessischen
Altlastengesetzes für das bei ATG 72 veranschlagte Programm.

Gesamteinnahmen	1 750 000	3 100 000	2 966 477
----------------------------------	------------------	------------------	------------------

A U S G A B E N

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01 433	Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für die Beseitigung von Kieselrot	--	8 437 000	1 318 895
------------	--	----	-----------	-----------

Erläuterungen:

- Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft
und Forsten im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und
dem Ministerium des Innern und für Sport.

Kapitel 17 43
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für die kommunale Altlasten- und Abfallbeseitigung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Titelgruppen

Titelgruppe 72

Zuweisungen für kommunale Altablagerungen und Altstandorte

Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich soweit die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 333 01 den Ansatz übersteigen oder hinter ihm zurückbleiben

Zu ATG 72

- Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 FAG für die Untersuchung und Sanierung kommunaler Altablagerungen und Altstandorte nach dem Hessischen Altlastengesetz in der Fassung vom 20. Dezember 1994 (GVBl. I S. 764).

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

Obliegt die Sanierungspflicht einem ganz oder teilweise im kommunalen Eigentum stehenden Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts, können die Mittel der Kommune, die die Anteile an dem Unternehmen hält, zur Weiterleitung bewilligt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Altlast als Folge der früheren Aufgabenerfüllung der Gebietskörperschaft entstanden ist und das zu sanierende Grundstück mindestens seit 1990 im Eigentum des Sanierungspflichtigen steht.

633 72	433	Zuweisungen zur Altlastenuntersuchung an Gemeinden und Landkreise	575 000	1 000 000	193 236
637 72	433	Zuweisungen zur Altlastenuntersuchung an Zweckverbände	--	--	-1 745
883 72	433	Zuweisungen zur Altlastensanierung an Gemeinden und Landkreise	2 925 000	5 200 000	4 752 131
887 72	433	Zuweisungen zur Altlastensanierung an Zweckverbände	--	--	194 291

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind mit den bei ATG 73 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung zu ATG 72

Haushaltsjahr	EUR
2004	4 000 000
2005	3 000 000
2006	2 000 000
2007ff	500 000
Gesamtverpflichtung	9 500 000

Summe Titelgruppe 72	3 500 000	6 200 000	5 137 914
--------------------------------	-----------	-----------	-----------

Kapitel 17 43
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für die kommunale Altlasten- und Abfallbeseitigung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Titelgruppe 73
Zuweisungen für kommunale Gaswerkstandorte

Zu ATG 73:

-Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 FAG für die Untersuchung und Sanierung kommunaler Gaswerkstandorte nach dem Hessischen Altlastengesetz vom 20. Dezember 1994 (GVBl. I S. 764).

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

Obliegt die Sanierungspflicht einem ganz oder teilweise im kommunalen Eigentum stehenden Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts, können die Mittel der Kommune, die die Anteile an dem Unternehmen hält, zur Weiterleitung bewilligt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Altlast als Folge der früheren Aufgabenerfüllung der Gebietskörperschaft entstanden ist und das zu sanierende Grundstück mindestens seit 1990 im Eigentum des Sanierungspflichtigen steht.

633 73	433	Zuweisungen zur Untersuchung von Gaswerkstandorten an Gemeinden und Landkreise	1 250 000	1 000 000	--
637 73	433	Zuweisungen zur Untersuchung von Gaswerkstandorten an Zweckverbände	--	--	--
883 73	433	Zuweisungen zur Sanierung kommunaler Gaswerkstandorte an Gemeinden und Landkreise .	4 650 000	6 200 000	3 179 636
887 73	433	Zuweisungen zur Sanierung kommunaler Gaswerkstandorte an Zweckverbände 1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind mit den bei ATG 72 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.	--	--	--

Verpflichtungsermächtigung zu ATG 73

Haushaltsjahr	EUR
2004	3 000 000
2005	2 000 000
2006	1 000 000
2007ff	500 000
Gesamtverpflichtung	6 500 000

Summe Titelgruppe 73	5 900 000	7 200 000	3 179 636
Gesamtausgaben	9 400 000	21 837 000	9 636 445

Kapitel 17 43
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für die kommunale Altlasten- und Abfallbeseitigung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Abschluss Kapitel 17 43

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	1 750 000	3 100 000	2 966 477
	Gesamteinnahmen	1 750 000	3 100 000	2 966 477
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	1 825 000	2 000 000	191 492
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	7 575 000	19 837 000	9 444 953
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
	Gesamtausgaben	9 400 000	21 837 000	9 636 445
	Zuschuss/Überschuss	-7 650 000	-18 737 000	-6 669 968

Abschluss für den Abschnitt Kommunaler Finanzausgleich

Haushaltsjahr 2003

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 20	Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen	-	-	200.000.000	5.000	200.005.000
17 22	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen	-	-	-	-	-
17 24	Kommunaler Finanzausgleich Landesausgleichsstock	-	-	-	-	-
17 26	Kommunaler Finanzausgleich Pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-
17 30	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr	-	-	-	5.000.000	5.000.000
17 32	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe	-	-	-	-	-
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	-	-	-	100.375.000	100.375.000
17 41	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale wasserwirtschaftliche Investitionsmaßnahmen	-	-	-	-	-
17 43	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für die kommunale Altlasten- und Abfallbeseitigung	-	-	-	1.750.000	1.750.000
	Insgesamt:	-	-	200.000.000	107.130.000	307.130.000

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (--)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-	10.000	1.962.418.000	-	12.000.000	-	1.974.428.000	-1.774.423.000
-	-	73.418.000	-	-	-	73.418.000	-73.418.000
-	-	15.400.000	-	200.000	-	15.600.000	-15.600.000
-	-	14.000.000	-	103.800.000	-	117.800.000	-117.800.000
-	-	85.534.000	-	28.700.000	-	114.234.000	-109.234.000
-	-	66.300.000	-	13.000.000	-	79.300.000	-79.300.000
-	-	7.800.000	-	152.050.000	-	159.850.000	-59.475.000
-	-	600.000	-	39.400.000	-	40.000.000	-40.000.000
-	-	1.825.000	-	7.575.000	-	9.400.000	-7.650.000
-	10.000	2.227.295.000	-	356.725.000	-	2.584.030.000	-2.276.900.000

Kapitel 17 50

Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds
(Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 43), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**17 50 Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände
und andere Körperschaften außerhalb des
Steuerverbunds
(Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich"
Kap.17 20 / 43),
soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt**

EINNAHMEN

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

n e u

381 01 991	Zuführung der bei Kap. 19 08 eingehenden Bundesmittel für die Grundsicherung	35 000 000	--	--
------------	---	------------	----	----

Erläuterungen:

Es handelt sich um die Mittel nach Artikel 13 des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz - AVMG) vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1310), mit denen der Bund die Länder bei der von ihnen zu tragenden Hälfte der Ausgaben des Wohngeldes entlastet. Der auf Hessen entfallende Anteil des Festbetrages von insgesamt 409 Mio. Euro ist geschätzt.

Gesamteinnahmen	35 000 000	--	--
----------------------------------	------------	----	----

Kapitel 17 50

Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 43), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)

n e u

633 01	234	Zuweisungen an kreisfreie Städte, Landkreise und den Landeswohlfahrtsverband Hessen als Träger der Grundsicherung	35 000 000	--	--
		1. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die Ist-Einnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 381 01 neu überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben.			
		2. Die Mittel sind übertragbar.			

Erläuterungen:

Die Mittel werden nach § 3 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (HAG/GSiG) vom 2002 (GVBl. I S. ...) an die Träger der Grundsicherung geleitet.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 02	991	Abführung an Kap. 17 20 - 381 01 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Kap. 17 20-381 01.

981 03	991	Abführung an Kap. 17 36 - 381 01 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser . .	40 900 000	40 900 000	40 903 351
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

- gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

Durch das Gesetz zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung (Krankenhaus-Neuordnungsgesetz - KHNG) vom 20. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1716) wurde die Mischfinanzierung im Bereich der Krankenhausinvestitionen vom Haushaltsjahr 1985 an aufgehoben. Zum Ausgleich der ausfallenden Finanzhilfen entlastet der Bund nach Artikel 2 KHNG die Länder in anderen Aufgabenbereichen finanziell. Die Haushaltsstelle wird benötigt, um der Finanzausgleichsmasse die außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs anfallenden Entlastungsbeträge zuzuführen.

Gesamtausgaben	75 900 000	40 900 000	40 903 351
---------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 17 50

Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds
(Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 43), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Abschluss Kapitel 17 50

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	35 000 000	--	--
Gesamteinnahmen		35 000 000	--	--
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	35 000 000	--	--
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	40 900 000	40 900 000	40 903 351
Gesamtausgaben		75 900 000	40 900 000	40 903 351
Zuschuss/Überschuss		-40 900 000	-40 900 000	-40 903 351

Kapitel 17 52
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

17 52 **Finanzhilfen des Bundes zur
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
der Gemeinden**

Zu Kapitel 17 52

Rechtsgrundlage:

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 107 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes (ENeuOG) vom 27. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2378.)

Die Veranschlagungsweise entspricht der im GVFG vorgesehenen Unterscheidung der Maßnahmen in Bundes- bzw. Landesprogramm.

- Die Programmkompetenz des Bundes ist für Schienenstrecken in Verdichtungsräumen gegeben bei zuwendungsfähigen Kosten von über 51 Mio EUR;
- die Programmkompetenz der Länder erstreckt sich auf alle übrigen Maßnahmen (kommunaler Straßenbau, ÖPNV-Anlagen und ÖPNV-Fahrzeuge).

Die GVFG-Mittel, über die das Land verfügt, sind insbesondere vorgesehen für:

Bau und Ausbau von Stadt-, Straßen-, S- und Eisenbahnstrecken, Beschleunigungsmaßnahmen des ÖPNV sowie Leitsysteme, Haltestellen, P+R sowie B+R-Plätze, Fahrzeuge, Busspuren, Gehweg- und Radwegebau, Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge, behinderten- und ortsgerechter Um- bzw. Ausbau von Straßen und Brückenbauwerken im Zuge von Gemeinde- und Kreisstraßen, Maßnahmen für Verkehrsberuhigung, Erhöhung der Verkehrssicherheit, Schallschutz, Gewässerschutz in Wasserschutzgebieten und Amphibienschutz.

Neben den hier veranschlagten Mitteln werden vom Bund Mittel in Höhe von rd. 10,7 Mio EUR für S-Bahnen im Rhein-Main-Gebiet unmittelbar an die Deutsche Bahn AG geleistet.

Ergänzende Landesmittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Kommunen sind bei Kap. 17 30 - ATG 71 sowie bei Kap. 17 30 - 883 01 veranschlagt.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

162 01	741	Zinsen aus Rückforderungen	--	--	448 947
--------	-----	--------------------------------------	----	----	---------

Vgl. Vermerk bei ATG 71

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen zur Buchung anfallender Zinsen bei Rückforderungen von nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bewilligter Zuweisungen.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

331 01	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Landesprogramm) . .	96 435 000	97 142 000	97 142 390
--------	-----	--	------------	------------	------------

Vgl. Vermerk bei ATG 71.

Kapitel 17 52
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
331 02 741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bundesprogramm) . . . Vgl. Vermerk bei Titel 883 01.	13 690 000	11 443 000	3 757 484
	Gesamteinnahmen	110 125 000	108 585 000	101 348 820

A U S G A B E N

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01 741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (Bundesprogramm) 1. Der Betrag erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Titel 331 02. 2. Vgl. Vermerk bei ATG 71.	13 690 000	11 443 000	3 757 484
------------	---	------------	------------	-----------

Erläuterungen:

Zu 883 01 und ATG 71

Die Aufteilung der Mittel nach Bundes- und Landesprogramm entspricht der nach dem GVFG vorgesehenen Systematik.

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Zuweisungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesprogramm)

1. Der Betrag erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 162 01.
2. Der Betrag erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Titel 331 01.
3. Die ATG 71 ist einseitig deckungsfähig zugunsten Titel 883 01.
4. Die Mittel sind übertragbar.

883 71 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	63 935 000	63 908 000	55 608 773
891 71 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	25 500 000	25 565 000	22 130 376

Kapitel 17 52
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
892 71 741	Zuweisungen für Investitionen an private Verkehrsunternehmen Zu ATG 71: Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport folgende Verpflichtungen einzugehen. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um den Betrag, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben Verpflichtungsermächtigung	7 000 000	7 669 000	21 604 076
	Haushaltsjahr EUR			
	2004 30 500 000			
	2005 26 000 000			
	2006 20 000 000			
	2007ff 18 500 000			
	Gesamtverpflichtung 95 000 000			
	Summe Titelgruppe 71	96 435 000	97 142 000	99 343 225
	Gesamtausgaben	110 125 000	108 585 000	103 100 709
 Abschluss Kapitel 17 52				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	448 947
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	110 125 000	108 585 000	100 899 874
	Gesamteinnahmen	110 125 000	108 585 000	101 348 820
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	110 125 000	108 585 000	103 100 709
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
	Gesamtausgaben	110 125 000	108 585 000	103 100 709
	Zuschuss/Überschuss	--	--	-1 751 889

Abschluss für den Abschnitt Zuweisungen an die Gemeinden (GV)

Haushaltsjahr 2003

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 43), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	-	-	-	35.000.000	35.000.000
17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	-	-	-	110.125.000	110.125.000
	Insgesamt:	-	-	-	145.125.000	145.125.000

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (--)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-	-	35.000.000	-	-	40.900.000	75.900.000	-40.900.000
-	-	-	-	110.125.000	-	110.125.000	-
-	-	35.000.000	-	110.125.000	40.900.000	186.025.000	-40.900.000

Abschluss für den Einzelplan 17

Haushaltsjahr 2003

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 01-17 18	Finanzverwaltung	14.467.570.000	470.240.500	165.342.500	3.520.363.100	18.623.516.100
17 20-17 43	Kommunaler Finanzausgleich	-	-	200.000.000	107.130.000	307.130.000
17 50-17 52	Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	-	-	-	145.125.000	145.125.000
	Insgesamt:	14.467.570.000	470.240.500	365.342.500	3.772.618.100	19.075.771.100

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (--)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
416.299.600	3.651.264.500	2.833.965.900	70.000	294.462.000	148.140.700	7.344.202.700	+11.279.313.400
-	10.000	2.227.295.000	-	356.725.000	-	2.584.030.000	-2.276.900.000
-	-	35.000.000	-	110.125.000	40.900.000	186.025.000	-40.900.000
416.299.600	3.651.274.500	5.096.260.900	70.000	761.312.000	189.040.700	10.114.257.700	+8.961.513.400

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2003

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2003 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 02	Allgemeine Bewilligungen					
525 61	Aus- und Fortbildung	500.000	500.000	--	--	--
525 64	Aus- und Fortbildung	50.000	50.000	--	--	--
529 02	Zur Verfügung der Landesregierung zur Förderung der Information über das Land und seine staatlichen Aufgaben	150.000	100.000	50.000	--	--
538 01	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	3.825.000	1.275.000	1.275.000	1.275.000	--
538 71	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	91.000.000	35.000.000	28.000.000	28.000.000	--
Kap. 17 04	Allgemeine Landesvermögensverwaltung					
891 02	Zuschuss an die Flughafen-Hahn GmbH zum bedarfsgerechten Ausbau des Flughafens Frankfurt-Hahn, Lautzenhausen/Hunsrück	20.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	8.000.000
682 78	Zuschuss für laufende Zwecke	40.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000	13.000.000
682 80	Dienstleistungsentgelt	12.050.000	8.950.000	2.300.000	550.000	250.000
Kap. 17 20	Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen					
633 02	Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe	1.300.000	550.000	500.000	250.000	--
633 04	Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schulen	3.830.000	3.830.000	--	--	--
633 05	Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	18.750.000	3.750.000	3.750.000	3.750.000	7.500.000
883 03	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung	9.400.000	4.700.000	4.700.000	--	--
Kap. 17 30	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr					
883 01	Zuweisungen zur Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen	6.600.000	2.500.000	2.000.000	1.300.000	800.000
883 71	Zuweisungen zur Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	98.200.000	27.500.000	30.700.000	29.000.000	11.000.000
Kap. 17 32	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe					
883 02	Zuweisungen an kommunale Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Altenpflege	15.000.000	7.000.000	5.500.000	2.500.000	--

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2003

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2003 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz					
893 81	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser	155.050.000	15.000.000	37.500.000	37.500.000	65.050.000
893 83	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser	127.500.000	12.750.000	12.750.000	12.750.000	89.250.000
Kap. 17 41	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale wasserwirtschaftliche Investitionsmaßnahmen					
887 72	Zuweisungen an Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände	95.000.000	20.000.000	20.000.000	25.000.000	30.000.000
Kap. 17 43	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für die kommunale Altlasten- und Abfallbeseitigung					
887 72	Zuweisungen zur Altlastensanierung an Zweckverbände	9.500.000	4.000.000	3.000.000	2.000.000	500.000
887 73	Zuweisungen zur Sanierung kommunaler Gaswerkstandorte an Zweckverbände	6.500.000	3.000.000	2.000.000	1.000.000	500.000
Kap. 17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden					
892 71	Zuweisungen für Investitionen an private Verkehrsunternehmen	95.000.000	30.500.000	26.000.000	20.000.000	18.500.000
Insgesamt		809.205.000	193.955.000	193.025.000	177.875.000	244.350.000

Anlage I zu Einzelplan 17
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

EINNAHMEN

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

133 01	951	Erlöse aus der Veräußerung und Einlösung von Wertpapieren	--	--	1 547 858
Erläuterungen:					
Vgl. Erläuterung zu Titel 162 01.					
162 01	951	Zinseinnahmen	4 050 000	1 344 600	703 134
Erläuterungen: 162 01 und 133 01					
Zins- und Tilgungseinnahmen aus den bei Titel 831 01 gekauften Wertpapieren. Die Einnahmen fließen der Versorgungsrücklage zu. Die Einnahmen sind geschätzt.					

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

356 01	951	Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kap. 17 18-917 01 bis 917 05)	38 085 200	28 121 000	51 500 656
361 01	951	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	--	--	--
Gesamteinnahmen			42 135 200	29 465 600	53 751 648

Anlage I zu Einzelplan 17
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

A U S G A B E N

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen geleistet werden.
2. Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 01	951	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

831 01	951	Erwerb von Schuldscheindarlehen, handelbaren Wertpapieren oder öffentlichen Pfandbriefen nach § 5 HVersRücklG	42 135 200	29 465 600	53 751 648
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu den Titeln 133 01 und 162 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

917 01	951	Abführung an den Landeshaushalt	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Gesamtausgaben	42 135 200	29 465 600	53 751 648
---------------------------------	------------	------------	------------

Anlage I zu Einzelplan 17
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

Abschluss

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	4 050 000	1 344 600	2 250 992
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	38 085 200	28 121 000	51 500 656
	Gesamteinnahmen	42 135 200	29 465 600	53 751 648
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	42 135 200	29 465 600	53 751 648
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
	Gesamtausgaben	42 135 200	29 465 600	53 751 648
	Zuschuss/Überschuss	--	--	--

**Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage II A - Anlage zu Kap. 17 04 (ATG 78)**

ERFOLGSPLAN

**der Hessischen Staatsbäder
Haushaltsjahr 2003**

	Bad Nauheim EUR	Bad Schwalbach EUR	Schlangen- bad EUR	Bad Salzhausen EUR
1. Umsatzerlöse	7.636.000	1.633.000	10.179.000	1.683.000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
4. Sonstige betriebliche Erträge	93.000	3.000	50.000	14.000
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	79.000	-	18.000	-
Zwischensumme	7.865.000	1.641.000	10.262.000	1.699.000
6. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	2.530.000	95.000	2.139.000	369.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	292.000	339.000	955.000	50.000
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.568.000	1.318.000	6.887.000	1.241.000
b) Soziale Abgaben und Altersversorgung	886.000	355.000	1.870.000	355.000
8. Abschreibungen	518.000	264.000	860.000	439.000
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.757.000	1.287.000	2.102.000	1.222.000
10. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57.000	5.000	15.000	2.000
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	70.000	-
Zwischensumme	10.551.000	3.658.000	14.883.000	3.676.000
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 2.686.000	- 2.017.000	- 4.621.000	- 1.977.000
14. Steuern	68.000	18.000	5.000	9.000
15. Beitrag zur Zentralverwaltung	404.000	55.000	346.000	59.000
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 3.158.000	- 2.090.000	- 4.972.000	- 2.045.000

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage II A - Anlage zu Kap. 17 04 (ATG 78)

ERFOLGSPLAN

der Hessischen Staatsbäder
Haushaltsjahr 2003

	Bad Hersfeld EUR	Betriebs- leitung EUR	Gesamt EUR
1. Umsatzerlöse	7.199.000	-	28.330.000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4. Sonstige betriebliche Erträge	466.000	145.000	771.000
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-	-	97.000
Zwischensumme	7.665.000	145.000	29.277.000
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	715.000	8.000	5.856.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	60.000	-	1.696.000
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.458.000	696.000	18.168.000
b) Soziale Abgaben und Altersversorgung	1.219.000	37.000	4.722.000
8. Abschreibungen	834.000	43.000	2.958.000
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.115.000	436.000	8.919.000
10. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	79.000
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	310.000	-	380.000
Zwischensumme	8.711.000	1.220.000	42.699.000
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 1.046.000	- 1.075.000	- 13.422.000
14. Steuern	2.000	-	102.000
15. Beitrag zur Zentralverwaltung	211.000	1.075.000	-
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 1.259.000	- -	13.524.000

**Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage II B - Anlage zu Kap. 17 04 (ATG 78)**

F I N A N Z P L A N

**der Hessischen Staatsbäder
Haushaltsjahr 2003**

	Plan 2003 EUR
Deckungsmittel	
1. Fremde Mittel	
1.1 Zuschüsse aus dem Einzelplan 17 des Landeshaushalts	2.295.000
1.2 Zuschüsse aus dem Einzelplan 18 des Landeshaushalts	-
1.3 Fremddarlehen	-
2. Eigene Mittel	529.000
3. Veräußerungserlöse aus Kommunalisierung und Privatisierung	5.573.081
Deckungsmittel zusammen	8.397.081
Verwendungszweck	
1.1 Investitionen mit Haushaltsmitteln	
1.1.1 Bad Nauheim	954.000
1.1.2 Bad Schwalbach	210.000
1.1.3 Schlangenbad	452.000
1.1.4 Bad Salzhausen	444.000
1.1.5 Bad Hersfeld	153.000
1.1.6 Hauptverwaltung	82.000
Investitionen mit Haushaltsmitteln zusammen	2.295.000
2.1 Darlehensrückzahlungen mit Eigenmitteln	
2.1.1 Schlangenbad	45.000
2.1.2 Bad Hersfeld	484.000
Darlehensrückzahlungen mit Eigenmitteln zusammen	529.000
2.2 Darlehensrückzahlungen mit Fremdmitteln	-
3. Sonstige Verwendungszwecke	-
4. Aufwendungen für Kommunalisierung und Privatisierung	5.573.081
Insgesamt	8.397.081

**Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage II B - Anlage zu Kap. 17 04 (ATG 78)**

STELLENÜBERSICHT

**der Hessischen Staatsbäder
Haushaltsjahr 2003**

Angestellte	Stellen 2003	Stellen 2002
Aussertarifliche	9	13
Übertarifliche	10	13
Tarifliche Verg. Gr.		
BAT I	7	9
BAT I a	6	8
BAT I b	8	10
BAT II a	26	37
BAT III	3	3
BAT IV a	8	10
BAT IV b	2	2
BAT V b	16	23
BAT V c	40	50
BAT VI b	42	50
BAT VII	55	73
BAT VIII	19	23
Kr. VII	1	2
Kr. VI	0	2
Kr. V a	29	34
Kr. V	0	8
Kr. IV	9	12
Kr. III	0	5
Kr. II	2	2
Praktikanten	16	20
Auszubildende	6	8
Zusammen	314	417
Arbeiter	Stellen 2003	Stellen 2002
Funktion		
MTL-Bereich	222	300
Hotel- und Gaststättenbereich	53	142
Zusammen	275	442

Veränderung gegenüber Vorjahr:

Wegfall von 270 Stellen wegen Privatisierung des Heiz- bzw. Wasserwerkes und des Parkhotels in Bad Nauheim, der Klinik Fürstenhof und des Staatsbadbetriebes Bad Wildungen.

Abweichungen von den Stellenübersichten bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

**Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage III - Anlage zu Kap. 17 04 (121 04)**

ERFOLGSPLAN

**der Hessischen Lotterieverwaltung
Haushaltsjahr 2003**

	Plan 2003 EURO
1. Umsatzerlöse	
a) Spieleinsätze	
Zahlenlotto	420.000.000
Spiel 77	75.000.000
Super 6	49.000.000
Fußballwetten	7.000.000
Oddset-Wetten	52.000.000
Rubbellotterie	11.000.000
	614.000.000
b) Spielscheingebühren	
Zahlenlotto	19.000.000
Fußballwetten	330.000
Oddset-Wetten	3.100.000
c) Nicht abgeholte/nicht zustellbare Gewinne	-
d) Zweitzustellungsgebühren	15.000
e) Kundenkartenverkauf	600.000
	23.045.000
 Zwischensumme Erlöse/Erträge	 637.795.000
 2. Lotteriebezogene Aufwendungen	
a) Gewinnausschüttungen	
Zahlenlotto	210.000.000
Spiel 77	31.800.000
Super 6	22.295.000
Fußballwetten	3.500.000
Oddset-Wetten	27.840.000
Rubbellotterie	4.840.000
b) Lotterie- und Sportwettsteuer	
Zahlenlotto	73.167.000
Fußballwetten	1.222.000
Oddset-Wetten	9.183.000
Spiel 77	12.500.000
Super 6	8.167.000
Rubbellotterie	1.833.000
c) Annahmestellenprovisionen	51.952.000
d) Geschäftsbesorgungsvergütung an die Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen	37.000.000
e) Aufwendungen für Kundenkarten	130.000
f) Porto für Zweitzustellungen und Kundenkarten	100.000

**Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage III - Anlage zu Kap. 17 04 (121 04)**

ERFOLGSPLAN

**der Hessischen Lotterieverwaltung
Haushaltsjahr 2003**

	Plan 2003 EURO
<hr/>	
g) Andere lotteriebezogene Aufwendungen	
Leistungen an den Landessportbund Hessen e.V.	19.117.000
Leistungen an die Liga der freien Wohlfahrtspflege e.V.	5.099.000
Leistungen an den Hessischen Jugendring e.V.	2.060.000
Leistungen an Träger der außerschulischen Jugendbildung nach dem JBFG	6.321.000
Leistungen an den Ring politischer Jugend	559.000
Sonstiges	249.000
Verwendung des Fonds "Nicht abgeholte/nicht zustellbare Gewinne"	-
	528.934.000
3. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	40.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.000
4. Abschreibungen	-
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.000
Zwischensumme Aufwendungen	528.982.000
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	750.000
7. Jahresüberschuss	108.813.000
davon entfallen auf:	
Zahlenlotto (Kap. 17 16 - 123 03):	75.323.000
Sportwetten (Kap. 17 16 - 123 02):	9.141.000
Zusatzlotterien (Kap. 17 16 - 123 06):	23.643.000
Rubbellotterie (Kap. 17 16 - 123 07):	706.000
	108.813.000

**Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage IV - Anlage zu Kap. 17 04 (ATG 73)**

ERFOLGSPLAN

**des Landesbetriebs Freilichtmuseum Hessenpark
Haushaltsjahr 2003**

Erträge / Aufwendungen	Soll 2003 EUR
1. Umsatzerlöse	60.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	77.000
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.011.000
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	69.000
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-943.000
6. Sonstige Steuern	3.000
7. Zuschuss des Landes Hessen (aus Kap. 17 04 - 682 73)	1.533.900
8. Zuschuss an das Freilichtmuseum Hessenpark GmbH	1.533.900
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-946.000

FINANZPLAN

**des Landesbetriebs Freilichtmuseum Hessenpark
Haushaltsjahr 2003**

	Soll 2003 EUR
Deckungsmittel	
1. Zuschüsse aus dem Landeshaushalt	
Einzelplan 17	102.300
Einzelplan 18	3.323.400
2. Fremde Mittel	128.000
Zusammen	3.553.700
Verwendungszweck	
Investitionen für	
- weiteren Ausbau	3.451.400
- Einrichtung der Hessenpark GmbH	102.300
Zusammen	3.553.700

**Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage V - Anlage zu Kap. 17 04 (ATG 80)**

ERFOLGSPLAN

**des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement
Haushaltsjahr 2003**

Erträge / Aufwendungen	Soll 2003 EUR
1. Einnahmen	16.918.200
2. Sonstige betriebliche Erträge	74.053.900
3. Sachaufwand	78.005.700
4. Personalaufwand	9.843.400
5. Abschreibungen und geringwertige Wirtschaftsgüter	220.300
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.902.700
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-
7. Steuern	-
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-

FINANZPLAN

**des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement
Haushaltsjahr 2003**

	Soll 2003 EUR
Deckungsmittel	
1. Fremde Mittel	
1.1 Zuschuss aus dem Einzelplan 17 (Kap. 17 04 - 891 80)	2.938.700
2. Eigene Mittel	-
Deckungsmittel insgesamt	2.938.700
Verwendungszweck	
1. Investitionen	2.938.700
2. Sonstige Verwendungszwecke	-
Zusammen	2.938.700

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage V - Anlage zu Kap. 17 04 (ATG 80)

STELLENÜBERSICHT

des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement
Haushaltsjahr 2003

Angestellte	Stellen 2003	Stellen 2002
Aussertarifliche	4,0	3,0
Tarifliche Verg. Gr.		
BAT I a	1,0	1,0
BAT I b	2,0	1,0
BAT II a	4,0	4,0
BAT III	5,0	3,0
BAT IV a	37,5	15,0
BAT IV b	2,0	2,0
BAT V b	4,0	4,0
BAT V c	8,5	7,5
BAT VI b	-	-
BAT VII	9,0	9,0
BAT VIII	1,0	1,0
Zusammen	78,0	50,5

Arbeiter/innen	Stellen 2003	Stellen 2002
Funktion		
MTL-Bereich	96,5	80,0
Reinigungsdienst	7,5	7,5
Leerstelle kw für eine/n nach § 55 Abs. 1 MTL beurlaubte(n) Bedienstete(n)	1,0	1,0
Zusammen	105,0	88,5

**Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage V - Anlage zu Kap. 17 04 (ATG 80)**

STELLENÜBERSICHT

**des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement
Haushaltsjahr 2003**

Veränderungen gegenüber Vorjahr:

a) Außertarifliche Angestellte:	
Stellensoll Haushaltsplan 2002	3,0
Zugang Techn. Objektleiter	1,0
Stellensoll 2003:	4,0
b) Angestellte:	
Stellensoll Haushaltsplan 2002	47,5
Zugang durch Aufgabenübertragung vom Epl. 06 :	10,5
Zugang durch Aufgabenübertragung vom Epl. 03/09	2,5
Zugang durch Umwandlung von Arbeiterstellen :	14,5
Abgang durch Umwandlung in aussertarifliche Angestellte	1,0
Stellensoll 2003:	74,0
c) Arbeiter:	
Stellensoll Haushaltsplan 2002	88,5
Zugang durch Aufgabenübertragung vom Epl. 03/09	5,0
Zugang durch Aufgabenübertragung vom Epl. 06	26,0
Abgang durch Umwandlung in Angestelltenstellen	14,5
Stellensoll 2002:	105,0

Abweichungen von den Stellenübersichten bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

Allgemeine Finanzverwaltung Anlage VI - Anlage zu Kap. 17 04

Aufstellung der landeseigenen und gemieteten Behördenzentren und -häuser

	Jahr der Fertigstellung	Friedens- Neubauwert 1913 Mark
Niederlassung des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement		
Behördenzentrum/-haus mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		

A. Landeseigene Behördenzentren

Darmstadt:

- Groß-Gerau, Europaring 11 - 13, mit Amtsgericht Groß-Gerau, Finanzamt Groß-Gerau, Tiefgarage, Parkdeck und einer Dienstwohnung	1987	2.654.500
- Langen, Zimmerstraße, mit Finanzamt Langen, Amtsgericht Langen und Tiefgarage (Neubau)*), (Altbau)*), Dienstwohngebäude mit einer Dienstwohnung*), Außenanlagen*)	1991 1995 1965 1991	1.800.000 356.200 8.000 135.200

Frankfurt am Main:

- Frankfurt am Main, Adickesallee 36, mit Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht Frankfurt (Gebäude A), Hessischem Landesprüfungsamt für Krankenversicherungen und Teilen des Versorgungsamtes Frankfurt am Main (Gebäude B), Teilen des Sozialgerichts Frankfurt, Hessischem Landesprüfungsamt für Heilberufe und einer Dienstwohnung (Gebäude C), Garagen (Gebäude D), Tiefgarage, Außenanlagen	Altbauten Altbauten Altbauten Altbauten Altbauten Altbauten	699.000 368.000 722.100 9.700 121.700 179.800
- Frankfurt am Main, Gutleutstraße 112 - 138, mit Staatsbauamt Frankfurt am Main I, Teilen des Präsidiums für Technik, Logistik und Verwaltung -Außenstelle und Kleider- kammer, Werkstätten der Polizeiverwaltungsstelle Frankfurt am Main, Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main - Prüfgruppe/Innenrevision, Teilen des Finanz- amtes Frankfurt am Main V - Steuerfahndung - (Altbau), Finanzämtern Frankfurt am Main I bis V, Teilen der Gruppe St III der Oberfinanzdi- rektio Frankfurt am Main, Teilen des Finanzamts Offenbach - Land, Amt für Straßen- und Verkehrswesen Frankfurt am Main, Regierungspräsidium Darmstadt - Abteilungen Staatliches Umweltamt Frankfurt und Arbeitssicherheitstechnischer Dienst, Werkstätten der Abteilung Verwaltung (V21), öffentliche Tiefgarage (Bauteil A 1), Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden mit dem Fachbereich Verwaltung - Au- ßenstelle Frankfurt am Main - und dem Fachbereich Polizei - Außenstelle Frankfurt am Main -, Teilen des Finanzamts Frankfurt am Main V, Hessischem Immobilienmanagement Niederlassung Frankfurt am Main, Kantine, Cafeteria, Konferenzzentrum, Kindertagesstätte, 2 Dienstwohnungen, gewerblich vermieteten Räumen (Bauteil A 2)*), Teilen des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main - Polizeidirektion Mitte und 4. Polizei- revier (Bauteil B)*), Außenanlagen*)	1880 1993 1993 1994	1.624.700 17.281.000 1.441.600 1.005.800
- Hanau, Freiheitsplatz 2 - 4, mit Finanzamt Hanau, Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster -Katasteramt-, Staatsbauamt Frankfurt am Main II - Bauleitung Hanau, Garagegebäude, Polizeidirektion Main-Kinzig und Polizeistation Hanau I Tiefgarage der Polizeidirektion, Parkdeck, Hundezwinger, Außenanlagen	1954 1954 1981 1981 1983 1981 1981	1.692.500 34.100 1.193.200 199.000 250.600 10.300 161.500

Allgemeine Finanzverwaltung Anlage VI - Anlage zu Kap. 17 04

Aufstellung der landeseigenen und gemieteten Behördenzentren und -häuser

	Jahr der Fertigstellung	Friedens- Neubauwert 1913 Mark
Niederlassung des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement		
Behördenzentrum/-haus mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		

Fulda:

<ul style="list-style-type: none"> - Bad Hersfeld, Hubertusweg 19, mit Amt für Straßen- und Verkehrswesen Eschwege (Außenstelle Bad Hersfeld), Staatlichem Amt für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen, Staatsbauamt Bad Hersfeld, Teilen des Finanzamts Bad Hersfeld (Staatskasse), Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Land- kreises Hersfeld-Rotenburg, Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneuordnung -Flurbereinigungsbehörde-, -Dorf- und Regionalentwicklung-, Hessischem Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz Zentralem Technischen Prüfdienst beim Regierungspräsidium Gießen Tiefgarage, Parkdeck und einer Dienstwohnung 	1970	413.100
<ul style="list-style-type: none"> - Fulda, Haimbacher Straße, mit Polizeipräsidium Osthessen, Polizeidirektion Fulda und Polizeistation Fulda (Gebäude 7200, 7201, 7204, 7205, 7216), Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Land- kreises Fulda, Hessischem Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz - Fachschule Fulda -, Bewährungshilfe bei dem Landgericht Fulda (Gebäude 7217), Hessisches Amt für Versorgung und Soziales (Gebäude 7219), Landrat des Landkreises Fulda Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster -Katasteramt-, - Dorf- und Regionalentwicklung -, Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneuordnung - Verwaltungsstelle Flurbereinigung (Gebäude 7221) und 7217 tlw.), Garage (Gebäude 7214), Außenanlagen 	1983	1.306.800
<ul style="list-style-type: none"> - Fulda, Königstraße/Am Rosengarten mit Finanzamt Fulda, Amtsgericht Fulda, Landgericht Fulda, Staatsanwaltschaft beim Landgericht Fulda, Hessischem Immobilienmanagement Niederlassung Fulda, Justizvollzugsanstalt Fulda, Tiefgarage 	1937 1937 1937 1937 1937 1937 1937	760.500 41.300 298.300 362.300 185.400 60.600 175.800
	1994	5.674.700

Gießen:

<ul style="list-style-type: none"> - Gießen, Schubertstraße 60 (ehem. BW-Krankenhaus), vorgesehen für Finanzamt Gießen, Hessisches Landesinstitut für Pädagogik, Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis, 3 Studienseminaren, Stadtbild- stelle, Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt Mittelhessen. Chemisches Institut der Universität Marburg, Hessisches Immobilienmanagement Niederlassung Gießen einschließlich Werkstatttraum und Unterbringung von Dienstleistern, Pförtnerhaus, Parkdeck, Kantine, Energiezentrale, Übergabestation, Außenanlagen und eine Dienstwohnung 	Altbauten	7.980.400
<ul style="list-style-type: none"> - Marburg, Am Mühlgraben, mit Landrat des Kreises Marburg-Biedenkopf, Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster -Katasteramt-, Dorf- und Regionalentwicklung, Staatsbauamt Marburg, Amt für Versorgung und Soziales Gießen - Außenstelle Marburg, Staatli- chem Schulamt, Logopädenlehranstalt, Instituten für Virologie und Immunologie der Universität Marburg, Hessischem Landesprüfungsamt für Heilberufe, Finanzamt Marburg, Teilen des Regierungspräsidiums Gießen - Abteilung Staatliches Umwelt- amt Marburg -, Selbsthilfegruppe "Café Trauma e.V.", Technischer Zentrale mit drei Dienstwohnungen, Hessischem Immobilienmanagement Niederlassung 		

**Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage VI - Anlage zu Kap. 17 04**

Aufstellung der landeseigenen und gemieteten Behördenzentren und -häuser

Niederlassung des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement	Jahr der Fertigstellung	Friedens- Neubauwert 1913 Mark
Behördenzentrum/-haus mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		
Gießen - Außenstelle Marburg -, Energiezentrale, Übergabestation, Werkstatträume, Pfortnerhaus, Außenanlagen*)	1896/1974	9.100.000
- Marburg-Cappel, Raiffeisenstraße 1 und 7, mit Amt für Straßen- und Verkehrswesen Marburg, einschließlich Garagenblock, Parkplatz und Außenanlagen,	1978	468.200
Polizeidirektion Marburg-Biedenkopf und Polizeistation Marburg, Außenanlagen, Tiefgarage, Parkdeck, Hundezwinger, Hubschrauberlandeplatz, Werkstattgebäude, Raumschießanlage	1985 1978	1.679.800 151.200
- Wetzlar, Frankfurter Straße 59 - 61, mit Polizeidirektion Lahn-Dill und Polizeistation Wetzlar, Polizei- und Kriminalstation Wetzlar des Polizeipräsidiums in Mittelhessen, Finanzamt Wetzlar, Tiefgarage, Garagen- und Werkstattgebäude, Schießstand und einer Dienstwohnung	1950/1983	2.236.800
- Wetzlar, Georg-Friedrich-Händel-Straße 3-5 / Schanzenfeldstraße 8-15, mit Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneueordnung - Flurbereinigungsbehörde, - Dorf- und Regionalentwicklung-, Forstamt Wetzlar, Hessischem Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, Regierungspräsidium Gießen, EU-Zahlstelle Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar, Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Hessischem Landesvermessungsamt, Obere Flurbereinigungsbehörde	1979/1981	1.179.400

Allgemeine Finanzverwaltung Anlage VI - Anlage zu Kap. 17 04

Aufstellung der landeseigenen und gemieteten Behördenzentren und -häuser

	Jahr der Fertigstellung	Friedens- Neubauwert 1913 Mark
Niederlassung des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement		
Behördenzentrum/-haus mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		

Kassel:

- Hofgeismar, Manteuffel-Anlage, mit Polizeistation Hofgeismar (Gebäude 2), Landrat des Landkreises Kassel, Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster -Katasteramt-, - Dorf- und Regionalentwicklung-, Landrat des Schwalm-Eder-Kreises Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneuordnung - Verwaltungsstelle Flurbereinigung -, Hessischem Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz (Gebäude 3, 4 und 5 tlw.), Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Land- kreises Kassel (Gebäude 5), Garagen (Gebäude 16), Außenanlagen	1981	145.700
	1981	284.500
	1981	186.500
	1981	71.200
	1981	30.700
- Kassel, Friedrich-Ebert-/Bodelschwingstraße, vorerst mit Teilen des Hessischen Rechnungshofes - Staatliches Rechnungsprüfungsamt -, der Hessischen Bezügestelle Kassel, des Staatsbauamtes Kassel und einer Dienstwohnung	1880/1965	3.007.600
- Kassel, Knorrstraße, mit Hessischem Immobilienmanagement - Niederlassung Kassel, Baustoff- und Bodenprüfstelle, Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitsstechnik, Teilen der Staatlichen Kunstsammlungen, Teilen des Amtes für Straßen- und Verkehrs- wesen Kassel, Hessischem Bereitschaftspolizeipräsidium mit Wasserschutzpolizei Kassel, Wohngebäude mit zwei Mietwohnungen, Außenanlagen	1981	736.400
	1967	158.400
	1970	144.000
	1965	32.600
	1970	214.800

Wiesbaden:

- Bad Schwalbach, Emser Straße 27a, mit Finanzamt Bad Schwalbach, Polizeidirektion Rheingau-Taunus und Polizeistation Bad Schwalbach	2001	1.793400*)
- Wiesbaden, Konrad-Adenauer-Ring, mit Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, Staatlichem Amt für Veterinärwesen beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden, Beratungsstelle der Bewährungshilfe beim Landgericht Wiesbaden sowie vorgesehen für Polizeipräsidium Westhessen, Teilen der Finanzämter Wiesbaden I und II, Staatsanwaltschaft Wiesbaden, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden Hauptabteilung Katasteramt	Altbauten	6.000.000
- Wiesbaden, Mosbacher Berg, vorerst mit Hauptstaatsarchiv und einer Dienstwohnung	1984	2.068.300
- Wiesbaden, Rheingaustraße 186, vorerst mit Teilen des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie, Außenstelle Be- schaffungswesen der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main, Vordrucklager, Laborgebäude des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie*), Wohngebäude mit zwei Dienst- und einer Landesmietwohnung	1860/1992	1.520.530
	1993	244.240
	1998	1.500.000
	1860/1992	67.470
- Wiesbaden, Schiersteiner Berg, mit Hessischem Landeskriminalamt (Gebäude A 1, A 2, B, C 1, C 2 und D), Finanzämtern Wiesbaden I und II, Teilen des Hessischen Rechnungshofs - Staatli- ches Rechnungsprüfungsamt, Hessischem Immobilienmanagement Niederlassung Wiesbaden (Gebäude E), Teilen des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten sowie Teilen des Hessischen Sozialministeriums (Gebäude F), Heizzentrale (Gebäude K), Kantine (Gebäude L), Parkhaus (Gebäude M), Teilen des Hessischen Sozialministeriums (Gebäude G), zwei Dienstwohngebäude mit sechs Dienst- und zwei Mietwohnungen (Gebäude N 1 und N 2), Außenanlagen	1973/1980	15.259.300

Allgemeine Finanzverwaltung Anlage VI - Anlage zu Kap. 17 04

Aufstellung der landeseigenen und gemieteten Behördenzentren und -häuser

	Jahr der Fertigstellung	Friedens- Neubauwert 1913 Mark
Niederlassung des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement		
Behördenzentrum/-haus mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		

Summe der Friedensneubauwerte: **97.488.740**

B. Gemietete Behördenzentren

Kassel:

- Kassel, Ludwig-Mond-Straße 33, 43 und 45, mit
Teilen des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie sowie Zentralstelle für Arbeitsschutz (Gebäude 33),
Teilen des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie, Zentralstelle für Arbeitsschutz, Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts (Gebäude 43),
Teilen des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie mit Ausbildungszentrum (Gebäude 45)

C. Landeseigene Behördenhäuser

Darmstadt:

- | | | |
|--|------|---------|
| - Bensheim, Darmstädter Straße 56, mit
Nebenstelle Bensheim des Staatsbauamtes Darmstadt,
Bewährungshilfe beim Landgericht Darmstadt | 1870 | 87.500 |
| - Bensheim, Wilhelmstraße 52, mit
Polizeistation Bensheim und Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien | 1932 | 259.200 |
| - Heppenheim, Ketteler Straße 29, mit
Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Landkreises Bergstraße,
Landrat des Landkreises Bergstraße Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Dorf- und Regionalentwicklung-,
Landrat des Odenwaldkreises Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneuordnung - Verwaltungsstelle Flurbereinigung - und einer Dienstwohnung | 1958 | 213.800 |
| - Michelstadt, Erbacher Straße 46 - 48, mit
Finanzamt Michelstadt und Landrat des Odenwaldkreises (Hauptstelle)
Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneuordnung -Katasteramt- | 1957 | 454.800 |
| - Reichelsheim, Scheffelstraße 11, mit
Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Odenwaldkreises,
Landrat des Odenwaldkreises Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneuordnung - Flurbereinigungsbehörde -, -Dorf- und Regionalentwicklung-, Hessischem Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, Zentralem Technischen Prüfdienst beim Regierungspräsidium Gießen | 1952 | 216.400 |
| - Rüsselsheim, Johann-Sebastian-Bach-Straße 45, mit
Landrat des Landkreises Groß-Gerau
Hauptabteilung Kataster -Katasteramt-
und Amtsgericht Rüsselsheim | 1995 | 706.000 |

Frankfurt am Main:

- | | | |
|---|--------------|-------------------|
| - Frankfurt am Main, Hamburger Allee 22 - 24, mit
Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main Hauptabteilung Katasteramt und Staatlichem Amt für Lebensmittelüberwachung,
Tierschutz und Veterinärwesen beim Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main, Schulungsraum des Hessischen Landesvermessungsamtes, Teilen des Staatsbauamtes Frankfurt am Main II und einer Dienstwohnung*),
Garagengebäude (Robert-Mayer-Straße 24)*) | 1925
1962 | 550.000
30.000 |
| - Friedberg, Homburger Straße 17, mit
Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Wetteraukreises, Landrat des Wetteraukreises, Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneuordnung - Flurbereinigungsbehörde -, -Dorf- und Regionalentwicklung-, Hessischem Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft,
Gartenbau und Naturschutz | 1952/1971 | 287.800 |
| - Gelnhausen, Alter Graben 6-10, mit
Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des | | |

Allgemeine Finanzverwaltung Anlage VI - Anlage zu Kap. 17 04

Aufstellung der landeseigenen und gemieteten Behördenzentren und -häuser

Niederlassung des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement	Jahr der Fertigstellung	Friedens- Neubauwert 1913 Mark
Behördenzentrum/-haus mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		
Main-Kinzig-Kreises, Landrat des Main-Kinzig-Kreises Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Dorf- und Regionalentwicklung- Hessischem Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz	1905/1954	245.200
Landrat des Wetteraukreises, Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneuordnung - Verwaltungsstelle Flurbereinigung -		
Fulda:		
- Fulda, Heinrich-von-Bibra-Platz 3, mit Arbeits- und Sozialgericht, Teilen des Finanzamtes Fulda und Hessischem Landesinstitut für Pädagogik - Regionalstelle Fulda-	1937	446.700
- Fulda, Schillerstraße 8, mit Hessischem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Fulda und Staatsbauamt	1971	880.200
- Lauterbach, Adolf-Spieß-Straße 34, mit Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Vogelsbergkreises, Landrat des Vogelsbergkreises Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneuordnung - Flurbereinigungsbehörde -, - Dorf- und Regionalentwicklung -	1913/1964	176.900
- Rotenburg, Obertor 8, mit Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneuordnung - Katasteramt -, Schulungsraum des Hessischen Landesvermessungsamtes	1900	127.400
Gießen:		
- Gießen, Dammstraße 47, mit Eichamt, Teilen des Finanzamtes Gießen mit Lohnsteuerarbeitgeberstelle u.a., einer Mietwohnung, einem Garagenblock und einer Wägehalle	1951	84.900
- Gießen, Marburger Straße 91, mit Amt für Straßen- und Verkehrswesen Schotten - Außenstelle Gießen, Hessischem Landesinstitut für Pädagogik - Regionalstelle Gießen, Landrat des Landkreises Gießen, Hauptabteilung Kataster -Katasteramt-, Verwaltungsgericht Gießen (Mittelhessischer Schreibdienst) und Teilen des Finanzamtes Gießen mit Bewertung u.a., Teilen des Regierungspräsidiums Gießen (Brand-, Katastrophen- und Seuchenschutz), Zentrum Arbeit und Umwelt Gießen GmbH, Kantine, Garagenblock und Außenanlagen	1980	896.800
- Gießen, Südanlage 14, mit Finanzamt Gießen mit Vollstreckung u.a., Regierungspräsidium Gießen mit Abteilung Umwelt und dem zentralen Ausbildungszentrum, einer Mietwohnung und Garagenblock	1880	90.700

Allgemeine Finanzverwaltung Anlage VI - Anlage zu Kap. 17 04

Aufstellung der landeseigenen und gemieteten Behördenzentren und -häuser

Niederlassung des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement	Jahr der Fertigstellung	Friedens- Neubauwert 1913 Mark
Behördenzentrum/-haus mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		
- Hadamar, Gymnasiumstraße 4 (Schloss), mit Hessischem Forstamt, Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Gießen - Außenstelle Limburg in Hadamar, Staatlichem Amt für Lebensmittelüberwachung, Tier- schutz und Veterinärwesen Hadamar, Ausstellungsräumen der Glasfachschi- le Hadamar (Glasmuseum), Mieträumen der Evangelischen Kirche Hadamar, Mietraum der Katholischen Kirche Hadamar (Bücherei), Stadt Hadamar (Aula), Fürstenwohnung, Außenanlage mit Schlossgraben	1888	1.239.000
- Limburg, Am Renngarten 7, mit Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg, Landrat des Lahn-Dill-Kreises Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneuordnung, - Verwaltungsstelle Flurbereinigung -, Hessischem Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, Hauptabteilung Allgemeine Landes- verwaltung beim Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg (Untere Wasserbehörde) Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, - Dorf- und Regionalentwicklung -	1961	266.800
- Marburg, Hermann-Jacobsohn-Weg 1, mit Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Landrat des Vogelsbergkreises Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneuordnung - Verwaltungsstelle Flurbereinigung -, Hessischem Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, Hauptabteilung Allgemeine Landesverwaltung beim Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf	1960/ 1970/1998	529.800
Kassel:		
- Fritzlar, Schladenweg 39, mit Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, Landrat des Schwalm-Eder-Kreises Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneuordnung - Flurbereinigungsbehörde -, - Dorf- und Regionalentwicklung -, Hessischem Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz,	1972	323.100
- Kassel, Breitscheidstraße 72, mit Hauptabteilung Staatliches Amt für Lebensmittelüberwachung, Tier- schutz und Veterinärwesen beim Oberbürgermeister der Stadt Kassel, Teilen des Finanzamtes Kassel-Goethestraße und einem gewerblichen Mieter	1922	78.400
- Korbach, Auf Lülingskreuz 60, mit Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Hauptabteilung Allgemeine Landesverwaltung beim Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Landrat des Schwalm-Eder-Kreises Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneuordnung - Verwaltungsstelle Flurbereinigung, Hessischem Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, Zentralem Technischem Prüfdienst beim Regierungspräsidium Gießen	1982	316.600
- Korbach, Pommernstraße 39 und 41, mit Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster - Katasteramt -, - Dorf- und Regionalentwicklung -, Teilen der Polizeidirektion Waldeck-Frankenberg und drei Mietwohnungen	1957	773.500
- Melsungen, Kasseler Straße 29 und 31 (Schloss), mit Finanzamt Melsungen, Amtsgericht Melsungen, einer Dienstwohnung und vermiete- tem Turmgebäude	1726/1955	706.500
- Witzenhausen, Südbahnhofstraße 37 - 39, mit Finanzamt Witzenhausen und Landrat des Werra-Meißner-Kreises Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster -Katasteramt-	1955	289.500
- Wolfhagen, Limeckestraße 2, mit Landrat des Landkreises Kassel - Staatliches		

Allgemeine Finanzverwaltung Anlage VI - Anlage zu Kap. 17 04

Aufstellung der landeseigenen und gemieteten Behördenzentren und -häuser

Niederlassung des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement	Jahr der Fertigstellung	Friedens- Neubauwert 1913 Mark
Behördenzentrum/-haus mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		

<ul style="list-style-type: none"> Amt für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen und Polizeipräsidium Nordhessen - Polizeistation Wolfhagen 	1961	275.100
---	------	---------

Wiesbaden:

- | | | |
|---|-----------|-----------|
| <ul style="list-style-type: none"> - Wiesbaden, Adolfsallee 49 - 53, mit Arbeitsgericht Wiesbaden und Teilen des Hessischen Statistischen Landesamtes | 1900/1955 | 366.700 |
| <ul style="list-style-type: none"> - Wiesbaden, Gutenbergstraße 4, vorübergehend mit Teilen des Hessischen Ministeriums der Finanzen | 1905/1969 | 172.200 |
| <ul style="list-style-type: none"> - Wiesbaden, Kleiststraße 25, vorübergehend mit Teilen des Hessischen Ministeriums der Finanzen - Projektgruppe Neue Verwaltungssteuerung - | 1953 | 260.600 |
| <ul style="list-style-type: none"> - Wiesbaden, Rheingaustraße 140 (Schloss Biebrich), mit Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Landesbetrieb Hessische Staatsbäder - Geschäftsführung, Filmbewertungsstelle Hessen, Kuratorium Junger Deutscher Film, Institut für Archäologische Landesforschung, einer Dienstwohnung und gewerblich vermieteten Räumen | 1869/1983 | 4.398.000 |

Summe der Friedensneubauwerte: 15.750.100

D. Gemietete Behördenhäuser

Darmstadt:

- Darmstadt, Kasinostraße 60, mit Hessischem Landesamt für Umwelt und Geologie - Außenstelle Darmstadt - und Teilen des Amtsgerichts Darmstadt (Ausbildungskanzleien)

Kassel

- Eschwege, Honer Straße 49, mit Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Werra-Meißner-Kreises, Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneueordnung - Verwaltungsstelle Flurbereinigung -, Hessischem Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz
- Frankenberg, Osterweg 20, mit Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz beim Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Amt für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen Frankenberg sowie Hessischem Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz

Wiesbaden

- Wiesbaden, Rheinstraße 23 - 25/Luisenstraße 10 - 12, mit Hessischem Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Hessischer Kulturstiftung, Hessische Kultur-GmbH, Teilen der Hessischen Staatskanzlei (Abteilung Verwaltungsreform) und des Museums Wiesbaden - Museumspädagogik - sowie einer Mietwohnung

*) Schätzung.

**Allgemeine Finanzverwaltung
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan**

WIRTSCHAFTSPLAN

Hessischer Investitionsfonds

Wirtschaftsplan - Allgemeines

Rechtsgrundlage: Gesetz über den Hessischen Investitionsfonds in der jeweils gültigen Fassung.

Nach § 21 Abs.1 (neu) des InvFondsG ist das Ministerium der Finanzen ermächtigt im Rechnungsjahr 2003 das Fondsvermögen als stille Einlage nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über das Kreditwesen in der Fassung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776) oder in einer anderen Form nach dem Gesetz über das Kreditwesen als Kapitalbeteiligung gegen eine jährlich zu zahlende angemessene marktgerechte Vergütung einzubringen. Die Vergütungsmittel werden der neuen Abteilung C zugeführt.

Vor der Einbringung der stillen Einlage nach § 21 Abs.2 (neu) werden aus dem Fondsvermögen 200 Mio EUR der Finanzausgleichsmasse und 100 Mio EUR dem Landeshaushalt zugeführt. Hierzu ist das Finanzministerium ermächtigt, Ansprüche des Fonds auf künftige Leistungen aus gewährten Darlehen zu veräußern, sowie aus der bestehenden Liquidität des Fonds Mittel zu entnehmen.

Verwendung der Darlehensmittel

Abteilung A

Aktuell werden aus dieser Abteilung - neben der Abwicklung bisheriger Programme - Mittel für ein Sonderprogramm zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen (Standortkonversion) und Mittel für Einrichtungen der Altenhilfe bereitgestellt.

Abteilung B

In Abteilung B werden nach § 11 InvFondsG kommunale Investitionen mit Anspardarlehen gefördert. Die in 1999 bis 2002 abgeschlossenen Verträge werden je am 1.1.2003 bis 2006 fällig. 2003 werden weitere Ansparverträge mit einem Volumen von 31 Mio EUR abgeschlossen, die am 1. Januar 2007 fällig werden. Außerdem werden nach § 12 InvFondsG im Jahr 2003 für Darlehen mit verkürzter Ansparzeit 56,5 Mio EUR bereitgestellt, davon 41 Mio EUR für SchulbaupauschalDarlehen.

Abteilung C

In der neuen Abteilung C können Zuweisungen zur Zinsverbilligung von am Kapitalmarkt refinanzierten Darlehen gewährt werden.

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan -
Abteilung A**

Die Mittel der Abteilung A sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Abteilung A - Allgemein -

Die Mittel der Abteilung A werden für ein Sonderprogramm zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen (Standortkonversion) und für Einrichtungen der Altenhilfe eingesetzt.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

n e u

133 01	872	Erlöse aus der Veräußerung von Forderungen .	245 000 000	--	--
--------	-----	--	-------------	----	----

Erläuterungen:

- Nach § 21 Abs. 2 InvFondsG -

162 01	111	Zinsen aus angelegten Fondsbeständen der Abteilung A	1 050 000	2 300 000	2 750 269
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

- Nach § 8 InvFondsG -

Nicht zur Auszahlung benötigte Fondsmittel sind verzinslich anzulegen.

173 01	111	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	25 100 000	26 650 000	29 580 924
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

- Nach §§ 7 und 8 InvFondsG -

Bis zum Haushaltsjahr 2002 wurden Schuldscheindarlehen in Höhe von rd. 1,5 Mrd EUR gewährt; sie sind unverzinslich und mit 5 v.H. p.a. zu tilgen.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

325 01	111	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Erläuterungen:

- Nach § 3 Satz 2 und 3 InvFondsG -

Die Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen.

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
332 01 111	Zuführung aus Kapitel 17 20 - 883 01 für Abtei- lung A (Kommunaler Finanzausgleich)	--	--	--
Erläuterungen:				
Zu 332 01 und 332 02				
- Nach §§ 3 und 4 InvFondsG -				
332 02 111	Zuführung aus Kap. 17 50 - 883 01 für Abteilung A (Landeshaushalt)	--	--	--
381 01 111	Zuführung aus Abteilung B des Investitionsfonds . .	45 400 000	--	--
Erläuterungen:				
Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Be- darf der Abteilung A zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).				
Gesamteinnahmen		316 550 000	28 950 000	32 331 193

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

A U S G A B E N

Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 01	111	Verwaltungsgebühr der Treuhänderin	50 000	50 000	35 408
Erläuterungen:					
Gebühren für die Verwaltung von Darlehen an Gemeinden oder Gemeindeverbände durch die Landesbank Hessen-Thüringen. Veranschlagt ist der Teilbetrag, der auf die Darlehen aus Abt. A entfällt.					

Ausgaben für den Schuldendienst

575 01	111	Zinsen für Kreditmarktmittel	--	--	--
Erläuterungen:					
Zu 575 01 und 595 01					
Hier wird der Schuldendienst für die bei 325 01 aufgenommenen bzw. veranschlagten Kredite ausgewiesen.					
575 02	111	Geldbeschaffungskosten	--	--	--
Erläuterungen:					
Geldbeschaffungskosten fallen nicht an.					
595 01	111	Tilgungen für Kreditmarktmittel	--	--	--

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)

n e u					
612 01	961	Zuführungen an den Landeshaushalt (Kap. 17 16 - 214 01)	100 000 000	--	--
Erläuterungen:					
Zu 612 01 und 613 01					
Nach § 21 Abs.2 InvFondsG sind dem Landeshaushalt und der Finanzausgleichsmasse insgesamt 200 Mio. EUR zuzuführen.					
n e u					
613 01	961	Zuführung an den Kommunalen Finanzausgleich (Kap. 17 20-214 01)	200 000 000	--	--

**Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 6 InvFondsG

853 11	111	für das Sonderprogramm Standortkonversion	1 500 000	3 000 000	4 539 249
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um den Betrag, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen mit zinslosen Darlehen.

Die Darlehen ergänzen die dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zur Verfügung stehenden Mittel.

Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw. aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig (in TEUR):

im Haushaltsjahr

	2000	2001	2002	2003	2004 ff
- VE 1998	2 045	--	--	--	--
- VE 1999	1 534	--	--	--	--
- VE 2000	--	1 023	--	--	--
- VE 2001	--	--	3 068	2 914	--
- VE 2002	--	--	--	1 500	1 500
Summe	3 579	1 023	3 068	4 414	1 500

853 12	011	für Einrichtungen der Altenhilfe	15 000 000	15 000 000	11 330 126
--------	-----	--	------------	------------	------------

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um den Betrag, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	2 500 000
2005	2 500 000
2006	--
2007ff	--
Gesamtverpflichtung	5 000 000

**Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung für Einrichtungen der Altenhilfe mit zinslosen Darlehen.

Die Darlehensförderung ergänzt die bei Kap. 17 32 - 883 02 veranschlagten Mittel.

Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw. aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig (in TEUR):

im Haushaltsjahr

	2001	2002	2003	2004	2005
- VE 1999	3 068	--	--	--	--
- VE 2000	3 323	1 534	--	--	--
- VE 2001	--	3 323	2 045	1 023	--
- VE 2002	--	--	2 700	2 500	--
- VE 2003 (neu)	--	--	--	2 500	2 500
Summe	6 391	4 857	4 745	6 023	2 500

853 13 111	Für Philanthropin in Frankfurt am Main	--	--	--
------------	--	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 111	Zuführung an Abteilung B des Investitionsfonds . . .	--	10 900 000	3 323 397
------------	--	----	------------	-----------

Erläuterungen:

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung B zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Gesamtausgaben	316 550 000	28 950 000	19 228 180
---------------------------------	-------------	------------	------------

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

Abschluss Abteilung A

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	271 150 000	28 950 000	32 331 193
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	45 400 000	--	--
Gesamteinnahmen		316 550 000	28 950 000	32 331 193
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	50 000	50 000	35 408
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	300 000 000	--	--
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	16 500 000	18 000 000	15 869 375
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	10 900 000	3 323 397
Gesamtausgaben		316 550 000	28 950 000	19 228 180
Zuschuss/Überschuss		--	--	13 103 013

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung B

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan -
Abteilung B**

Die Mittel der Abteilung B sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 52	111	Vermischte Einnahmen	--	--	--
162 02	111	Zinsen aus angelegten Fondsbeständen der Abteilung B	800 000	1 500 000	2 321 170

Erläuterungen:

- Nach § 14 InvFondsG -

Die Beträge sind geschätzt.

173 02	111	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	59 000 000	72 000 000	73 265 124
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

- Nach §§ 11, 12 und 13 InvFondsG -

In den Haushaltsjahren 1999 bis 2002 wurden Ansparverträge abgeschlossen, die je am 1. Januar 2003 bis 2006 fällig werden und nachschüssig zu tilgen sind.

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
außer für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

233 01	111	Ansparleistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	20 000 000	23 000 000	18 582 470
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

- Nach §§ 12 und 13 InvFondsG -

233 02	111	Sonderbeitrag für vorzeitige Darlehensauszahlung	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

332 03	111	Zuführung aus Kap. 17 20 - 883 01 für Abteilung B (Kommunaler Finanzausgleich)	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung B

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

Erläuterungen:

Zu 332 03 und 332 04

- Nach § 3 und 4 InvFondsG -

332 04	111	Zuführung aus Kap. 17 50 - 883 01 für Abteilung B (Landeshaushalt)	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

351 02	111	Entnahme aus Deckungsrücklage der Abteilung B .	55 000 000	41 000 000	--
--------	-----	---	------------	------------	----

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 919 01. Die Entnahme aus der Deckungsrücklage ist in der Höhe notwendig, in der die übrigen Einnahmen für die Auszahlung der fälligen Darlehen nicht ausreichen.

381 02	111	Zuführung aus Abteilung A des Investitionsfonds . .	--	10 900 000	3 323 397
--------	-----	---	----	------------	-----------

Erläuterungen:

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung B zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Gesamteinnahmen	134 800 000	148 400 000	97 492 161
----------------------------------	-------------	-------------	------------

**Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung B**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
--------------------------	--	--------------------------------	--------------------------------	-----------------------------

A U S G A B E N

Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

**Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst**

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 02 111	Verwaltungsgebühr der Treuhänderin	222 487	222 487	166 565
------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 538 01.

Veranschlagt ist der Teilbetrag, der auf die Darlehen aus Abt. B entfällt.

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

633 01 111	Vergütung nach § 15 InvFondsG	--	--	--
------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

- Nach § 15 InvFondsG -

Nach § 15 InvFondsG wird für Darlehen ein Bonus gezahlt, die bei Fälligkeit nicht in Anspruch genommen werden.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

853 31 111	Darlehen an Gemeinden oder Gemeindeverbände nach § 11 InvFondsG für kommunale Investitionen	30 677 513	30 677 513	32 436 357
------------	---	------------	------------	------------

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport und - soweit erforderlich - Benehmen mit dem zuständigen Fachministerium - folgende Verpflichtungen einzugehen:

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2004	--
2005	--
2006	--
2007ff	31 000 000
Gesamtverpflichtung	31 000 000

**Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung B**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**Erläuterungen:
Durch verbindliche Zusage sind bzw. sollen gebunden werden:**

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Zu Lasten des Kontingents						
1998	30,7	--	--	--	--	--
1999	--	30,7	--	--	--	--
2000	--	--	30,7	--	--	--
2001	--	--	--	30,7	--	--
2002	--	--	--	--	31,0	--
2003	--	--	--	--	--	31,0
Summe	30,7	30,7	30,7	30,7	31,0	31,0

853 32 111	Darlehen an Gemeinden oder Gemeindeverbände nach § 12 InvFondsG für kommunale Investitionen		56 500 000	117 500 000	59 635 807
------------	---	--	------------	-------------	------------

Erläuterungen:
Die Mittel sind für Darlehen mit verkürzter Ansparzeit bestimmt (SchulbaupauschalDarlehen - 41 Mio EUR - und projektbezogene Darlehen einschließlich Umweltsanierungsmaßnahmen).

853 33 111	Darlehen an Gemeinden oder Gemeindeverbände nach § 13 InvFondsG für kommunale Investitionen		--	--	--
------------	---	--	----	----	----

Erläuterungen:
Leertitel.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 111	Zuführung an Rücklage der Abteilung B		--	--	5 253 432
------------	---	--	----	----	-----------

Erläuterungen:
Soweit die Erträge der Abteilung B die Ausgaben übersteigen, werden sie einer Rücklage zugeführt. Diese ist aufzulösen, soweit Darlehen aus Abteilung B gezahlt werden und die Einnahmen nicht ausreichen, um die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.
Vgl. Erläuterungen zu 351 02.

981 02 111	Zuführung an Abteilung A des Investitionsfonds . . .		45 400 000	--	--
------------	--	--	------------	----	----

Erläuterungen:
Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung A zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

neu 981 03 111	Zuführung an Abteilung C des Investitionsfonds		2 000 000	--	--
--------------------------	---	--	-----------	----	----

Erläuterungen:

- Nach § 16 InvFondsG -

Gesamtausgaben		134 800 000	148 400 000	97 492 161
---------------------------------	--	-------------	-------------	------------

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung B

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

Abschluss Abteilung B

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	59 800 000	73 500 000	75 586 294
2	Übertragungseinnahmen	20 000 000	23 000 000	18 582 470
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	55 000 000	51 900 000	3 323 397
	Gesamteinnahmen	134 800 000	148 400 000	97 492 161
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	222 487	222 487	166 565
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	87 177 513	148 177 513	92 072 164
9	Besondere Finanzierungsausgaben	47 400 000	--	5 253 432
	Gesamtausgaben	134 800 000	148 400 000	97 492 161
	Zuschuss/Überschuss	--	--	--

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung C

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
	ERLÄUTERUNGEN	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR

**Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan -
Abteilung C**

Die Mittel der Abteilung C sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

ne u

133 01 111 Vergütung für stille Einlage -- -- --

Erläuterungen:

- Nach §§ 16 und 21 Abs. 1 InvFondsG -

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

ne u

381 01 111 Zuführung aus Abteilung B des Investitionsfonds 2 000 000 -- --

Erläuterungen:

- Nach § 16 InvFondsG -

Gesamteinnahmen	2 000 000	--	--
----------------------------------	-----------	----	----

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung C

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	IST 2001 EUR
------------------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
mit Ausnahme für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

n e u

623 01 111 Zuweisungen zur Zinsverbilligung von Darlehen

Erläuterungen:

- Nach § 4 Satz 3 InvFondsG -

2 000 000 -- --

Gesamtausgaben 2 000 000 -- --

Abschluss Abteilung C

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	2 000 000	--	--
Gesamteinnahmen		2 000 000	--	--
4	Personalausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	2 000 000	--	--
7	Baumaßnahmen	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		2 000 000	--	--
Zuschuss/Überschuss		--	--	--

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage VIII - Anlage zu Kap. 17 04 (121 11 bis 121 33)
Haushaltsjahr 2003

Beteiligungen des Landes Hessen *)

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes		Gewinnaus- schüttungen	
		Nennwert EUR	v.H.	Plan 2003 EUR	Ist 2001 EUR
Zu 121 11					
InvestitionsBank Hessen AG, Wiesbaden	40.000.000	20.000.000	50,00	-	345.122
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main eingezahlt	3.750.000.000 -	60.200.000 53.000.000	1,60 1,41	- -	- -
Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -, Frankfurt am Main/Erfurt	477.000.000	47.700.000	10,00	2.500.000	-
Zusammen				2.500.000	345.122
Zu 121 12					
GWH Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	55.862.500	o***	0***	2.257.718	1.327.571
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwick- lungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	109.860.775	58.983.960	53,69	1.600.686	1.553.489
WOHNSTADT Stadtentwicklungs- und Wohnungs- baugesellschaft Hessen mbH, Kassel	36.722.950	30.644.900	83,45	1.082.990	941.638
Zusammen				4.941.394	3.822.698
Gerundet				4.941.300	
Zu 121 21					
Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel	3.604.608	1.823.799	50,60	-	-
Zu 121 23					
Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Hessen, Wiesbaden	4.623.817	4.623.817	100,00	2.300.000	1.636.833
Süddeutsche Klassenlotterie, München	511.292	76.694	15,00	**)	**)
Zusammen				2.300.000	1.636.833
Zu 121 31					
AMI Arzneimitteluntersuchungsinstitut-Nord GmbH, Bremen	38.400	6.400	16,66	-	-
Bergsträßer Winzer eG, Heppenheim		6.136		-	-
Berufsbildungswerk Südhessen gem. GmbH, Karben	25.565	12.782	50,00	-	-
Deutsche Baurevision AG, Berlin	620.000	18.600	3,00	8.690	13.643
Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH, Witzenhausen	160.904	25.565	15,88	-	-
documenta und Museum Fridericianum Veranstat- tungsgesellschaft mbH, Kassel	25.565	12.782	50,00	-	-

*) ohne aus Eigenmitteln finanzierte Beteiligungen der Hessischen Hochschulen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts

**) Der Gewinnanteil des Landes ist bei Kap. 17 16 - 123 01 veranschlagt. Die Gewinnausschüttung 2003 beträgt 7.000.000 EUR; das Ist-Ergebnis 2001 beträgt 11.375.098 EUR.

***) Landesanteile veräußert, Dividende für 2002 steht dem Land in 2003 noch zu

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage VIII - Anlage zu Kap. 17 04 (121 11 bis 121 33)
Haushaltsjahr 2003

Beteiligungen des Landes Hessen *)

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert		Gewinnaus- schüttungen	
		EUR	v.H.	Plan 2003 EUR	Ist 2001 EUR
noch zu 121 31					
DIE ROSE GmbH & Co. KG, Wiesbaden	100.000	6.000	6,00	-	-
ekz.bibliotheksservice GmbH, Reutlingen	2.181.120	184.320	8,45	16.465	15.980
Fachinformationszentrum Karlsruhe	47.039	1.023	2,17	-	-
Ges. für wiss. techn. Information mbH, Karlsruhe					
fiscus GmbH, Bonn	32.000	2.000	6,25	-	-
FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main	100.000	40.000	40,00	-	-
Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden (FEH)	775.000	775.000	100,00	-	-
Frankfurt RheinMain 2012 GmbH, Frankfurt am Main	50.000	12.500	25,00	-	-
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gem. GmbH, Grünwald	163.613	10.226	6,25	-	-
Gebietswinzergenossenschaft Rheingau eG, Eltville		5.726		-	-
Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH, Darmstadt	51.129	5.113	10,00	-	-
Grube Messel Verwaltungsgesellschaft mbH, Wiesbaden	25.565	25.565	100,00	-	-
Hessische Kultur GmbH, Wiesbaden	25.565	25.565	100,00	-	-
Hessische Landesbahn GmbH, Wiesbaden	13.717.961	13.717.961	100,00	-	-
Hess. Zucht- und Absatzgenossenschaft für Schafe und Ziegen e.G., Kassel		256		-	-
Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	25.565	12.782	50,00	-	-
Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover	49.200	2.050	4,16	-	-
Humana Milchunion e.G., Everswinkel		30.800		-	-
Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt	25.565	15.339	60,00	-	-
ISF Internationale Schule Frankfurt Rhein-Main Geschäftsführungs GmbH, Frankfurt am Main	81.807	4.090	5,00	-	-
IWF Wissen und Medien gem. GmbH, Göttingen	51.129	5.113	10,00	-	-

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage VIII - Anlage zu Kap. 17 04 (121 11 bis 121 33)
Haushaltsjahr 2003

Beteiligungen des Landes Hessen *)

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes		Gewinnaus- schüttungen	
		Nennwert EUR	v.H.	Plan 2003 EUR	Ist 2001 EUR
noch zu 121 31					
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	2,44	-	-
Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	180.000.000	72.000.000	40,00	2.045.000	3.038.252
Milchwerke Fulda-Lauterbach e.G., Fulda		58.652		-	-
Münchener Hypothekenbank e.G., München		51		3	3
Raiffeisen Warengenossenschaft e.G., Frankfurt am Main		5.113		-	-
Raiffeisenbank Kirchhain e.G., Kirchhain		77		-	-
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	690.244	25.565	3,70	-	-
RVF Raiffeisen Vieh und Fleisch Hessen e.G., Bad Hersfeld		2.556		-	-
SFH Schweinezucht und Ferkelerzeugergemein- schaft Hessen e.G., Fuldaabrück		614		-	-
Staatsweingüter Hessen GmbH, Eltville (veranschlagt bei Kap. 0935 Titel 831 01)	1.000.000	1.000.000	100,00	-	-
Süddeutsche Zucker-AG, Mannheim		7.280		-	-
Süddeutsche Zuckerrübenverwertungsgenossen- schaft e.G., Stuttgart		23.693		-	-
TechnologieStiftung Hessen GmbH, Wiesbaden	12.320.400	10.820.400	87,83	-	-
Trägergesellschaft Deutscher Pavillon mbH i.L., Hannover	57.929	1.023	1,77	-	-
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt	15.343.869	6.904.741	45,00	150.000	345.043
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nord- hessen mbH, Kassel	35.790	5.113	14,29	-	-
Vorbereitungsges. zur Gründung einer Gesellschaft für das Integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main (IVM) mbH, Offenbach	225.000	60.000	26,67	-	-
Zucht- und Besamungsunion Hessen e.G., Alsfeld		1.131		-	-
Zusammen				2.220.158	3.412.921
Gerundet				2.220.100	3.412.900
Zu 121 32					
Fraport AG, Frankfurt am Main	901.050.000	289.536.000	32,13	11.964.186	10.040.232
Gerundet				11.964.000	
Zu 121 33					
HIM GmbH, Wiesbaden	29.616.582	8.308.493	28,05	1.114.790	1.246.181
Gerundet				1.114.700	